



Plenarprotokoll

20. Sitzung

Donnerstag, 25. Januar 2018

Kommunalen Wohnungsbau stärken - innovative Wohnkonzepte fördern	1328	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1331
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/462		Jan Marcus Rossa [FDP].....	1334
Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum weiter verbessern .	1328	Claus Schaffer [AfD].....	1335
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/478		Lars Harms [SSW].....	1337
Özlem Ünsal [SPD].....	1329	Stephan Holowaty [FDP].....	1338
Peter Lehnert [CDU].....	1330	Thomas Hölck [SPD].....	1339
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1339
		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/462 und des Alternativantrags Drucksache 19/478 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	1342

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes	1342	Claus Christian Claussen [CDU]...	1363
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1364
Drucksache 19/403		Oliver Kumbartzky [FDP].....	1366, 1371
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1342	Volker Schnurrbusch [AfD].....	1368
Anette Röttger [CDU].....	1343	Lars Harms [SSW].....	1369
Beate Raudies [SPD].....	1345	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	1370
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1346	Beschluss: Antrag Drucksache 19/461 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1371
Anita Klahn [FDP].....	1347		
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1348	Gemeinsame Beratung	
Lars Harms [SSW].....	1349	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)	1371
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1350	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/403 federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	1351	Drucksache 19/443	
Aktuelle Fälle des Kirchenasyls auf den Prüfstand stellen	1351	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)	1372
Antrag der Fraktion der AfD		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 19/459		Drucksache 19/444	
Claus Schaffer [AfD].....	1351	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Barbara Ostmeier [CDU].....	1353	Drucksache 19/480	
Tobias von Pein [SPD].....	1354	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-erstatteerin.....	1372
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1355	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/443	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	1356	2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/444 in der Fassung der Drucksache 19/480.....	1372
Lars Harms [SSW].....	1357		
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1359	Claus Schaffer [AfD], Persönliche Erklärung.....	1372
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/459.....	1360		
Zeitplan für die Regionalplanung vorlegen	1360		
Antrag der Fraktion der SPD			
Drucksache 19/461			
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1361		
Thomas Hölck [SPD].....	1362		

Modellversuch zum „Begleiteten Fahren ab 16“	1373	Beschluss: 1. Überweisung der Alternativenanträge Drucksachen 19/463 (neu) und 19/482 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/450 (neu)		2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/451.....	1389
Kay Richert [FDP].....	1373		
Kai Vogel [SPD].....	1374		
Hans-Jörn Arp [CDU].....	1375		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1376	Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“	1390
Claus Schaffer [AfD].....	1377	Antrag der Volksinitiative Drucksache 19/259 (neu)	
Flemming Meyer [SSW].....	1378	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/440 (neu)	
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	1379	Barbara Ostmeier [CDU].....	1390
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/450 (neu).....	1380	Hartmut Hamerich [CDU].....	1390
Werbung für Schwangerschaftsabbrüche nicht zulassen - § 219 a StGB beibehalten	1380	Regina Poersch [SPD].....	1391
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/451		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1393, 1401
Änderung des Strafgesetzbuchs - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)	1380	Christopher Vogt [FDP].....	1394
Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/463 (neu)		Claus Schaffer [AfD].....	1395
Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen	1380	Lars Harms [SSW].....	1396
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 19/482		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	1398, 1400
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1380, 1387	Sandra Redmann [SPD].....	1400
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1381	Tobias Koch [CDU].....	1401
Serpil Midyatli [SPD].....	1383	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/259 (neu).....	1402
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1383	Tätigkeitsbericht 2015/2016 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein	1402
Jan Marcus Rossa [FDP].....	1385	Drucksache 19/286	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1386, 1388	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1402
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	1389	Serpil Midyatli [SPD].....	1403
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1404
		Dennys Bornhöft [FDP].....	1406
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1407
		Flemming Meyer [SSW].....	1407
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	1408

Beschluss: Überweisung des Berichts
Drucksache 19/286 an den Sozial-
ausschuss zur abschließenden Be-
ratung..... 1410

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie-
rung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsi-
denten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel-
lung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, sich auf Ihre Plätze zu begeben. - Herzlichen Dank, die Sitzung ist eröffnet, dann können wir in den Sitzungstag starten. Bevor wir den ersten Tagesordnungspunkt aufrufen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Kollegin Ines Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Jörg Nobis von der AfD-Fraktion und von der Landesregierung Frau Ministerin Monika Heinold erkrankt sind. Wir wünschen allen dreien von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt aus freudigem Anlass ist, wie wir gestern schon gehört haben, nach wie vor der Abgeordnete Martin Habersaat. Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist von der Landesregierung Frau Ministerin Prien heute Nachmittag beurlaubt. Nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung des Landtages verhindert ist.

Wir kommen nun zu unseren Gästen auf der Besuchertribüne. Dort sitzen Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Kommunalen Wohnungsbau stärken - innovative Wohnkonzepte fördern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/462

Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum weiter verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/478

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Özlem Ünsal das Wort.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema erneut auf der Agenda, und ich sage erneut: Bezahlbarer Wohnraum entwickelt sich rasant zur Mangelware. Es kann nicht sein, dass ein notwendiger Bestandteil unserer Daseinsvorsorge hier nicht in der Intensität aufgegriffen wird, wie wir es erwarten.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist inzwischen in der Mittelschicht angekommen, lieber Andreas. Dies sage ich, um an unsere Debatte anzuknüpfen. Die Angst vor hohen Wohnkosten erreicht inzwischen breite Schichten unserer Gesellschaft, auch das wissen wir alle. Besonders erschreckend finde ich persönlich das Ergebnis einer aktuellen Studie der Caritas: Drei Viertel der Befragten sagen, dass der Anstieg für sie unmittelbar mit dem Armutsrisiko und dem Risiko der Wohnungslosigkeit verbunden ist. Wenn das kein Handlungsgrund ist, dann Prost.

Wir brauchen deshalb eine offensive Wohnungs- und Städtebaupolitik, die unsere Kommunen und Menschen in besonderen Lebenslagen nicht alleinlässt. Bezahlbares Wohnen ist ein zentrales Gerechtigkeitsthema nicht nur für Schleswig-Holstein, aber auch für Schleswig-Holstein. Ich hoffe, dass wir es endlich als ein solches begreifen.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Deshalb erwarte ich von der Landesregierung ein klares und deutliches Bekenntnis zum bezahlbaren und vor allem auch zum kommunalen Wohnungsbau, das mit effektiven Instrumenten noch stärker als bisher unterlegt wird. Das fehlt mir im Moment noch. Der Druck wächst, aber der Koalitionsvertrag ist hierzu leider recht dünn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Wir brauchen dringend Handlungsoptionen dahin gehend, wie Rahmenbedingungen wirkungsvoll verbessert werden können und bezahlbarer Wohnraum zügig realisiert werden kann. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass Bevölkerungsschichten aus bestimmten Stadtteilen massiv verdrängt werden und dass bestimmte Zielgruppen unserer Bevölkerung gegeneinander aufgewiegelt werden.

In der Vergangenheit, auch das wissen wir, wurden parteiübergreifend Fehler gemacht. Hier nehme ich meine eigene Partei nicht aus. Bund, Länder und Kommunen haben eigene Wohnungsbaubestände an Privatinvestoren abgegeben und damit heute vie-

lerorts keine ausreichenden Steuerungsinstrumente mehr in der Hand. Der Ausstieg der öffentlichen Hand aus dem Wohnungsbau trägt nun einen Teil zur steigenden Wohnungslosigkeit bei. Wir wissen aber auch, dass weder der Markt noch Investoren allein das Problem lösen können oder auch lösen werden. Der Neubau durch Private allein wird den Wegfall an gebundenen Wohnungen nicht kompensieren. Deshalb muss es unser Ziel sein, städtische Eingriffsreserven nicht nur über den Neubau, sondern auch im Bestand sicherzustellen, mit Belegungsrechten auszustatten und Mietpreisbindung konstant zu halten.

Für uns gehört deshalb auch dazu, dass durch gezielte Beratung und Förderung kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften gegründet werden, dort, wo sie bestehen, auch gestärkt werden und so am Markt entsprechend als Korrektiv wirken können, da wir wissen, dass viele Akteure am Markt nicht ausschließlich aus Gemeinwohlinteresse heraus agieren, sondern auch am Markt orientiert. Das ist legitim, aber das rettet uns nicht vor der Lage, in der wir im Moment stehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Innenminister, ich hatte es schon gesagt, Sie sind ein kommunal versierter Innenminister. Von Ihnen erwarte ich dringend die notwendige Unterstützung unserer Kommunen. Wir brauchen auch weiterhin eine wirkungsvolle Förderpolitik. Sie haben bereits angekündigt, dass Sie diese fortsetzen wollen. Sie reicht aber nicht aus. Die Bundesregierung hat die Bundesmittel auf Druck der SPD für den sozialen Wohnungsbau von 500 Millionen € auf 1,5 Milliarden € erhöht. Wir wissen aber, dass selbst das nicht mehr ausreichen wird. Der Ex-Bundesfinanzminister Schäuble hatte es immer strikt abgelehnt, dass beispielsweise die BImA auf Einnahmen zugunsten der Schaffung von bezahlbarem Wohnungsbau verzichtet, und er hat damit Bodenspekulation billigend in Kauf genommen. Deshalb sagen wir auch: Wer die Politik der BImA zugunsten der Städte verändern will, muss die BImA ganz klar reformieren.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist ein wichtiger Schritt, den die SPD im Bund auch federführend in das aktuelle Sondierungspapier hineinverhandelt hat. Die Landesregierung muss sich begleitend dafür einsetzen, dass auf Bundesebene eine entsprechende Regelung für die Liegenschaften auf den Weg gebracht wird. Wir haben dies um die Flächen der Deutschen Bahn erweitert.

(Özlem Ünsal)

Auch das gehört dazu, damit stadtentwicklungspolitische Ziele beachtet werden können.

Gleiches gilt für die Gewinnung von Bauland und Baulandmobilisierung für Kommunen durch steuerliche Maßnahmen sowie die Eigentumsbildung. Auch findet sich dort das Ziel wieder, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen qualifizierten Mietspiegel sowie die Wirksamkeit der Mietpreisbremse zu evaluieren und gegebenenfalls nachzusteuern. Auch das hat dort Eingang gefunden.

Ein letzter Punkt, den wir in unseren Initiativantrag ebenfalls aufgenommen haben, ist, den Neubau und innovative inklusive Wohnkonzepte zu fördern. Wir haben hier Fördermöglichkeiten, aber auch die reichen nicht aus. Wir wollen, dass dies weiter gefasst wird, damit weitere innovative Wohnbauprojekte auf den Weg gebracht werden können. Deshalb hoffe ich, dass Sie dies entsprechend mittragen.

Es gibt also noch eine ganze Menge zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier tragen wir gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute erneut die Gelegenheit haben, über das wichtige Thema Wohnungsbau zu sprechen. Die SPD hat dazu einen Antrag vorgelegt, der allerdings nur einen Teilbereich näher beleuchtet.

Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben hierzu einen Alternativantrag vorgelegt, der diesen wichtigen Politikbereich etwas umfassender betrachtet. Als zentrale Herausforderung benennen wir dabei die Bereitstellung von ausreichenden Wohnbauflächen in unseren Kommunen. Deshalb wollen wir die im Landesentwicklungsplan vorgesehenen engen Grenzen der wohnbaulichen Entwicklung in den Regionen, in denen eine starke Wohnraumnachfrage besteht, endlich den realen Erfordernissen anpassen.

Dies ist die Grundlage dafür, endlich mehr Wohneinheiten in den Kommunen zuzulassen, die unter

diesem Siedlungsdruck besonders leiden. Dies sind neben den Kreisen im Hamburger Umland vor allen Dingen Kiel, Lübeck und auch die Insel Sylt. Die dort bereits vorhandene gute Infrastruktur gilt es zu nutzen.

Außerdem wollen wir die interkommunale Kooperation stärken, um damit auch Kommunen in den übrigen Landesteilen die Möglichkeit zu geben, durch mehr Flexibilität zusätzlichen Wohnraum in speziellen Marktsegmenten zu schaffen. Wir wollen alle Möglichkeiten prüfen, im Rahmen der Landesbauordnung zusätzliche Möglichkeiten zur Nachverdichtung zu schaffen. Innerhalb bereits bestehender Siedlungsgebiete sollen dadurch mögliche Entwicklungspotenziale auch konsequent für den Wohnungsbau genutzt werden. Damit erreichen wir zugleich eine bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktur und vermeiden eine übermäßige Flächenversiegelung.

Außerdem wollen wir, dass sich das Land dafür einsetzt, geeignete Grundstücke, die sich im Eigentum des Landes oder des Bundes befinden, kostengünstig zumindest anteilig für den geförderten Wohnungsbau oder studentisches Wohnen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Flächen, die bereits im Eigentum der Kommunen sind.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, die vorhandenen Wohnungsbauprogramme konsequent weiterzuführen - der Innenminister hat das bereits angekündigt -, um so in den nächsten Jahren für zusätzlichen Wohnraum mit Belegbindung zu sorgen.

Außerdem soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Bund sich auch weiterhin mit ausreichend Finanzmitteln am sozialen Wohnungsbau in den Ländern beteiligt. Ich glaube, bisher hatten wir in dieser wichtigen Frage einen breiten Konsens in diesem Haus. Kollegin Ünsal hat das ja eben noch einmal ausgeführt.

Allerdings hat mich, muss ich ganz ehrlich sagen, in dem Zusammenhang doch befremdet, dass die Mehrheit der schleswig-holsteinischen SPD-Delegierten auf dem Bundesparteitag in Bonn gegen die Aufnahme von Koalitionsgesprächen gestimmt hat, und zwar im vollen Bewusstsein dessen, was in dem Sondierungspapier dringestanden hat. Kollegin Ünsal hat das eben selber ausgeführt. Darin befinden sich wichtige Punkte, nämlich eine Milliarde € für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen und die Aufforderung an die BImA, entsprechend dem, was wir ja gemeinsam hier fordern, tätig zu werden. Also, ich glaube, es wäre dringend

(Peter Lehnert)

notwendig, bei den Sozialdemokraten etwas Überzeugungsarbeit in den eigenen Reihen zu leisten, dass diese Grundlage aus den Sondierungsgesprächen gerade für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein und für die Problemgruppen, die Sie zu Recht angesprochen haben, ganz wichtig wäre. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Punkt, um auch wieder Glaubwürdigkeit in der Politik nach außen zu demonstrieren.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD] - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Abschließend lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass wir die Landesregierung bitten, vor allen Dingen innovative und zukunftsweisende Planungen und Konzepte, die zu einem vielfältigen zusätzlichen Angebot an Wohnraum führen werden, zu unterstützen. Es gibt da eine ganze Reihe von Projekten, die sehr innovativ sind. Wir wollen dabei vor allen Dingen die Betroffenen zu Beteiligten machen und sie auf diesem Weg mitnehmen; denn in dem Punkt, den ich vorher angesprochen habe, was Nachverdichtung, weniger Flächenverbrauch und gute Infrastruktur angeht, stimmen wir, glaube ich, alle überein. Aber das führt natürlich auch zu einem Konkurrenzkampf mit den Bewohnern, die in diesen Quartieren bereits wohnen. Deswegen ist es unheimlich wichtig, bei der Entwicklung der neuen innovativen Konzepte die Bewohnerinnen und Bewohner mitzunehmen und ihnen deutlich zu machen, dass es ganz wichtig ist, eine inklusive und vielfältige Wohnungsbaupolitik zu unterstützen. Vor allem ist es wichtig, den erhöhten Bedarf an altersgerechtem Wohnraum dort miteinander zu besprechen und eine höhere Zustimmung zu bekommen. Das alles müssen wir gemeinsam mit der privaten Wohnungswirtschaft, den Wohnungsbauge nossenschaften und der kommunalen Ebene besprechen. Wir müssen die anstehenden Herausforderungen aktiv annehmen, um endlich schnelle Lösungen zu finden.

Ich schlage vor, dass wir beide Anträge in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überweisen und uns des Themas dort weiter annehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wohnungsbau steht zu Recht auf der heutigen Tagesordnung; denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Situation beim sozialen Wohnungsbau im Land insgesamt verändert hat. Ich komme dazu und werde das in meiner Rede auch begründen.

Aber, Frau Ünsal, es ist ja nicht nichts passiert; vielmehr sind in den Jahren von 2015 bis 2018 in Schleswig-Holstein 750 Millionen € an Fördermitteln für den sozialen Wohnungsbau eingeplant worden, und in den vergangenen Jahren sind jährlich 80 Millionen bis 85 Millionen € auch bei den Sozialdemokraten ausgegeben worden. Für ein Land, das unter Konsolidierungsdruck steht und in dem die Finanzen in Ordnung gebracht werden müssen, ist das kein Pappentitel. Deshalb tun Sie nicht so, als wenn wir diese Tradition nicht fortsetzen würden. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus stand auf der Agenda der Küstenkoalition und wird auch bei uns nicht stiefmütterlich behandelt. Kollege Lehnert hat es gesagt. Also, die Förderung des Wohnungsbaus ist wichtig.

Aber, meine Damen und Herren, wir nehmen auch zur Kenntnis, dass es so etwas wie einen Paradigmenwechsel gegeben hat. Heute ist klar, in einer Niedrigzinsphase gehen Finanzierungsgesellschaften nicht mehr in die Aktienmärkte, sondern der Immobilien- und Wohnungsmarkt ist zu einem Spekulationsobjekt geworden. Unter uns gesagt - wir sind hier ja unter uns -,

(Heiterkeit)

ich kenne das von meiner Heimatinsel Sylt schon seit Langem. Aber jetzt ist es so, dass die Problematik, die Sylt mit dem Wohnungsbau hat, auch in Plön, Kiel und in ganz normalen anderen schleswig-holsteinischen Gemeinden besteht. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir eine Verantwortung.

Der zweite Druck, der im System ist: Der Grundstückspreis macht eben den Unterschied. Natürlich müssen wir konstatieren: Lage, Bebaubarkeit, aber auch Lärmschutzauflagen und so weiter, also auch sinnvolle Dinge, haben Einfluss auf den Preis.

Frau Ünsal, Sie haben ja angesprochen, dass da mehr getan werden muss. Aber ich darf einmal in aller Bescheidenheit daran erinnern: Wer hat denn vier Jahre lang die Wohnungsbauministerin in Deutschland gestellt? Das war die SPD.

(Dr. Andreas Tietze)

(Werner Kalinka [CDU]: Aha! - Zurufe SPD)

Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, und Sie auf das Land zeigen - Sie haben in Ihrer Rede von dünner Suppe und anderem gesprochen -, dann sage ich Ihnen - bei allen richtigen Dingen -: Schauen Sie bitte auch in Ihre eigene Partei hinein. Das Sondierungspapier, jedenfalls so, wie ich es lese, ist bei diesem Thema relativ dünn. Also bitte erst einmal vor der eigenen Tür kehren, bevor Sie bei anderen den Finger in die Wunde legen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das hat Peter Lehnert anders gesehen! - Peter Lehnert [CDU]: Hör du erst mal zu!)

Meine Damen und Herren, Politik ist gefragt. Wir brauchen eine Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein, bei der ein Mietzinssatz von 5 bis 6 € gewährleistet ist.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hölck?

Thomas Hölck [SPD]: Herr - -

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Moment, ich habe noch nicht gestattet. Aber bitte, Herr Hölck!

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ja, genau, und das sagt das Präsidium an.

(Beifall)

Sie gestatten eine Zwischenfrage des Kollegen Hölck, und dann ist jetzt der Kollege Hölck dran.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mit dem größten Vergnügen, ja.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Jetzt sind Sie aber nicht mehr dran, jetzt ist der Kollege Hölck dran.

Thomas Hölck [SPD]: Mit dem größten Vergnügen kommt jetzt die Frage, Herr Kollege Tietze. In dem Papier aus den Sondierungsgesprächen sind 2 Milliarden € für den öffentlichen Wohnungsbau vorgesehen. Sind das Peanuts? Ist das wenig?

(Christopher Vogt [FDP]: Wenig, viel zu wenig!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das sind natürlich keine Peanuts. Aber es geht ja nicht darum, dass Sie Fördergelder zur Verfügung stellen, sondern darum, dass Sie mit einer Politik der Mietpreisbremse und all dem, was Sie verhandelt haben, in Deutschland nichts erreicht haben. Sie sind mit der Politik der letzten vier Jahre gescheitert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Herr Kollege Hölck, das werden Sie jetzt auch nicht heilen.

(Zurufe SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigung, der Kollege Tietze hat jetzt das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das werden Sie auch nicht dadurch heilen, dass Sie den Topf mit Fördergeldern füllen. Sie müssen eine integrierte, eine neue Wohnungsbau- und vor allen Dingen eine neue Mietpreispolitik in Deutschland auf den Weg bringen. Das ist die Herausforderung.

Es kann ja nicht sein, dass für die Krankenschwester oder den Taxifahrer, also für Menschen, die zur mittleren Einkommensgruppe zählen, die Miete zur Armutsfalle wird. Angesichts des demografischen Wandels müssen wir alle Sozialpolitik und Wohnungsbaupolitik miteinander verbinden. Das ist die Herausforderung der Zukunft.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Tietze, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Hölck?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, na klar. - Das wird aber nicht besser. Sie reden sich ein bisschen um Kopf und Kragen, aber bitte schön.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gut, dann ist jetzt der Kollege Hölck dran.

Thomas Hölck [SPD]: Ihre Antworten werden nicht besser, Herr Kollege. - In der letzten Legislaturperiode hat die gute alte Landesregierung ein Zuschussprogramm für den öffentlichen Wohnungsbau mit einem Volumen von 34 Millionen € aufgelegt. Den Investoren wurde der Zuschuss zugesagt geschenkt. Die Mittel dafür hat die Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Wollen Sie so ein Programm wieder auflegen? Fakt ist: Seitdem es dieses Programm gibt, ist die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen stark gestiegen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Hölck, jetzt sind wir wohl angelangt bei Hölcks Märchenstunde.

(Vereinzelte Heiterkeit CDU)

Ich will an dieser Stelle nur Folgendes sagen: Wir nehmen mit unserem Wohnungsbauprogramm nach wie vor unsere Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau wahr. Wir haben jetzt einen Antrag vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass wir den Wohnungsbau sehr breit fördern wollen. Ich sage Ihnen: Wir werden das nur schaffen, wenn wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner uns alle darauf besinnen, dass es bei Wohnungsbaupolitik und Wohnungsbau um ein Allgemeingut geht. Wir werden das fördern. Aber wir brauchen die Unterstützung aller Vermieterinnen und Vermieter in diesem Land. Ich habe dabei ein Bild vor Augen: Es gibt einen Unternehmerverein, der über 120 Jahre alt ist: die Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg. Ich würde mir für Schleswig-Holstein eine Initiative ehrbarer Vermieter wünschen, die sagen: Wir machen bei diesem Wettbewerb nicht mit. - Deshalb werden wir das Thema Wohnungsbauförderung auf breitere Füße stellen.

Jetzt möchte ich mit meiner Rede fortfahren.

(Sandra Redmann [SPD]: Er möchte die Frage nicht beantworten!)

- Entschuldigen Sie, wir haben an dieser Stelle nicht die Verantwortung. Sie haben vier Jahre im Bund regiert. - Wir brauchen also ein scharfes Instrument. Wir müssen dem unverhältnismäßigen Mietpreisanstieg entgegentreten und radikal bremsend eingreifen. Das versuchen wir mit diesem Antrag. Wir werden das mit unserer Politik in Schles-

wig-Holstein fortsetzen. Das werden Sie dann sehen. Für uns ist es wichtig, dass die Wohnung in einem normalen Mietblock für Lieschen Müller und Otto Normalverbraucher wieder bezahlbar ist. Bezahlbarer Wohnraum steht bei uns auf der politischen Agenda.

Wir brauchen im Bereich der Wohnungsbaupolitik auch eine wirksame Preiskontrolle. Das Thema Kappungsgrenze ist angesprochen worden. Dass die Stadt Kiel in die Kappungsgrenzen-Verordnung aufgenommen werden will, finde ich richtig. Wir brauchen wirksame Wohnungsbauinstrumente. Ich würde mir für Deutschland ein Mietpreisobergrenzengesetz wünschen, mit dem wir ganzheitlich die Frage des Mietpreisanstiegs für die Zukunft regeln und exorbitante Mietpreissteigerungen in Deutschland verhindern.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ünsal?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Özlem Ünsal [SPD]: Darf ich den Ausführungen entnehmen, dass Sie unserem Initiativantrag in Punkt eins - der Bund muss stärker in die Verantwortung gehen, mehr Mittel und BImA-Flächen zur Verfügung stellen - zustimmen?

- Ja.

- Punkt zwei: Sie stimmen auch unserer Forderung zu, dass wir den kommunalen Wohnungsmarkt stärken müssen und damit eben auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften stärken müssen. Ist das richtig?

- Wir sind da voll bei Ihnen. Dem stimmen wir zu.

- Okay. - Punkt drei: Innovativen und neuen Wohnungsbaukonzepten stimmen Sie auch zu, im Rahmen dessen, was nicht innerhalb der Förderung möglich ist?

- Ja, aber wir gehen sogar noch einen Schritt weiter, Frau Ünsal.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wäre schön, wenn wir zu einem Verfahren zu-

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

rückkehren könnten, bei dem die Fragestellerin zunächst ihre Fragen stellt, dann der Abgeordnete, der hier vorne am Pult steht, die Fragen beantwortet. Wenn es dann noch Nachfragebedarf gibt, meldet man sich zu einer weiteren Nachfrage, die aufgerufen wird, falls der Abgeordnete sie zulässt.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb frage ich jetzt erst einmal Frau Ünsal: Haben Sie Ihre Fragestellung abgeschlossen?

Özlem Ünsal [SPD]: Ja. Ich habe ja eine Frage gestellt. Wenn ich das richtig verstanden habe, stimmt er Punkt zwei und drei auch zu.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir das Verfahren erläutert haben. - Frau Ünsal, ich würde Ihre Frage gerne noch beantworten.

(Zuruf Özlem Ünsal [SPD] - Heiterkeit)

In der Tat liegen wir bei den Themen, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, nicht weit auseinander. Auch das Land hat eine Vorbildfunktion. Deshalb haben wir das aufgenommen. Was Sie vom Bund fordern, dass die BImA Grundstücke kostengünstig zur Verfügung stellt, das muss auch für das Land gelten, im Übrigen auch für die Kommunen. Aber wir gehen noch einen Schritt weiter. Wir wollen eine Gesamtentwicklung des Wohnungsmarktes. Warum wollen Sie jemanden von dieser Wohnungsbaupolitik ausschließen, der aus mütterlichen oder philanthropischen Gründen Wohnungsbau betreiben möchte? Nur auf die Genossenschaft zu setzen, das ist uns zu wenig. Wir wollen den sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein insgesamt stärken. Dabei denken wir an alle, die sozialen Wohnungsbau betreiben wollen. Wir werden auch dafür sorgen, dass niemand mit Landesliegenschaften Spekulationsgewinne erwirtschaftet. Durch Grundbucheinträge und Vertragsgestaltung haben wir die Möglichkeit, das zu verhindern.

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir gehen weiter als Sie in Ihrem Antrag. Über das Thema Wohnungsbaupolitik werden wir uns im Ausschuss noch einmal unterhalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt zu seinem ersten Redebeitrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag für die FDP-Fraktion der Kollege Jan Marcus Rossa.

(Beifall)

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist das erste Mal, dass ich hier spreche, und das zu einem Thema, bei dem es zwischen den Fraktionen viele Übereinstimmungen gibt. Der Antrag der SPD und der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen liegen ja nicht so weit auseinander.

Die Überschrift des SPD-Antrags verspricht allerdings weit mehr, als der Antrag aus meiner Sicht zu liefern vermag. Alle Fraktionen dürften doch der Auffassung sein, dass der Wohnungsbau in unserem Land gestärkt werden muss, damit ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Die Gründe dafür, dass das trotzdem ein Problem ist, sind vielfältig und bekannt; sie sind auch heute hier angesprochen worden. Es wäre daher interessant gewesen, wenn die SPD uns bereits in ihrem Antrag hätte wissen lassen, wie ihrer Meinung nach innovative Wohnkonzepte aussehen könnten, die gefördert werden sollen. Aus unserer Sicht ist es weder innovativ noch ein Wohnkonzept, wenn die SPD fordert, Bund und Land mögen Grundstücke und Liegenschaften „kostengünstig“ zum Zwecke des Wohnungsbaus den Kommunen zur Verfügung stellen. Das dürfte schon haushaltsrechtlich problematisch sein, wenn Bund und Land generell verpflichtet werden sollen, Grundstücke unter dem Verkehrswert zu verkaufen. Problematisch ist der Antrag der SPD aber auch, weil er sehr einseitig kommunale Wohnungsbaugesellschaften bevorzugen will und die private Wohnungsbauwirtschaft, die ein wichtiger Mitspieler beim Wohnungsbau in Schleswig-Holstein ist, völlig ignoriert.

(Beifall FDP und CDU)

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werden diese Bevorzugung sicherlich damit begründen wollen, dass nur der kommunale Wohnungsbau Gewähr dafür bietet, dass Wohnraum bezahlbar bleibt, weil Spekulanten vom Wohnungsmarkt ferngehalten werden müssen. Dies ist aber ein gefährlicher Trugschluss. Ein Blick in die Vergangenheit beweist, dass sich auch Kommunen und kommunale Wohnungsbaugesellschaften an diesen Spekulationen immer dann gern beteiligt haben,

(Jan Marcus Rossa)

wenn es darum ging, klamme Haushaltskassen aufzufüllen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sollte das in Zukunft anders werden? Deswegen sehen wir die Bevorzugung des kommunalen Wohnungsbaus als nicht sinnvoll an. Darüber werden wir weiter sprechen und verhandeln müssen. Kommunaler Wohnungsbau ist mit Sicherheit kein Garant dafür, dass Spekulationen auf dem Wohnungsmarkt unterbunden werden.

Die Probleme auf dem schleswig-holsteinischen Wohnungsmarkt sind durch eine einseitige Förderung kommunaler Träger also nicht zu lösen.

Wir brauchen deshalb Konzepte, die alle Beteiligten im Blick haben, also öffentliche wie private Wohnungsbauunternehmen, aber auch Häuslebauer und die Mieter, die auf bezahlbaren Wohnraum in unseren Städten und Gemeinden angewiesen sind. Wir müssen deshalb Rahmenbedingungen schaffen, dass die wachsende Nachfrage nach Wohnraum durch ein entsprechendes Angebot gedeckt wird. Nur so wird es gelingen, dass Mieten und Immobilienpreise auf dem Markt nicht weiter steigen wie bisher.

Es ist auch weder innovativ noch auf lange Sicht zielführend, wenn die SPD in ihrem Antrag in erster Linie die Bereitstellung weiterer Flächen für den Wohnungsbau fordert. Dies verschlechtert eindeutig die ökologische Bilanz des Wohnens nachhaltig, denn der Flächenverbrauch in unserem Land ist schon heute eines der zentralen Probleme beim Wohnungsbau.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir reden auch nicht nur über den sozialen Wohnungsbau, sondern über den Wohnungsbau insgesamt und bezahlbare Mieten für alle Bürger in diesem Land. Ich glaube, das muss in den Blick genommen werden.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt AfD)

Wir brauchen Konzepte und die Rahmenbedingungen dafür, den Flächenverbrauch in unseren Gemeinden und Städten so gering wie möglich zu halten. Hier gibt es durchaus Lösungsansätze, die in der Öffentlichkeit diskutiert, die aber im Antrag der SPD nicht zu finden sind. So bestehen in vielen Städten unseres Landes erhebliche Potenziale für Nachverdichtungen und Aufstockungen. Um den Flächenverbrauch durch Wohnungsbau zu verhindern beziehungsweise diesen einzudämmen, sind

innerstädtische Flächenreserven vorrangig zu nutzen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gehört zu einem Wohnungsbaukonzept.

Wir brauchen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Wohnungsbaugesellschaften bei den Kommunen. Sie vermischen meines Erachtens auch immer, was kommunaler Wohnungsbau ist, wenn Sie auf Genossenschaften verweisen. Aber die Kommunen sind an den Genossenschaften allenfalls mit einem Genossenschaftsanteil vertreten. Es handelt sich hier eben nicht um kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die Sie aber in Ihrem Antrag fordern.

Die Aufgabe des Wohnungsbaus lässt sich unseres Erachtens nur dadurch fördern, dass wir die Landesbauordnung und die Landesentwicklungsplanung entsprechend anpassen müssen, um den Wohnungsbau zu fördern, und zwar für alle Beteiligten auf diesem Markt. Und das sind eben nicht nur kommunale Wohnungsbauunternehmen.

Ich möchte deswegen beide Anträge überwiesen haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Herr Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stärkung interkommunaler Kooperationen, die Nutzung von Entwicklungspotenzialen in vorhandenen Siedlungsgebieten, die stärkere Berücksichtigung von Zielen der Landesentwicklungsplanung in der Liegenschaftspolitik des Bundes und die Stärkung genossenschaftlicher Bauvorhaben, dies alles sind Zielrichtungen im kommunalen Wohnungsbau, über die wir uns hier im Landtag sicherlich fraktionsübergreifend einig sind. Das wurde in den bisherigen Beiträgen bereits deutlich.

Gerade zu Beginn des Jahres forderten auch die dafür zuständigen Landesminister zu Recht vom Bund die dauerhafte finanzielle Unterstützung bezahlbarer Wohnungen und die Vereinfachung der dafür notwendigen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

(Claus Schaffer)

Notwendig ist es in diesem Zusammenhang aber auch, die Ursachen für die Krise auf dem Wohnungsmarkt zu benennen. So äußerte der Vorstand des Rings Deutscher Makler in Berlin-Brandenburg ebenfalls zu Beginn des neuen Jahres, dass die Flüchtlingskrise hier - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten - „nicht vieles, sondern alles verändert hat“. Vielerorts ziehen Flüchtlinge aus Gemeinschaftsunterkünften in reguläre Wohnungen und verstärken dadurch die Nachfrage gerade im Bereich des preisgünstigen Wohnraums. Sie konkurrieren dabei mit Wohnungssuchenden mittlerer und kleinerer Einkommen, wie zum Beispiel Studenten.

Bereits mit Beginn des Jahres 2017 sind auch die statistischen Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein noch einmal um 50.000 Einwohner auf 2,9 Millionen im Jahre 2020 angehoben worden. Der Neubaubedarf wird besonders in den Oberzentren Kiel, Neumünster und Flensburg sowie im Hamburger Umland überdurchschnittlich hoch sein. Auch das hörten wir bereits. Jährlich werden damit nicht weniger als 16.000 Wohnungen mehr benötigt.

Die Weiterentwicklung des kommunalen Wohnungsbaus muss berücksichtigen, dass neues Bauland nur noch eingeschränkt zur Verfügung steht. Gerade deshalb sind Maßnahmen der Nachverdichtung sinnvoll.

Wir begrüßen insofern die Zielsetzung der Landesregierung, in diesem Bereich Möglichkeiten zur Anpassung der Landesbauordnung bei Gebäudehöhen und Abstandsflächen zu prüfen. Ebenso sind die verstärkte Umwandlung von Büro- und Geschäftsräumen zu Wohnungen sowie der Dachgeschossausbau in den genannten Oberzentren und im Hamburger Umland geeignet, um den immensen Druck auf den Wohnungsmarkt abzumildern.

Eine ziel- und zweckgerichtete Förderung der Kommunen sollte aber auch der Versuchung allzu weitgehender Flexibilisierung bestehender Regelungen widerstehen. Wir vertreten deshalb die Auffassung, dass eine grundsätzliche Lockerung von Neubaubegrenzungen nicht notwendig ist. Es geht heute nicht mehr um die Neuerrichtung von Trabantenstädten, sondern um die sinnvolle Einbeziehung von Umlandregionen in städtische Planungen.

Auch die in der Vergangenheit immer wieder geforderten Leerstands- und Zweckentfremdungsverbote in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt halten wir für ungeeignet. Hier besteht vielmehr die Gefahr, dass sich private Investoren aus Projekten des Wohnungsbaus zugunsten der Errichtung von

Büro- und Gewerbebauten zurückziehen. Das ist eine Entwicklung, die bereits in Metropolregionen wie Berlin deutlich spürbar geworden ist.

Als AfD befürworten wir es daher, wenn kleine und mittlere Städte jetzt stärker in das politische Blickfeld der Landesministerien gerückt sind. Wir betrachten es als absolut notwendig, dass die Planungen auch Regionen und ländliche Räume gleichermaßen einbeziehen.

An dieser Stelle erinnern wir daran, dass es unabdingbar ist, die Kosten für Neubauten zu senken. Auch eine Erhöhung der Eigentumsquote ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine dauerhafte Entspannung am Wohnungsmarkt.

Es ist und bleibt daher widersprüchlich, wenn der Staat auf der einen Seite den sozial Bedürftigen Wohngeld zahlt und erhebliche Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau gewährt, auf der anderen Seite aber den Erwerb von Immobilieneigentum hoch besteuert. In Schleswig-Holstein liegt der Grunderwerbsteuersatz bekanntlich bei 6,5 %. Das ist eine Spitzenreiterposition, auf die wir nicht stolz sein können. Diese immer wieder angehobene Grunderwerbsteuer verteuert nicht nur das Wohnen, sondern behindert auch die Mobilität, weil sich der Verkauf einer Immobilie oftmals erst nach vielen Jahren lohnt und die Steuer bei jedem Kauf erneut anfällt. Gerade junge Familien werden dadurch von der Eigentumbildung abgehalten. Der Immobilienmarkt verliert an Dynamik. Dadurch verlangsamen sich auch notwendige Modernisierungen.

Alle diese Aspekte sind in künftige politische Planungen einzubeziehen, wobei die AfD-Fraktion dem Antrag der Regierungsfractionen gern zustimmen wird.

Der SPD-Antrag, der nach unserer Auffassung tatsächlich nicht weit genug geht, überwiegend mit finanzieller Förderung auf die Wohnungsmarktlage zu reagieren, ist zu kurz gesprungen.

Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss eine Lösung finden und über die Anträge beraten. Der Überweisung werden wir daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wohnungsnot in einigen Städten und für einzelne Bevölkerungsgruppen ist so groß, dass eine Landtagsdebatte bei Weitem nicht ausreicht, um dem Ganzen auch nur annähernd Rechnung zu tragen. Man könnte hier wahrscheinlich zwanzig Minuten lang sprechen, ohne dabei alle Probleme angesprochen zu haben. Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch bereits viel zu lange gesprochen. So viel Selbstkritik muss dann auch sein.

Ich fordere deshalb uns alle auf, als Opposition ebenso wie als Regierungsfractionen, gemeinsam einen Weg zu finden, um die Kommunen in ihrem Bestreben zu unterstützen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Ich bin darüber hinaus zutiefst davon überzeugt, dass wir in Berlin nur gemeinsam etwas erreichen können, um den vorrangigen Verkauf von Immobilien des Bundes - das sind in der Regel Liegenschaften der Bundeswehr oder auch der Deutschen Bahn - an kommunale Wohnungsbaugesellschaften durchzusetzen. Ich würde sogar so weit gehen, im Zweifelsfall auch privaten Investoren günstige Übernahmen zu ermöglichen, wenn es denn im Sinne der jeweiligen Kommune ist und wenn es dazu führen kann, dass die Wohnungsnot vor Ort gelindert werden kann.

(Beifall SSW)

Das Bundesfinanzministerium will aber nach Möglichkeit einen hohen Preis für die Liegenschaften erzielen, um dem Bundeshaushalt die Erlöse zuführen zu können. In Zeiten der Not mag das ein richtiger Gedanke gewesen sein. Aber vor dem Hintergrund der Überschüsse, die auch auf Bundesebene generiert werden, kann das heutzutage auch anders gesehen werden. Denn das ist eine Einzellogik, die der öffentlichen Hand als Gesamtheit letztlich schadet. Die kommunalen wie auch andere Wohnungsgesellschaften werden nämlich regelmäßig in den Bieterverfahren von richtig potenten Investoren ausgebootet, deren Klientel eben nicht aus „normalen“ Menschen besteht. In List auf Sylt würden genau solche normalen Menschen in der ehemaligen Offiziersschule wohnen, wenn der Bund nicht so bockbeinig auf Höchsterträgen bestehen würde und sogar noch auf Nachzahlungen, weil die Gemeinde Wohnungen bauen will.

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: Die wollen Wohnungen bauen, und der Bund

sagt: „Das ist ein Grund dafür, dass wir euch die Kohle erst recht abknöpfen.“ Das kann es eigentlich nicht sein.

Meine Damen und Herren, auf dem Wohnungsmarkt muss sich schleunigst etwas tun. Es muss neuer, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, auch weil Sozialwohnungen in den letzten Jahren tausendfach ihre Sozialbindung verloren haben. Ich rede hier von kleinen Wohnungen ohne Schnickschnack, mit ein, zwei, manchmal drei Zimmern, Küche und Bad.

Doch wer soll sie bauen? Es gibt kaum noch kommunale Wohnungsbaugesellschaften - sie sind oft von den Kommunen schon längst verkauft worden -, und Investoren winken angesichts komplizierter Förderprogramme gleich ab, wenn es um den Bau von Sozialwohnungen - nicht um den Bau von anderen Wohnungen - geht. Die Wohnungsbaugenossenschaften können diese Lücke alleine nicht schließen, sodass die Zahl der Sozialwohnungen seit Jahren sinkt. Das alles ist auch bereits seit Jahren bekannt.

Die Kommunen würden gern sofort loslegen und tun dies ja auch. In Flensburg wird in den nächsten Jahren ein neues Stadtviertel am Schwarzentel mit mehr als 400 Wohnungen entstehen. Gestaltungswettbewerb und Bauplanungen laufen parallel, sodass kostbare Zeit gespart werden kann. Denn niemand will einen tollen Gewinnerentwurf haben, sondern man will einen Gewinnerentwurf, der auch Investoren findet.

Aber auch in Flensburg werden diese 400 neuen Wohnungen die Wohnungsnot eben nicht lösen. Es muss noch viel mehr gebaut werden. Das Verrückte ist: An der Förde stehen Wohnungen leer, weil Investoren dort vor Ort den Hals nicht vollkriegen können, oder es werden Wohnungen von Kanzleien, Arztpraxen oder als Ferienwohnungen genutzt. Dieser Zweckentfremdung müssen die Kommunen tatenlos zusehen. Sie haben nämlich keine rechtliche Handhabe, dies zu verhindern. Auch das müssen wir ändern. Die Kommunen brauchen mehr Rechte, um den Wohnungsbau vor Ort selbstständig steuern zu können.

Reden wir über die kleinen Kommunen im ländlichen Raum. Hier handelt man sich von Neubaugebiet zu Neubaugebiet. Neubauten, vornehmlich in Einfamilienhaussiedlungen am Dorfrand, verbrauchen nicht nur die Landschaft, sondern sind überhaupt kein Teil der Lösung, weil dort kein bezahlbarer Mietwohnraum geschaffen wird. Stattdessen sollten Altbestände in den dörflichen Ortskernen

(Lars Harms)

genutzt werden können. Doch dazu fehlen den Kommunen schlichtweg die Ressourcen. Hier bedarf es der Hilfestellung des Landes.

Meine Damen und Herren, das ist ganz wichtig. Die kleinen Orte bluten aus, und sie bluten auch deshalb aus, weil sie immer nur an den Rändern Einfamilienhausgebiete ausweisen und nicht in der Lage sind, ihre Ortskerne selbst weiterzuentwickeln. Darin steckt für die Kommunen eine Riesenchance.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Was müssen wir also tun? - Wir müssen die rechtlichen Grundlagen ändern, wir müssen sicherlich auch Förderprogramme generieren, auch auf Bundesebene, und wir müssen den Bund dazu bringen, dass er seine Liegenschaften den Kommunen - ganz gleich, ob es kommunale oder private Wohnungsgesellschaften sind - zur Verfügung stellt, damit gebaut werden kann. Das wären die ersten, aber lange nicht die letzten Schritte. Weitere müssten folgen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat sich aus der FDP-Fraktion der Abgeordnete Holowaty gemeldet.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben jetzt sehr viel über Fördergelder gesprochen. Wir haben viel darüber gesprochen, von wo Geld wohin geschoben werden muss. Zu diesen Dingen könnte man noch viel sagen. Aber lassen Sie uns einmal für einen ganz kurzen Moment dorthin gehen, wo es wirklich wehtut. Gehen wir einmal in eine Gemeindevertretung, in den Planungsausschuss, den Bauausschuss einer Gemeinde.

Ich selbst komme aus dem Hamburger Umland. Gerade dort gibt es Probleme mit fehlendem Wohnraum, mit zu teurem Wohnraum. Aber woran liegt das? Ich habe in meinem Umwelt- und Planungsausschuss in Henstedt-Ulzburg noch von keinem Investor gehört, dass Geld fehle, dass es kein Förderprogramm gebe. Oft höre ich aber, dass Bebauungspläne zu lange dauerten, und oft höre ich auch, dass sich Bürger gegen Innenverdichtung wehrten - es ist durchaus legitim, dass Bürger beteiligt sind -,

dass wir Innenverdichtung gar nicht durchführen könnten, dass wir Bürgerentscheide gegen Bebauungspläne, gegen Wohnungsbauten haben. Darum muss auch einmal darüber diskutiert werden, wie wir mit solchen Dingen umgehen, um dafür zu sorgen, dass sich Kommunen weiterentwickeln können, sofern sie sich überhaupt weiterentwickeln wollen. Ich finde, das ist ein gewaltiges Problem.

Mit meinem nächsten Punkt spreche ich insbesondere auch Sie von der SPD an. Es ist oftmals auffällig, dass den Kommunen gesagt wird, jeder private Investor, auch wenn er nur sechs Wohnungen baut, müsse mindestens ein Drittel davon als Sozialwohnungen erstellen. Herr Kollege Harms hat gerade auf den Irrsinn der Regelungen für Kleininvestoren hingewiesen, die gar nicht verstehen, welche Förderprogramme es gibt. Wer, glauben Sie, bezahlt dann die höheren Kosten der restlichen vier frei finanzierten Wohnungen? Die Mieter müssen das wieder bezahlen!

Seien Sie insoweit bitte realistisch, meine Damen und Herren. Gehen Sie mit Grundstücken, die den Kommunen gehören, so um, dass diese auch sozialen Wohnungsbau mit Wohnungsbaugenossenschaften oder Wohnungsgesellschaften vereinbaren können. Wenn Sie das tun, ist es wunderbar, und ich bin dabei. Stellen Sie sicher, dass Sie vor allem kleinere Investoren nicht administrativ-bürokratisch überfordern und so dafür sorgen, dass die Erstellungskosten der „anderen“ Wohnungen so hoch werden, dass sie wieder niemand bezahlen kann.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur eine Verantwortung für die Menschen, die sozial geförderten Wohnraum brauchen. Wir haben auch eine Verantwortung für die Menschen, die jeden Tag eine ganze Menge Geld verdienen, die in der Mitte der Gesellschaft stehen und sich trotzdem eine adäquate Wohnung nicht leisten können. Bitte denken Sie daran, dass wir auch diese Menschen mitnehmen und dass wir die Kommunen entsprechend mitnehmen.

Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an die Baukosten. Denken Sie auch an Dinge wie die EuEV, mit der wir minimale Energieeinsparungen erzielen, aber für das wir mittlerweile gigantische Geldmengen einsetzen. Seien Sie bitte auch insoweit etwas sensibler. Eventuell müssen wir auch einmal an die Bauvorschriften herangehen.

(Beifall FDP und CDU)

(Stephan Holowaty)

Ein weiterer Punkt sind die Nebenkosten, die zweite und dritte Miete. Denken Sie daran, wie wir mit Nebenkosten umgehen. Denken Sie an ständig neue Regelungen zu Rauchmeldern, zur Umrüstung von Thermen, zu Warmwasserversorgungseinrichtungen, zu Dichtigkeitsprüfungen von Leitungen. Das mag im Einzelfall alles sinnvoll sein; das bestreite ich überhaupt nicht. Aber denken Sie bitte daran, dass auch diese Dinge zu den Wohnkosten zählen und dass sie im Endeffekt auch Einfluss auf die Mieten haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Tietze, Sie haben vorhin die Stadt Kiel gelobt, die in die Kappungsgrenzenverordnung aufgenommen werden will. Das ist gut so. Aber schauen Sie bitte einmal in Ihren Koalitionsvertrag. Darin steht, dass Sie gerade diese Verordnung abschaffen wollen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat er auch gesagt! - Lars Harms [SSW]: Das hat er am Anfang gesagt!)

Was ist das also für ein Märchen, das Sie da erzählen?

(Birte Pauls [SPD]: Das haben wir gemerkt!)

Sie wollen die Instrumente, die dazu beitragen, dass die Bestandsmieten nicht übermäßig erhöht werden, abschaffen. Sie sind Mieterhöhungspartei und nichts anderes.

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

Dieses Land braucht 156.000 Wohnungen bis zum Jahr 2030. Aus Ihren Wortbeiträgen ist nicht erkennbar, dass das auch nur im Ansatz zu schaffen ist.

Warum ist kommunaler Wohnungsbau so wichtig? Er ist deshalb so wichtig, weil in einer Niedrigzinsphase viele Investoren und auch Genossenschaften nicht bereit sind, die Wohnraumfördermittel in Anspruch zu nehmen, weil sie bei Inanspruchnahme des Finanzmarkts mit seinen niedrigen Zinsen höhere Mieten erzielen können. Deshalb ist es wichtig, dass es dieses Zuschussprogramm gibt, das mit 34 Millionen € aufgelegt worden ist.

Sie haben meine Frage, ob Sie bereit sind, es weiterzuführen, nicht beantwortet. Ohne dieses Programm wird es keinen Anstieg an öffentlich geförderten Wohnungen geben. Es ist aber wichtig, dass es einen kommunalen Wohnungsbau gibt und dass die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bereit sind, in den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu investieren. Es ist notwendig, diesen Wohnungsbau zu stärken. Auch wenn Sie es nicht verstehen mögen: Dies ist wichtig und richtig.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Wenn ihr die GroKo macht, machen wir das!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass wir das Thema Wohnungsbau hier regelmäßig auf der Tagesordnung haben und uns dieses wichtigen Themas annehmen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass bezahlbarer Wohnraum nicht eine Fraktion, eine Partei betrifft, sondern dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Auch sind wir uns alle darüber einig - das hat man an den Wortbeiträgen gesehen -, dass es nicht eine einzige Maßnahme gibt, die es zu ergreifen gilt, um das Problem zu lösen.

Vielmehr ist es ein ganzer Strauß von Handlungsansätzen, die wir zu beachten haben: die Förderpolitik des Bundes, des Landes und der Kommunen, Flächenpolitik, Flächenvorratspolitik, Nachverdichtung, Flächenrecycling im Innenbereich, Wachstumspolitik der Kommunen, progressiv und - ich sage einmal vorsichtig - konservativ-zurückhaltend, alternative Wohnprojekte bezüglich der Kubatur - Thema mitwachsende Häuser -, Zusammenlegungsmöglichkeiten von Wohnungen, das Aufsplitten von Wohnungen, Eigentumsformen, genossenschaftliches Wohnen, genossenschaftliches Wohnen im Eigentumsbereich, im Mieterbereich - all dies sind hoch interessante Themen.

Es geht darum, die Regulatorik zu vereinfachen. Die Bauministerkonferenz beschäftigt sich mit dem Thema der Harmonisierung von Landesbauordnungen. Wenn Sie rund um Hamburg schauen, stellen Sie fest, dass Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein jeweils

(Minister Hans-Joachim Grote)

unterschiedliche Landesbauordnungen und unterschiedliche Bauverfahren haben. Es geht um Typengenehmigungen, Genehmigungsfiktionen und - auch aus Kostengründen und Gründen der Zeitverkürzung - darum, Maßnahmen im Bereich der Baugenehmigung, des Bauplanungsrechts vor Ort und des Bebauungsplans vorzusehen.

Es geht um die Sozialbindung und um die Frage der Übertragung auf andere Wohnobjekte. Es geht um Eingriffsmöglichkeiten. Jawohl, es geht um Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung. Die Frage ist hier insbesondere, ob es in diesem Bereich nicht doch ein wirklich scharfes Schwert gibt. Auch das wird derzeit diskutiert.

Dies ist sicherlich ein Thema, das Sie in Gänze im Ausschuss diskutieren werden und müssen. Ein einzelnes Instrument wird nicht ausreichen, um etwas auf den Weg zu bringen. Die Frage bei der Umsetzung gemeinwohlorientierter Vorhaben ist aktuell, ob zum Beispiel Konversionsgrundstücke den Kommunen deutlich unterhalb des Verkehrswertes übergeben werden könnten.

(Beifall Özlem Ünsal [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Darum geht es gerade, wenn es um die Unterstützung des geförderten Wohnungsbaus geht, insbesondere auch um Grundstücke der BImA. Die Fördermöglichkeit beträgt übrigens schon heute bis zu 80 %, die ein Grundstück unter dem jeweiligen Vergleichswert abgegeben werden darf. Wir haben das vorhin schon gehört: Wir sehen, dass es von der BImA nur sehr begrenzt ausgeschöpft wird. Wir wissen alle, dass hier noch Potenziale liegen. Da heißt es, Ihre politischen Kontakte auf Bundesebene zu nutzen, um dieses auf den Weg zu bringen.

Dass das Land bereit ist, Grundstücke verbilligt auf den Markt zu bringen und den kommunalen Wohnungsbau zu stärken, ist bekannt. Jüngst gab es ein Beispiel auf der Insel Sylt, wie wir hier wiederholt gehört haben. Diese Angebote fortzusetzen und zu intensivieren, scheint mir ein wichtiger und richtiger Ansatz zu sein.

Derzeit beraten wir sehr intensiv Kommunen, fördern sie und unterstützen sie im Alltagsgeschäft, zum Beispiel, wenn es um Pläne geht, ein kommunales Wohnungsbauunternehmen zu gründen. Kiel ist dabei, dies gerade mit einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen. Allerdings sage ich ganz offen, dass ich sehr skeptisch sehe, inwieweit die Neugründung eines kommunalen Wohnungsbauunternehmens geeignet ist, kurzfristig zur Entlastung beizutragen. Allein die Gewinnung des erforderli-

chen Fachpersonals wird nach meiner Einschätzung erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, wenn es denn momentan überhaupt auf dem Markt zu bekommen ist. Die Engpässe sind uns ja bekannt. Wenn ein solches kommunales Wohnungsbauunternehmen dann gegründet ist, steht es im Grunde vor denselben Herausforderungen, die heute andere Wohnungsunternehmen auch haben: knappe Baugrundstücke, deutlich gestiegene Baukosten und hohe Auslastung der Bauwirtschaft. Die Rahmenparameter werden wir durch die Gründung eines kommunalen Wohnungsunternehmens nicht aushebeln können.

(Werner Kalinka [CDU]: Stimmt! - Beifall CDU und FDP)

Eines dürfen wir nicht vergessen: Gehen Sie einmal in die Vergangenheit. Ich bin lange genug in der Kommunalpolitik verantwortlich tätig gewesen, um Ihnen viele Kommunen nennen zu können, die ihre kommunalen Wohnungsbauunternehmen verkauft haben, weil sie nicht in der Lage waren, sie wirtschaftlich zu betreiben. Es geht nicht nur darum, Wohnraum zu schaffen, sondern auch darum, den Wohnraum in einer für die Gemeinde wirtschaftlichen Art und Weise zu betreiben.

Viele Gemeinden haben ihre Unternehmen verkauft. Ich habe andererseits sehr gute Erfahrungen mit privaten Wohnungsbauunternehmen gemacht, die sich ihrer sozialen Verantwortung und ihrer Verantwortung für die Gemeinde sehr wohl bewusst sind und dafür arbeiten.

(Beifall CDU und FDP - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut! - Beate Raudies [SPD]: Vonovia zum Beispiel, wo die Menschen wochenlang ohne Heizung sitzen! - Zuruf Dennis Bornhöft [FDP])

- Sie werden für jede Sorte zig Beispiele finden, das will ich nicht in Abrede stellen. Es wird schlechte und gute Beispiele geben.

Aber, meine Damen und Herren: Ich glaube nicht, dass die Lösung in der Schaffung eines zusätzlichen Players liegt. Damit hätten wir zwar einen zusätzlichen Spieler geschaffen, aber nicht das Grundproblem beseitigt. Außerdem dauert es eine enorme Zeit, bis dieses Unternehmen dann überhaupt auf dem Markt ist, bis sie es eingeführt haben. Die Vorlaufkosten gehen voll zulasten der Kommunen. Das wird auch eine Frage der Kommunen sein.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ünsal?

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Aber gern.

Özlem Ünsal [SPD]: Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich muss Ihnen aber widersprechen: Das ist ein ganz entscheidender Teil der Lösung. Ich kann Ihnen nicht folgen. Das Argument, die Gründung neuer kommunaler Wohnungsbaugesellschaften trage nicht zur Entspannung bei, ist für mich nicht durchschlagend. Man könnte auch - das sieht unser Antrag auch vor - bereits bestehende Gesellschaften stärken und Kooperationen ausweiten.

Ich bin bei Ihnen, dass das allein nicht zur Bewältigung des Problems ausreicht. Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften aber jetzt so darzustellen, als wenn sie kein Hebel wären, um den Druck zu entschärfen, Kommunen so zu stärken und bezahlbaren Wohnungsbau voranzubringen, ist für mich kein durchschlagendes Argument. Ich habe in meiner Rede und in meinen anderen beiden Reden ausgeführt, welche Hebel es dort gibt. Von Ihnen als versiertem ehemaligen Kommunalpolitiker und jetzigem Kommunalminister weiß ich, dass Sie es besser wissen. Ich erwarte, dass Sie dies hier einmal in dieser Deutlichkeit ausführen.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Natürlich ist es ein gemeinsames Spiel, ein Wechselspiel mit vielen Playern. Dazu gehören die Investoren - das habe ich gesagt -, dazu gehören auch andere. Jetzt aber die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften außen vor zu lassen und nicht als möglichen Hebel darzustellen, finde ich grundlegend falsch.

- Ich nehme das gern auf. Kommunale Wohnungsunternehmen sind ein Hebel. In dem Antrag wird es aber so dargestellt, als wenn wir damit das Problem lösen könnten. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Lösung des Problems nicht in der Schaffung kommunaler Wohnungsunternehmen zu sehen ist.

(Beifall CDU und FDP)

Das kann in der Betrachtung ein Baustein sein, wenn eine Kommune bereits ein intaktes Unternehmen hat. Aber manche Kommunen diskutieren unter der Prämisse: Wenn wir jetzt ein kommunales Wohnungsbauunternehmen gründen, ist das Problem beseitigt. - Mit Verlaub: Das glaube ich nicht. Die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, dass das allein dazu nicht ausreichen wird.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Gern.

Özlem Ünsal [SPD]: Das suggeriert der Antrag auch nicht. Der Antrag führt ein Lösungsbeispiel auf. Dazu gehören eben auch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Wenn wir das in einem Dreiklang betrachten wollen, muss man diesen Aspekt sehr wohl mitdenken und dort die Kommunen stärken. Ich wüsste nicht, dass die Kommunen behaupteten, es wäre das einzige Steuerungsinstrument. Es ist aber eben auch ein entscheidendes Instrument, wenn die Kommunen sonst keine Steuerungsinstrumente mehr haben.

Ich entnehme der Debatte, dass dies so mitgedacht werden soll. In der Tat kann man beide Anträge zusammenführen und zu einem gemeinsamen Antrag kommen, der das dann voranbringt. - Vielen Dank.

- Ich habe zu Anfang den Riesenstrauß an erforderlichen Maßnahmen genannt. Aus der Debatte habe ich mitgenommen, dass Sie sich sehr wohl einig sind, dass dies nicht hier im Plenum mit einem einfachen Beschluss geregelt werden kann, sondern eine intensive Beratung in den Fachausschüssen erfolgen wird. Dort werden sicherlich auch die Perspektiven eines kommunalen Unternehmens versus die vielen anderen Bausteine diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf meine Uhr:

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wir sind uns darüber einig, dass wir als Land die Kommunen bei ihren Aktivitäten unterstützen müs-

(Minister Hans-Joachim Grote)

sen. Die Frage nach Flächen und den Wachstumspotenzialen sowie nach neuen, innovativen technischen Möglichkeiten wird ein grundlegender Baustein sein. Sie - dieses Haus und die Landesregierung - haben Fördergelder in erheblichem Umfang für neue Wege, aber auch für klassische Förderung von Bauvorhaben bereitgestellt. Dies wird ein ganz wichtiger Zukunftsbaustein sein, denn ohne diese finanzielle Unterstützung wird es nicht zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums kommen können.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es unser gemeinsames Ziel, Wohnraum zu schaffen. Bei dieser Aufgabe wollen wir als Land helfen. Nicht das Land allein wird dieses schaffen, sondern wir wollen helfen.

Lassen Sie mich einen allerletzten Punkt aufgreifen, der als aktuelle Forderung oft genannt worden ist: Es geht um den wohnungsbaulichen Entwicklungsrahmen. Viele gerade kleinere Orte sagen, sie hätten ihren wohnungsbaulichen Entwicklungsrahmen ausgeschöpft und könnten nicht mehr bauen. Wir werden im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans spätestens im vierten Quartal dieses Jahres zu einer Überarbeitung des Landesentwicklungsplans kommen, dieses Thema völlig neu justieren und den Gemeinden wieder das gesamte Volumen, das in den Plänen enthalten ist, zur Verfügung stellen.

Wir haben heute das Instrument der Kooperation, das Denken in Räumen. Ich hoffe, dass dieses Instrument weiter praktiziert wird. Denn wir werden nicht in der Addition der 1.110 Gemeinden, sondern nur in Kooperation das Thema Wohnen und damit verbundene Infrastrukturen lösen. Wir werden das technische Instrument der neuen, zusätzlichen Entwicklungsräume spätestens im vierten Quartal im Landesentwicklungsplan geregelt haben.

Summa summarum: An Unterstützung des Landes mangelt es im Wohnungsbau nicht. Wir brauchen aber aktive Partnerinnen und Partner, um diese Aufgabe zu lösen. Wir brauchen auch die Bereitschaft in den Kommunen, neu und anders zu denken. Das ist wichtig, und das wird auch die Diskussion im Ausschuss und im Plenum in der Zukunft bringen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 4,5 Minuten überzogen. Diese Redezeit stünde nun allen Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe aber, dass keine Fraktion davon Gebrauch machen möchte. - Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/462 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/478 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/403

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering vom SSW das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie erinnern sich an unser Bibliotheksgesetz von 2016.

(Zurufe: Ja!)

Damit haben wir - damit meine ich allen voran unsere damalige Ministerin Anke Spoorendonk - unsere Bibliotheken mit dem ersten Büchereigesetz in der Geschichte des Landes gestärkt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Schleswig-Holstein haben wir 106 hauptamtlich geleitete Standortbüchereien, 13 hauptamtlich geleitete Fachbüchereien, 37 neben- und ehrenamtlich geleitete Büchereien und schließlich unsere Fahrbüchereien, insbesondere in ländlichen Gebieten. Für die hatten wir damals schon für Verbesserungen gesorgt. Wir vom SSW wollen diese Verbesserungen konsequent fortsetzen, und zwar mit einer kostenfreien Entleihe.

Wir meinen es mit diesem Gesetzentwurf sehr ernst, und deswegen wiederholen wir unsere Forderung nun auch schon seit einem Jahr. Da darf man selbst als SSW ruhig einmal etwas pathetisch wer-

(Jette Waldinger-Thiering)

den: Es geht um den Zugang zu Bildung, Kultur und Forschung. Dem sollten keine finanziellen Hürden im Weg stehen. Es geht um Teilhabe und Gemeinschaft, um die Möglichkeit, Neues zu entdecken und Altes zu vermitteln. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger die digitalen und physischen Bestände der Bibliotheken nicht nur vor Ort kostenlos nutzen, sondern sie auch kostenlos ausleihen können. Wir wollen die Gebührenfreiheit im ganzen Land.

(Beifall SSW)

Unsere skandinavischen Nachbarn machen uns das sehr gut vor. Dort zieht sich wie ein roter Faden durch die Bibliotheksgesetze, dass die Entleihe kostenfrei sein soll. In den kleinsten Kommunen gibt es öffentliche Bibliotheken und Kooperationen mit Schulen. Auch Bücherbusse - vom System her wie unser dänischer Bücherbus - sieht man deutlich öfter als bei uns - um auch den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu erleichtern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Als Minderheitenpartei wissen wir, wie hilfreich der möglichst hürdenfreie Zugang zu Bibliotheken ist. Deswegen ist die Entleihe in der Dansk Centralbibliothek auch schon kostenfrei. Denn das Erheben von Gebühren hält Nutzerinnen und Nutzer erst einmal ab.

Aus Dänemark kennen wir es, dass jüngere wie ältere Leute und insbesondere Familien ihre Freizeit viel und gern in Bibliotheken verbringen. Manche Bibliotheken haben Konzertsäle, andere bieten Räume für Ausstellungen. Bibliotheken sind Treffpunkte, Lernorte und Bürgerzentren. Die Besuchs- und Ausleihzahl steigt stetig weiter.

Denken wir an Ihre Wahlkampfansagen: Die CDU wollte mehr Zeit für Bildung,

(Tim Brockmann [CDU]: Das haben wir auch gemacht!)

die Grünen wollten einen klaren Kurs für starke Bildung und die FDP sogar riskieren, dass unsere Kinder schlauer werden als wir. - Nur zu, mit unserem Vorschlag könnte das etwas werden!

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber Sie wissen auch: Können reicht nicht, man muss es wirklich wollen. Bei der ausgesprochen guten Finanzsituation des Landes könnten Sie allemal.

Natürlich haben wir in der von uns gewohnten Verunft eine Formulierung gewählt, die es den Bibliotheken weiterhin ermöglicht, Gebühren zu verlan-

gen, wenn die entliehenen Medien beschädigt oder verspätet zurückgegeben werden. Auch die Teilnahme an Veranstaltungen oder Kursen kann nach wie vor Beiträge kosten.

Außerdem bieten wir Ihnen sogar einen Finanzierungsvorschlag. Um die kommunalen Einnahmefälle aufzufangen, gehen wir von einem Finanzmehrabbedarf von 2 Millionen bis 2,5 Millionen € jährlich aus, die vom Land zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist zu schaffen.

Im Endeffekt geht es auch bei diesem Thema natürlich um eine Prioritätensetzung und den Stellenwert, den wir unseren Bibliotheken gesellschaftlich zumessen. Für den SSW sind Bibliotheken Bewahrungsorte und Kulturstätten. Sie verbinden Menschen und öffnen Türen zu manchmal neuen Welten. Gerade das macht sie so wertvoll.

Ich beantrage deshalb die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Bildungsausschuss und freue mich auf die weitere Beratung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion nun die Abgeordnete Anette Röttger.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Wissen holt man sich aus Büchern, und wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Wer kennt das nicht?

Wann waren Sie das erste Mal in einer Bibliothek? Wie war das Gefühl mit dem kleinen Rucksack und drei selbst ausgewählten Kinderbüchern, die man für eine begrenzte Zeit ausleihen durfte, die man gut behandeln musste und vor Beschädigung schützen musste? Später dann die ausgeliehenen Bücher für die erste Referatsvorbereitung in der Schule oder die Zeiten intensiver Prüfungsvorbereitung in der Hochschulbibliothek während des Studiums und dann die Heranführung der eigenen Kinder ans Lesen.

Unser Land verfügt über 160 Büchereien, 13 Fahrbüchereien in den ländlichen Regionen, über Schulbibliotheken, wissenschaftliche Bibliotheken, die Lübecker Stadtbibliothek, die Landesbibliothek und

(Anette Röttger)

einige andere mehr. Über 70 % sind hauptamtlich geleitet, und alle arbeiten mit hoher Professionalität. Träger der Bibliotheken sind in der Regel die Städte und Gemeinden. Der Büchereiverein Schleswig-Holstein kümmert sich übergreifend um das Bibliothekswesen und erhält finanzielle Mittel aus dem FAG.

Bibliotheken ermöglichen den flächendeckenden Zugang zu Literatur. Medien und Information sind uneingeschränkt für alle Bevölkerungsschichten zugänglich, denn die Vor-Ort-Nutzung der Bestände ist bereits kostenlos.

Etwa 276.000 Menschen nutzen in Schleswig-Holstein die Bibliotheken. Das bedeutet, jeder Zehnte geht in die Bibliothek. Mit über 15 Millionen Entleihungen und knapp 4 Millionen Medien liegt Schleswig-Holstein im Durchschnitt.

2016 brachte nun die Vorgängerregierung das erste Bibliotheksgesetz in Schleswig-Holstein auf den Weg. Es beschreibt in seiner Präambel:

„Die Bibliotheken im Land Schleswig-Holstein im Sinne dieses Gesetzes sind für alle Menschen frei zugänglich und gewährleisten damit flächendeckend in besonderer Weise das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können.“

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun auch die Entleihe von physischen und digitalen Beständen kostenfrei werden. Meine Frage an Sie, lieber SSW: Warum haben Sie dies vor eineinhalb Jahren mit Ihrer Ministerin nicht bereits eingebracht, als Sie Regierungspartner waren? - Können reicht nicht. Man muss es auch wollen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Lars Harms [SSW]: Wir waren nicht so reich wie ihr!)

In der bisherigen Praxis ist es so, dass die Bibliotheksnutzung vor Ort kostenfrei ist. Wer etwas mit nach Hause nehmen möchte, benötigt einen Bibliotheksausweis. Dieser wird jährlich ausgestellt und berechtigt dann zur Ausleihe. Die jährlichen Ausweisgebühren sind sehr moderat und belaufen sich zum Beispiel in Lübeck auf Beträge von 24 € für Erwachsene und 12 € für Schüler und Auszubildende. Dafür könnte man sich ein gutes Buch oder vielleicht drei Taschenbücher kaufen.

Säumnis- und Mahngebühren, die bei verspäteter Rückgabe entstehen, haben die Kunden selbst in der Hand. Diese können von ihnen vermieden werden. Natürlich wäre es insgesamt wünschenswert,

wenn die Ausleihe in Bibliotheken kostenfrei gestellt wird. Eine geringe Mehrnutzung wäre vermutlich dann auch denkbar. Dennoch wissen wir gut genug, dass moderate Gebühren auch ein Regulativ darstellen und uns an Selbstverantwortung und den anständigen Umgang mit den Medien erinnern. Sie merken: Vieles spricht für den Erhalt dieser individuell steuerbaren Gebühren in den jeweiligen Kommunen.

In Deutschland werden in fast allen Bibliotheken Gebühren erhoben. Auch hier bei uns sind kaum Beschwerden angekommen. So erfreulich einerseits eine kostenfreie Nutzung wäre, so stehen diese immer der Haushaltssituation gegenüber. Da gilt der Satz, den ich aus Lübeck kenne: Solange die kommunalen Haushalte nicht dauerhaft schwarze Zahlen schreiben, ist eine Gebührenabschaffung nicht sachgerecht.

Wir reden mit diesem Vorschlag zur Gesetzesänderung immerhin über Konnexität und eine Summe von rund 2 Millionen €, die über das FAG im Haushalt neu zu ordnen wäre. Wir sollten daher genau prüfen, ob wir damit dann die Bibliotheken fit für die Zukunft machen oder ob es nicht wahre Herausforderungen auf ganz anderer Ebene gibt. Das Angebot an digitalen Dienstleistungen gewinnt auch im Bereich der Bibliotheken zunehmend an Bedeutung, und die Nutzung der Bibliothek als Lernort ist immer wichtiger geworden. Diese professionellen Veränderungen kosten viel Geld und werden im Land bereits durch Projektmittel unterstützt.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, achten Sie auf Ihre Redezeit.

Anette Röttger [CDU]:

Danke. Einen Satz noch. - Bibliothekenterminals, digitale Medienbildung und E-Learning-Angebote sind nur einige Stichworte, die moderne Bibliotheken beschreiben. Diese Dinge können mit diesen Projektmitteln entstehen. Diesen eingeschlagenen Weg halte ich für richtig, wichtig und dringend erforderlich. Ich bitte um Ausschussüberweisung und freue mich auf die Anhörung zum Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Küstenkoalition - Jette Waldinger-Thiering hat darauf hingewiesen - hat vor eineinhalb Jahren durch das Bibliotheksge-
setz erstmals einen rechtlichen Rahmen für die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein geschaffen, damals allerdings auch noch unter anderen finanziellen Rahmenbedingungen, Frau Röttger.

(Tobias Koch [CDU]: Na ja! - Zuruf Thomas Rother [SPD])

- Wenn Sie Ihrer Finanzministerin zuhören, dann sollte Ihnen das bekannt vorkommen.

Das war schwieriger, als man meinen sollte, weil die meisten Bibliotheken nun einmal nicht vom Land - wir haben es gehört -, sondern von den Kommunen getragen werden. Uns ist klar, dass wir bei allem, was wir an diesem Gesetz ändern wollen, Konnexität und damit nachhaltige Belastung für den Landeshaushalt auslösen.

(Anita Klahn [FDP]: So ist es!)

Unsere Einschätzung über die finanzielle Lage des Landes ist optimistischer als die der Regierung. Als Opposition gehört es zu unserer Aufgabe, die Landesregierung darauf hinzuweisen, dass es alternative Möglichkeiten gibt, Geld auszugeben. Der Gesetzentwurf des SSW hat daher unsere Sympathie.

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Der SSW hat dankenswerterweise den Finanzbedarf mit 2 Millionen € bis 2,5 Millionen € jährlich angegeben. Ob das ausreicht, vermag ich nicht zu sagen. Wir sollten im Rahmen der Anhörung also klären, in wie vielen Büchereien Gebühren für welche Dienstleistungen erhoben werden, wo es Ermäßigungen oder Förderprogramme gibt. Ich denke, da wird uns der Büchereiverein mit Zahlen, Daten und Fakten weiterhelfen können. Es ist gut, dass wir in Schleswig-Holstein den Büchereiverein haben. Andere Bundesländer beneiden uns um diese Institution, eine Institution, die das öffentliche Büchereiwesen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung in allen Teilen des Landes organisiert.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Darum, liebe Landesregierung, liebe Koalition - Herr Vogt ist nun leider nicht da -, begrüße ich ausdrücklich, dass die Landesregierung die Förderung des Büchereivereins wieder dynamisieren und da-

mit für die nächsten Jahre sichern will. - Hier ist das gewünschte Lob. Vielen Dank dafür.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Kollegin Röttger hat schon darauf hingewiesen: Bibliotheken wandeln sich. Die Bibliothek als reine Ausleihstelle hat sich inzwischen überlebt. Die Bibliothek wird als dritter Ort neben dem Zuhause und dem Arbeitsplatz oder der Schule immer wichtiger. Es braucht eine angenehme Aufenthaltsatmosphäre, etwa mit bequemen Sitzmöglichkeiten oder kostenfreiem WLAN. Auch die Veranstaltungsarbeit wird immer wichtiger, um die Bibliothek als Treffpunkt für alle Altersgruppen zu präsentieren. Es ist also an der Zeit, sich nicht nur über die künftigen Aufgaben, sondern auch über die künftige Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken Gedanken zu machen. Der Gesetzentwurf des SSW bildet hier einen guten Ansatz.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind wir auch mit dem SSW einer Meinung, dass der Zugang zu Bildung, Kultur und Forschung nicht am finanziellen Status des Einzelnen scheitern darf. Wir sollten uns bei der Beratung des Gesetzentwurfs einen Überblick darüber verschaffen, ob die Satzung der örtlichen Bibliotheken dem Gesichtspunkt der sozialen Inklusion Rechnung tragen, indem sie für Menschen in entsprechenden Bedarfslagen die Beiträge ermäßigen beziehungsweise auf Beiträge verzichten. Wir müssen klären, ob durch die Gebührenregelung Menschen von der Nutzung der Bibliotheken ausgeschlossen werden, weil sie es sich nicht leisten können. Wenn wir dort Defizite feststellen, müssen wir prüfen, ob sie in erster Linie durch die kommunale Selbstverwaltung zu beheben sind, der ja laut Verfassung auch ein Auftrag bei der kulturellen Entwicklung im Land zukommt, oder ob wir ein Leistungsgesetz des Landes brauchen, um den Zugang zu unseren öffentlichen Bibliotheken barrierefrei zu gestalten.

(Tobias Loose [CDU]: Genau!)

Herr Innenminister, vielleicht würde es als erster Schritt schon genügen, den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung zu überarbeiten. Dieser Erlass enthält unter der aktuellen Nummer II.6 nämlich den Hinweis auf die Höhe der Gebühren der öffentlichen Bibliotheken, schlägt aktuell sogar vor, eine zusätzliche Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien zu erheben. Finanzschwache Kommunen haben derzeit also gar keine andere Möglichkeit, als Gebühren zu erheben. Mit Schrecken stelle ich mir

(Beate Raudies)

vor - dieser Schreckgedanke sei mir gestattet -, dass Gemeindevertretungen künftig Gebühren für die Bibliothek erhöhen, um die wegfallenden Straßenausbaubeiträge zu kompensieren. Ich finde, das darf nicht sein.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Es gibt eine Menge zu besprechen. Wir sollten den Gesetzentwurf deshalb federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend in die für Finanzen und die Kommunen zuständigen Ausschüsse überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir nun zum nächsten Redebeitrag kommen, begrüßen Sie mit mir neue Gäste auf der Besucherinnen- und Besuchertribüne, zum einen Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz, dann Schülerinnen und Schüler vom Isarnwohld-Gymnasium aus Gettorf und unseren Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbeauftragten, Stefan Schmidt. - Herzlich willkommen Ihnen allen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich erteile nun der Abgeordneten Marlies Fritzen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kultur ist nicht die Sahnetorte, sondern das Schwarzbrot.“ - Das ist ein wunderschönes Zitat der lieben Kollegin Jette Waldinger-Thiering, und ich finde, sie hat absolut recht damit.

(Vereinzelter Beifall SPD, SSW und Beifall Dennys Bornhöft [FDP] - Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Was?

(Birte Pauls [SPD]: Sozialpolitik ist das Schwarzbrot!)

Die Kultur ist das Schwarzbrot. Die Sahnetorte ist zwar manchmal auch nicht zu verachten, aber das Schwarzbrot ist für eine gesunde Ernährung essenziell. Lesen ist für eine gute Bildung ebenso essenziell. Der Zugang und Umgang mit der gedruckten

Schrift, aber auch den elektronischen Bild- und Tonmedien ist sowohl für die persönliche Bildung als auch für die gesellschaftliche Teilhabe eine wesentliche Voraussetzung. Kulturelle Bildung ist sozusagen das kleine Einmaleins für diese Teilhabe.

So weit, so gut. So weit ist es auch folgerichtig, dass der SSW nun Gebührenfreiheit für die Nutzung unserer Büchereien im Land wünscht. In einigen wenigen Büchereien gibt es diese bereits. In den meisten werden allerdings moderate Gebühren erhoben, die pro Jahr ungefähr so teuer sind, liebe Jette Waldinger-Thiering, wie drei Stücke Sahnetorte oder zwei Schwarzbrote. Auch Ermäßigungen für Auszubildende oder Arbeitslose, Schülerinnen und Schüler und so weiter gibt es vielerorts.

Die finanzielle Hürde, Leserin oder Leser einer Bücherei zu werden, ist also nicht besonders hoch. Dennoch tragen die Gebühren zwischen 5 % und in sehr seltenen Fällen bis zu 10 % zur Kostendeckung bei. Immerhin machen sie zusammengenommen - ihr habt es ja in eurem Antrag formuliert - 2 Millionen bis 2,5 Millionen € aus, die den Betreibern fehlten, untersagte das Land die Gebührenerhebung. Das hässliche K-Wort ist schon mehrfach angesprochen worden: Es löste selbstverständlich Konnexität aus, beschlossenen wir dieses so.

Für mich ist es trotzdem eine Frage, die wir ernsthaft miteinander und mit den Kommunen diskutieren sollten. Ich bin da ganz bei der Kollegin Raudies, die sagt, dass auch die Kommunen gefragt werden müssen. Es müssen bei unserer Anhörung aber auch die Büchereien gefragt werden, denn für mich stellen sich noch weitere Fragen.

Das Bibliotheksgesetz ist mehrfach angesprochen worden: Wir haben keine Möglichkeit gefunden, das auch mit Geld zu unterlegen, aber wir haben erste kleine Ansätze für Büchereien geschaffen - auch Projekte zur Digitalisierung wurden angesprochen -, die nicht mit sehr viel, aber wenigstens ein bisschen Geld unterlegt sind. In diesem Zusammenhang würde ich mich freuen, wenn wir die Anhörung, die wir im Ausschuss haben, ein bisschen umfangreicher machten, denn es stellt sich mir tatsächlich die Frage, ob sich Büchereien im Zeitalter der elektronischen Medien nicht neu aufstellen müssen. Digitalisierung und Onleihe sind zwei Schlagwörter, die da vielleicht passen. Mir stellt sich auch die Frage, ob Bibliotheken an der Stelle vielleicht eher Unterstützung brauchen als bei der Frage der Gebührenfreiheit.

Ich will nicht sagen, dass es keine Gebührenfreiheit geben sollte; man kann von verschiedenen Perspek-

(Marlies Fritzen)

tiven darauf blicken. Ich würde mich aber freuen, wenn wir bei der Gelegenheit diese Frage mit erörtern würden, weil wir auf diese Weise dann vielleicht etwas umfassender auch über die Frage der Unterstützung von Büchereien durch das Land diskutieren könnten. Der Büchereiverein als wichtige Instanz wurde auch angesprochen.

Insgesamt danke ich für diesen Gesetzentwurf. Ich danke dafür, dass wir hier im Landtag mal wieder eine Debatte über Kultur und Bibliotheken haben. Das ist wichtig. Ich hoffe, dass wir in den inhaltlichen Fragen eine umfängliche Anhörung im Bildungsausschuss, dann aber auch in den Ausschüssen, die für Kommunen und für Finanzen zuständig sind, darüber durchführen werden, wie wir mit diesem Gesetzentwurf umgehen.

Ich will zum Schluss sagen - aber das soll jetzt kein Wasser sein, das ich in den Wein gieße -: Natürlich müssen wir auch immer, wenn wir mit strukturellen Erhöhungen im Landeshaushalt arbeiten, bedenken, dass diese dann auch über Jahre gelten müssen. Daran schließt für mich auch die Frage an, an welcher Stelle wir vielleicht eher mit investiven Mitteln arbeiten sollten.

Das sind viele Punkte, und ich würde mich freuen, wenn wir diesen Gesetzentwurf zum Anlass nehmen, intensiv darüber zu diskutieren. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingen wird, etwas für unsere Bibliotheken im Land zu tun und damit tatsächlich kulturelle Bildung für jedermann noch stärker zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass Bibliotheken heute nicht mehr als reine Sammlung von Schriftgut wirken, ist hier eindrücklich beschrieben worden. Ich möchte deutlich machen: Die Bibliotheken haben sich an vielen Stellen ganz stark darauf eingelassen, mehr einen werbenden Charakter zu haben, dass die Buchpräsentation ähnlich wie in einem Ladengeschäft sein muss, damit sie für Nutzerinnen und Nutzer interessant sind. Sie gehen weit hinein in die digitalen Medien, und das nicht erst seit heute.

Bibliotheken entwickeln sich seit Jahren vom reinen Lernort zum Veranstaltungsort und Treffpunkt,

nehmen damit eine wichtige Funktion vor Ort ein. Auch das ist hier schon ausführlich beschrieben worden.

Ich möchte gezielt auf den Gesetzentwurf eingehen. Er wirft neben der reinen Änderung des § 7 Absatz 3, der kostenlosen Nutzung und Entleihung, weitere Fragen auf. Im Unterschied zu Deutschland sind in Dänemark Bibliotheken keine Kultur-, sondern Bildungseinrichtungen und werden seit 1920 als öffentliche Pflichtaufgabe durch den Staat finanziert. Damit ist vorgeschrieben worden, dass die dänischen Gemeinden und Städte Bibliotheken vorhalten müssen. Seit Kurzem hat Dänemark neben der traditionellen kostenlosen Nutzung auch die Entleihung kostenfrei gestellt. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass dies nur möglich ist, weil der Staat Dänemark dies durch eine höhere Belastung des Steuerzahlers, also mit höheren Steuereinnahmen, machen kann.

Betrachten wir also die Begründung zur Gesetzesänderung aufmerksam. Dort heißt es:

„Die Bibliotheken ... sollen nach skandinavischem Vorbild weiterentwickelt ... werden.“

Das heißt im Klartext, dass der SSW unseren Kommunen die Freiheit nehmen möchte, im Rahmen der Selbstverwaltung darüber zu entscheiden, ob vor Ort eine Bibliothek oder eine Fahrbücherei oder vielleicht gar nichts sein soll. Diese Forderung beinhaltet eine hoheitliche Standortvorgabe, die sich dann vielleicht an Einwohnerzahlen orientiert, nicht aber an tatsächlichen regionalen Bedarfen und Strukturen. Daraus könnte resultieren, dass es zukünftig vielleicht mehr als die bislang 160 vorhandenen Büchereien und 13 Fahrbüchereien gibt. Dann gäbe es aber auch einen deutlich höheren strukturellen Finanzbedarf als die genannten 2,5 Millionen € jährlich.

Es könnte allerdings auch passieren, dass durch solche regulierenden Vorgaben gerade kleinere Bibliotheken schließen müssen. Das wiederum würde zu einem regionalen Standortnachteil führen. Wollen wir das?

Nach skandinavischem Vorbild weiterentwickeln bedeutet aber auch, dass zukünftig die Bibliotheken nur noch in sogenannten Kernzeiten personell besetzt sind. Auch diese wurden in Dänemark aus Kostengründen gerade reduziert. Eine nutzerorientierte Inanspruchnahme kann zwar mit technischen Hilfsmitteln gewährleistet werden, aber die Frage ist: In welchem Umfang, und entspricht das unserem Bild einer Bibliothek?

(Anita Klahn)

Ich will damit gar nicht in Abrede stellen, dass die automatisierten Ausleihsysteme gut funktionieren und auch bei uns schon heute kostensparend eingesetzt werden. Ich stelle die Frage: Ist das kundenorientiert? Ist das unsere Zielvorstellung?

Eine weitere wichtige Frage, die wir im Gesetzgebungsverfahren klären müssen, ist, welche Auswirkungen Gebühren generell auf eine Bibliotheksnutzung haben und ob eine Nutzung nicht auch wesentlich vom sozialen Umfeld, der Qualität und der Quantität des Medienbestands, der Leistungsfähigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit einer Bibliothek abhängig sind.

In § 17 Absatz 1 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung heißt es:

„Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind.“

Nach § 75 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft „nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen“, sodass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Daraus folgt für die Bibliotheken, die als kommunale öffentliche kulturelle Einrichtung gelten, dass es keine verbindlichen Vorgaben zur finanziellen Ausstattung gibt.

Ja, Frau Jette Waldinger-Thiering, ich erinnere mich gut an Ihr Bibliotheksgesetz. Ich frage Sie, ob Sie sich auch an unsere Kritik aus der letzten Legislaturperiode erinnern.

(Serpil Midyatli [SPD]: Bestimmt!)

Sie haben nämlich in Ihrem Bibliotheksgesetz genau solche Regelungen nicht getroffen. Wir haben Ihnen gesagt: Sie tun das nicht, weil Sie das nicht finanzieren können.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf versuchen Sie nun, das zu reparieren. Es scheint dem kommenden Kommunalwahlkampf geschuldet zu sein, dies mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zu verbinden. Ehrlicher wäre aufzuzeigen, wenn das Bibliotheksgesetz nach skandinavischem Vorbild weiterentwickelt werden soll, welche Konnexitätsfolgen es gibt und welche Finanzierung Sie vorschlagen.

(Beifall FDP)

Ich freue mich auf die Ausschussberatung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Jährlich 15 Millionen Leihungen in Schleswig-Holstein sind der Beleg für den Erfolg des öffentlichen Bibliothekwesens und des Status quo. In einem Land, in dem laut der letzten IGLU-Studie nicht einmal jeder vierte Grundschüler beim Lesen ein mittleres Kompetenzniveau erreicht und die Kluft zwischen Lesern und Nichtlesern immer größer wird, sind und bleiben unsere Bibliotheken unerlässlich.

Mit den vom SSW beantragten Änderungen im Bibliotheksgesetz soll nun die Entleihgebühr für Bücher und digitale Bestände entfallen. Dazu habe ich zwei Fragen: Von welchen Gebühren reden wir eigentlich? Und welche Auswirkungen hätte der Gesetzentwurf auf die Anzahl der Besucher?

Zu den Fakten, auch wenn sie schon genannt sind: In der Stadtbücherei Kiel können Kinder und Jugendliche für 11 € pro Jahr Medien ausleihen. In Eutin sind es 7 €. Für Erwachsene betragen die Gebühren meist etwa das Doppelte. Dazu gibt es natürlich immer Familienrabatte, Ermäßigungen und Sozialtarife. Wir sprechen also durchschnittlich von einem Euro pro Monat. Oder noch kürzer: Wir sprechen eigentlich vom „Bib-Euro“. Das bringt uns zu der Frage: Werden potenzielle Bibliotheksbenutzer durch diese Gebühren abgeschreckt? Scheitert tatsächlich daran der Zugang zu Bildung, Kultur und Forschung? Scheitert der tatsächlich am „Bib-Euro“?

Über diese moderaten, sozial gestaffelten und ohnehin symbolischen Gebühren ernsthaft zu diskutieren, bringt uns nicht weiter. Im Mittelpunkt darf doch nicht der „Bib-Euro“ stehen, sondern im Mittelpunkt muss die Förderung von Programmen stehen, mit der das Lesen als wichtigste Kulturtechnik und als Voraussetzung für alles, was darauf aufbauend kommt, gestärkt wird.

(Beifall AfD)

Das geschieht in unseren Bibliotheken. Das geschieht durch Neuanschaffungen, durch Autorenlesungen, durch Buchvorstellungen, durch bunte Ferienprogramme und durch ein abwechslungsreiches Programm. Mit öffentlichen Veranstaltungen, die in

(Dr. Frank Brodehl)

den Räumen der Bibliotheken durchgeführt werden, rücken die Bibliotheken immer mehr in das Bewusstsein der Besucher, und das alles findet sozial ausgewogen und angemessen für jeden Mann und jede Frau statt.

Aber, so gering die Gebühren für den Einzelnen auch sind, so hilft die Gesamtsumme der Gebühren unseren Bibliotheken im Einzelfall doch und schafft Planungssicherheit. Im Mittelpunkt darf also nicht der „Bib-Euro“ stehen. Im Mittelpunkt muss die Stärkung unserer Büchereien stehen. Im Mittelpunkt muss die damit zusammenhängende Förderung der Lesekompetenz stehen, zu der unsere Büchereien beitragen. Wir setzen uns also dafür ein, dass die 160 Büchereien und 13 Fahrbüchereien erhalten und gestärkt bleiben und dass auch die Versorgung im ländlichen Bereich gewährleistet bleibt.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Dann bleiben auch solche Geschichten möglich: Ich weiß nicht, ob Sie sich an eine der ersten Sendungen von „Wer wird Millionär“ erinnern. Die erste Million gewann tatsächlich ein Montagearbeiter. Er wurde gefragt: Woher haben Sie denn so viel Wissen? Er antwortete: Ich arbeite acht Stunden, ich schlafe acht Stunden, und in der verbleibenden Zeit habe ich die öffentliche Bücherei besucht. Dieser Mann gewinnt 1 Million €. Das war doch wirklich eine sehr gute Investition dieses Euros. Ich rede jetzt natürlich nicht von dem monetären Gewinn. Dieser war überhaupt nicht entscheidend. Entscheidend war die innere Motivation, die dieser Mann aufgebracht hat und die ihm auch diesen Euro wert war.

Lassen Sie uns also im Ausschuss bitte nicht über diesen Euro sprechen. Ich bedanke mich für den Gesetzentwurf. Lassen Sie uns das Bibliothekswesen weiterentwickeln und weiter stärken, damit es auch weiterhin als Erfolgsfaktor in unserem Land bestehen bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun zu einem Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war mir insbesondere aufgrund des Redebeitrags der Kollegin Klahn wichtig, kurz das Wort zu ergreifen und dies richtigzustellen: Es liegt in Dänemark nicht an den Bibliotheken, dass die

sogenannte Steuerlast so hoch ist. Das liegt vielmehr vor allem daran, dass in Dänemark das soziale Sicherungssystem steuerfinanziert ist. Auch das Gesundheitssystem ist steuerfinanziert. Wenn man unsere beiden Staaten vergleicht, dann ist die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland natürlich höher als in Dänemark. Hier sind wir Weltmeister. Daran sollten wir vielleicht einmal etwas tun. Das liegt aber nicht an den Bibliotheken.

Vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland so hohe Einnahmen haben, müsste man eigentlich sagen: Wenn die Dänen es mit einer so geringen Steuerlast schaffen, das Bibliothekswesen kostenfrei zu gestalten, dann sollten wir das in Deutschland auch schaffen. Das ist der erste Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

Ein zweiter Punkt ist ganz wichtig: So dick ist der Gesetzentwurf nicht. Da stehen nur einige wenige Worte. Man kann ihn also leicht durchdringen. Da steht nicht, dass wir den Gemeinden verbieten wollen, Bibliotheken zu gründen. Da steht auch nicht drin, dass wir sie verpflichten wollen, welche zu gründen. Das können die alles selbst entscheiden, da wollen wir gar nicht ran. Das steht gar nicht im Gesetzentwurf drin. Wir wollen nur, dass die Gebühren gesenkt beziehungsweise auf null gesetzt werden.

Ein dritter Punkt, der ganz wichtig ist: Wir haben nicht unterschlagen, dass das Geld kostet. Wir haben in die Begründung geschrieben: Erstens. Bei allem gilt die Konnexität. Das muss finanziert werden. Zweitens. Das kostet 2 Millionen bis 2,5 Millionen € nach den derzeitigen Entleihzahlen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Entleihzahlen eventuell steigen, wenn wir eine kostenlose Entleiher ermöglichen. Das wissen wir alles.

Wir haben gesagt: Es gibt zwei Möglichkeiten dafür. Entweder man baut dies in den Haushalt ein, oder man nutzt die Gelegenheit, dass das FAG 2020 sowieso geändert werden soll, um diese Frage dann mit zu lösen. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf heute so früh gestellt, damit auch eine Lösungsmöglichkeit über das FAG 2020 ermöglicht werden kann. Wir versuchen also, so konstruktiv wie möglich damit umzugehen.

Ich will noch zwei Punkte nennen, die für uns wirklich ganz wichtig sind. Der eine Punkt ist in der Tat die Entlastung derjenigen, die draußen nicht wie Marktschreier herumlaufen und sagen: Weil ich die 24 € gerade nicht in der Tasche habe, gehe ich nicht in die Bibliothek und entleihe mir etwas. Das tun

(Lars Harms)

diese Menschen nicht, weil das den Leuten selbst peinlich ist, dass sie so wenig Geld zur Verfügung haben. Diesen Menschen will ich einfach ermöglichen, frei an Bildung und Kultur herankommen zu können, ohne Hemmnisse.

(Beifall SSW und SPD)

Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist: Gehen Sie einmal in eine Bibliothek, und fragen Sie die Beschäftigten, was diese am meisten nervt. Dann sagen sie, das seien die säumigen Gebühren, die sie eintreiben müssen. Sie sagen: Wenn wir davon entlastet werden könnten und uns wirklich um unsere Bibliothekarbeit kümmern könnten, dann wäre das eine richtig tolle Sache. Die sagen mir immer: Leute, so viel Kohle ist das nicht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist ein guter Gedanke, dass wir im Ausschuss jetzt auch allgemein über die Bibliotheken reden. Ich glaube, das ist ein ganz vernünftiger Ansatz. Vielleicht kann man da noch mehr für die Kultur in unserem Land tun. Ich glaube aber ebenso, dass die Gebührenfreiheit ein Ziel ist, für das es sich wirklich lohnt, sich einzusetzen.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Zunächst einmal Dank an den SSW dafür, dass Sie dieses Thema überhaupt zum Gegenstand der Debatte gemacht haben und damit uns allen noch einmal die Gelegenheit geben, die Bedeutung, die Bibliotheken heute haben, miteinander zu besprechen und ins Land zu tragen.

Ich glaube, darüber besteht Einigkeit, dass Bibliotheken inzwischen eine Bedeutung haben, die weit darüber hinausgeht, nur ein Ort des Lernens und des Vertiefens von Lesen und Schreiben zu sein. Es geht heute darum, einen Ort zu haben, der die Liebe zur Literatur und zur Kunst weckt, der aber eben auch den demokratischen Zugang zu Informationen gewährleistet. Sie sind ein Ort, an dem Phantasie entstehen kann, an dem kulturelle Begegnungen möglich sind. Es sind Orte der Demokratie. Biblio-

theken sind eine Säule der demokratischen Bildung in unserem Land, und das ist auch gut so.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Bibliotheken waren schon lange, bevor es Computer und das Internet gab, Orte, an denen das Wissen der Welt archiviert und populär für die Menschen zugänglich gemacht wurde. Heute geschieht das crossmedial, das wissen wir alle. Neben den gedruckten Büchern stehen e-Books, Hörbücher, Filme und moderne Suchsysteme zur Verfügung. Das digitale Zeitalter ist längst in die Bibliotheken eingezogen.

Frau Waldinger-Thiering und Herr Harms, natürlich ist das ein Anlass, noch einmal zu unseren Nachbarn nach Dänemark zu schauen. Es ist bereits dargelegt worden: Dänemark hat eine lange und rühmliche Bibliothekstradition. Dänemark hat nach Großbritannien das zweitälteste Bibliotheksgesetz der Welt. Die Idee, das Bibliothekswesen qua Gesetz rechtssicher und zukunftsfest, aber eben auch zentralistisch zu gestalten, stammt aus dem Land von Hans Christian Andersen, Sören Kierkegaard und Karen Blixen.

In Deutschland, im Land Thomas Manns oder Christa Wolfs und Johann Wolfgang von Goethes haben wir eine andere Bibliothekstradition. Ich bitte, das nicht geringzuschätzen, denn sie ist auch Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung. Auch das hat etwas für sich, gerade wenn man sich die umfassende Rolle, die Bibliotheken heute haben, näher anschaut.

Es ist schlüssig, dass Sie auf das Bibliotheksgesetz aufsetzen, das wir ganz wesentlich auch dem Wirken der Abgeordneten des SSW und meiner Vorgängerin Frau Spoorendonk zu verdanken haben. Ich glaube, es ist gut, dass wir das Bibliotheksgesetz haben, und es ist auch gut, darüber nachzudenken, wie man das weiterentwickeln kann. Man muss einfach, finde ich, ohne politische Häme feststellen: Sie haben das Gesetz damals gemacht, aber bei der Kostenfreiheit haben Sie damals andere Prioritäten gesetzt. Das ist in Ordnung. Ich werfe Ihnen das nicht vor. Man muss eben sagen, man kann auch ein gutes Bibliotheksgesetz machen, ohne die Kostenfreiheit einzuführen.

(Zuruf: Danke!)

- Gerne. - Lassen Sie mich das Ganze noch einmal mit der gebotenen Ernsthaftigkeit ein bisschen aufdröseln.

(Ministerin Karin Prien)

Es gibt gute Gründe, und zwar sowohl für die Kostenfreiheit als auch für eine kleine Gebühr. Ich kann Ihnen sagen, dass meine Fachleute im Ministerium mit dem Büchereiverein durchaus über eine Weiterentwicklung beraten. Dabei beraten sie auch über die Frage, ob das der richtige Weg ist. Ich kann Ihnen sagen, dass der Büchereiverein dazu eine dezidiert andere Auffassung vertritt. Sie sagen uns, dass es leider so ist, dass Dinge, die gar nichts kosten, oft nicht so gewertschätzt werden, wie wir uns das wünschen. Das ist ein Aspekt, den man in der Sache zumindest gut überlegen muss. Man wird überlegen müssen - das wird sicherlich auch Gegenstand der Beratungen im Ausschuss sein -, welche Steuerungswirkung die Kostenfreiheit eigentlich hat. Das klingt ja erst mal gut; das ist überhaupt keine Frage. Ich will mich dem auch gar nicht grundsätzlich verschließen. Aber mein Eindruck mit Blick auf die Gebührenstrukturen, die ja sehr unterschiedlich sind, ist eben, dass eine sehr geringe Gebühr, die sozial gestaffelt ist, durchaus ihre Berechtigung hat. Insofern finde ich, sollten wir das Ganze tatsächlich sehr sorgfältig beleuchten.

Was ich für sinnvoll erachte, wäre eine Evaluierung, ob man zu landesweit einheitlichen Regelungen kommt. Das ist sicherlich ein Thema, das man im Ausschuss besprechen sollte. Das ist ein Gedanke, der den Büchereiverein bereits bewegt. Hier wäre auch die Frage, inwieweit man da zu einer Überarbeitung der Förderkriterien kommen kann.

Meine Damen und Herren, es würde richtig viel Geld kosten, wenn man das machen würde, und das ist dann eine Frage der politischen Prioritätensetzung. Darüber kann und soll man im politischen Raum diskutieren. Es gibt andere wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit den Bibliotheken, die auch gelöst werden müssen. Ich nenne einen Punkt, den wir jetzt anpacken, nämlich jetzt die digitalen Knotenpunkte auf den Weg zu bringen. Das ist etwas, was die Bibliotheken ganz dringend brauchen.

Insofern sind wir uns einig: Die Bibliotheken haben eine sehr wichtige Funktion für das kulturelle Leben in unserem Land. Darüber gibt es überhaupt keinen Dissens. Sie sind ein Türöffner, sie sind die Eintrittskarte in das Abenteuerland der Bücher und der Informationen. Das ist unbezahlbar und aus meiner Sicht eine geringe Gebühr allemal wert. Aber ich bin gespannt und offen für die Beratungen im Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden - jetzt gucke ich noch einmal ganz gezielt Richtung Frau Fritzen -, ich meine nämlich, neben der Überweisung in den Bildungsausschuss auch in den Finanz- sowie in den Innen- und Rechtsausschuss. Ist das korrekt?

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Ja. Federführend wahrscheinlich in den Bildungsausschuss. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer den Gesetzentwurf, Drucksache 19/403, federführend in den Bildungsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss und in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. - Vielen Dank.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 30 auf:

Aktuelle Fälle des Kirchenasyls auf den Prüfstand stellen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/459

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 15. Dezember 2017 meldete die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ Folgendes:

„Überraschende Wende im Fall Großbarkau: Die tschetschenische Großfamilie, die sich ... gewaltsam der Abschiebung widersetzt, befindet sich im Kirchenasyl. ... Die Überführung der seit Mitte November ausreisepflichtigen ... Familie ... nach Polen im Rahmen des Dublin-Verfahrens ist damit gescheitert. ... Das Asylverfahren geht jetzt in deutsche Zuständigkeit über.“

Die zuständige parteilose Landrätin Stephanie Ladwig wurde in demselben Artikel wie folgt zitiert:

„Dieser Fall wird sicher erneut die Diskussion entfachen, wie weit das Kirchenasyl ge-

(Claus Schaffer)

hen darf und was es für das Verständnis unseres Rechtsstaats bedeutet, wenn das Kirchenasyl eine ... abschließende Entscheidung aushebelt.“

In der Tat, meine Damen und Herren, die Diskussion zu diesem Thema muss mit neuer Entschlossenheit geführt werden. Wir beobachten hier seit Monaten eine Eskalation, die einmal mehr die Autorität unseres Rechtsstaats untergräbt. Wenn Mitarbeiter der Ausländerbehörde bei rechtskräftig entschiedenen Abschiebungen verbal beleidigt und Polizisten sogar Opfer von körperlicher Gewalt werden, ist endgültig eine rote Linie überschritten.

Es ist nicht ausreichend, wenn kirchliche Vertreter jetzt das Kirchenasyl pauschal rechtfertigen, während diese Debatten zunehmend auf dem Rücken von Verwaltung und Polizei ausgetragen werden. Auf der einen Seite stehen dabei die Aktivisten des Kirchenasyls, und auf der anderen Seite befindet sich der Staat, der für seine Abschiebep Praxis kritisiert wird. Aber mit pauschalen Bewertungen kommen wir nicht weiter, und mit der Selbstgerechtigkeit einzelner Kirchenasylaktivisten schon gar nicht.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was wir stattdessen benötigen, ist eine ehrliche und umfassende Bestandsaufnahme, also ein Ist-Zustand der Praxis des Kirchenasyls in Schleswig-Holstein.

Im Februar 2015 wurde zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen eine Vereinbarung mit dem Ziel getroffen, die Gewährung von Kirchenasyl in Zukunft auf einzelne Härtefälle zu beschränken. Bei der Verlegung von Asylsuchenden in andere EU-Staaten war ein Kirchenasyl dagegen grundsätzlich nicht vorgesehen. Nach dem aktuellen Fazit der Innenministerkonferenz ist diese Vereinbarung auf kirchlicher Ebene nicht angemessen umgesetzt worden.

Stattdessen verzeichnet die aktuelle Statistik auch in Schleswig-Holstein einen kontinuierlichen Anstieg der Kirchenasylfälle. In einem wesentlichen Umfang handelt es sich dabei um Personen, die nach der Dublin-Verordnung an andere EU-Länder zu überstellen sind, sich aber mittels Kirchenasyl der Abschiebung entziehen. Noch 2015 haben die Kirchen zugesichert, den Rechtsstaat nicht infrage zu stellen. Probleme sollten stattdessen durch direkte Kommunikation mit dem BAMF so gelöst werden, dass ein Kirchenasyl bereits im Vorfeld ver-

hindert oder zumindest verkürzt werden kann. Aber davon sind wir heute weiter denn je entfernt.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Das Kirchenasyl wird zunehmend von denjenigen missbraucht, die darin eine Möglichkeit sehen, ihre Systemkritik am geltenden Asylrecht zum Ausdruck zu bringen. Damit wird genau jenes Sonderrecht in Anspruch genommen, das es offiziell angeblich gar nicht gibt. Noch im Januar 2017 bezeichnete der Landesbischof der Evangelischen Nordkirche die Warnungen, dass Kirchenasyl den Rechtsstaat infrage stelle, als Unsinn. Nur wenige Monate später werden abgelehnte Asylbewerber, die sich ihrer Abschiebung sogar mit Gewalt widersetzt haben, im Ergebnis dafür mit der Aufnahme ins Kirchenasyl belohnt. Hier ist ein wenig Selbstkritik auch vonseiten der Evangelischen Nordkirche mehr als angebracht.

Die unbefriedigende Entwicklung in der Praxis des Kirchenasyls haben die Innenminister der Länder, also auch Minister mit SPD-Parteibuch, im Dezember 2017 bereits übereinstimmend festgestellt. Das Bundesinnenministerium soll sich nun in einem Gespräch mit den Kirchen dafür einsetzen, dass die bisher nicht angemessen umgesetzte Vereinbarung in Zukunft wieder beachtet wird.

Aber, Herr Minister Grote, was soll dieses Gespräch in der Praxis denn bewirken? Wir wissen doch alle, dass sich die aktuellen Fälle des Kirchenasyls auf der Ebene der örtlichen Kirchengemeinden längst verselbstständigt haben, und dies mit Zustimmung oder Billigung der kirchlichen Leitungsgremien. Noch einmal zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis den Landesbischof, der bereits vor einem Jahr erklärte:

„Ob eine Kirchengemeinde Asyl gewährt, entscheidet sie immer selbstständig.“

Allein mit Gesprächen auf Bundesebene werden wir also nicht weiterkommen. Wir brauchen eine Bestandsaufnahme, die über die Erörterung grundsätzlicher Probleme des Kirchenasyls hinausreicht. Die Einzelfälle müssen jetzt auf den Tisch kommen. Hier stehen auch die Leitungsebenen der Landeskirchen in der Pflicht. Diese sind aufgefordert, stärker als bisher ihre Einflussmöglichkeiten gegenüber den örtlichen Gemeinden geltend zu machen, um der missbräuchlichen Inanspruchnahme des Kirchenasyls entgegenzuwirken. Wer nach Dublin-Verordnung an andere EU-Länder zu überstellen ist, hat keinen Anspruch darauf, als besonderer Härtefall eingestuft zu werden. Das muss auch einmal

(Claus Schaffer)

akzeptiert werden. Es steht den Kirchen schlicht nicht zu, sich darüber hinwegzusetzen. Alles andere hieße, die Kirche über den Rechtsstaat zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Birte Pauls [SPD]: Was für ein Blödsinn!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wenn ich bei meinem Redebeitrag gleich ein bisschen schwimme, liegt das daran, dass ich meine Rede etwas umstellen muss. Ich hatte mir wahrlich vorgenommen, dieses Thema auf sehr sachlicher Ebene zu diskutieren. Aber Herr Schaffer, ich muss jetzt doch einmal mit Ihrem Antrag anfangen. Nicht nur der Wortlaut Ihres Antrags, der vordergründig einen Prüfauftrag enthält, sondern vor allem Ihr heutiger Redebeitrag belegen, dass Sie mit Unterstellungen und mit nicht bewiesenen Missbrauchsvorwürfen arbeiten und Pauschalisierungen an einem Einzelfall aufhängen. Das ist an Polemik, muss ich sagen, wirklich nicht zu übertreffen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das finde ich wirklich schade, weil es dem Thema nicht gerecht wird und wir uns alle mit dem Thema befassen wollen. Aber ich sage es ganz deutlich: Mit voller Überzeugung lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich will in das Thema einsteigen, ohne große Ausführungen zur Historie zu machen. Es ist richtig, nicht zum ersten Mal steht die Gewährung von Kirchenasyl im Fokus der öffentlichen, der gesellschaftlichen Debatten.

(Claus Schaffer [AfD]: Und in der Kritik!)

- In den Medien steht es auch in der Kritik, ja. Wenn Sie mich ausreden lassen, gestehe ich Ihnen gerne zu, dass es aufgrund der Medienberichterstattung über Einzelfälle nicht verwunderlich ist, dass es Befürchtungen gibt, das Kirchenasyl würde rechtsstaatliche Verfahren aushebeln, und die Kirchen würden das Kirchenasyl zunehmend zur Kritik am europäischen Dublin-System nutzen. Das liegt

nahe. Aber es ist unsere Aufgabe, dem nachzugehen. Wir müssen dies ernst nehmen, aber wir dürfen die Ängste nicht instrumentalisieren. Das tun Sie mit Ihrem Antrag aber.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Selbstverständlich können und dürfen wir die Entwicklung nicht ignorieren. Diese Landesregierung ignoriert sie auch nicht. 2015 gab es eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kirchen. Daher ist es naheliegend, dass unsere Innenminister, angestoßen durch den Innenminister von Schleswig-Holstein, auf der Innenministerkonferenz darüber gesprochen haben. Ich kann nicht verstehen - das richte ich an alle -, dass die Tatsache, dass wir die Medienberichterstattung ernst und zum Anlass nehmen, um darüber zu sprechen, als Affront aufgefasst wird. Wenn das so ist, dann mache ich mir ernsthaft Sorgen. Ich finde es richtig, dass, wenn in den Medien über partnerschaftliche Vereinbarungen berichtet wird, darüber auf der Ebene, auf der diese Vereinbarungen geschlossen wurden, gesprochen wird. Man muss schauen: Wo sind vielleicht Schwachstellen? Was sind die Ursachen? Das finde ich gut und richtig. Da gehört das hin.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden von Dublin II, dabei haben wir inzwischen längst Dublin III, und im Augenblick gibt es so gut wie keine Dublin-II-Fälle. Insofern ist Ihre Argumentation fachlich ignorant. Außerdem werden die Dublin-Fälle auf Landesebene gar nicht diskutiert. Über die Dublin-Fälle wird zwischen Bund und kirchlichen Gemeinden gesprochen. Insofern ist Ihr Antrag auch inhaltlich nicht zielführend.

Ich wünsche mir und bin mir sicher, dass in diesen Gesprächen darüber nachgedacht wird, wie wir es hinbekommen können, dass die gesellschaftliche Akzeptanz und der gesellschaftliche Konsens auf allen Ebenen erhalten bleiben. Ich erwarte auch, dass man darüber nachdenkt, wo es Schwachstellen geben könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass es Verbesserungsbedarf bei der Abstimmung zwischen Bund und Ländern gibt. Die Kommunikationsstrukturen könnten etwas transparenter gestaltet werden. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Landesregierung stärker in diese Verfahren eingebunden wird. Das könnten Schwachstellen sein. Ich bin mir aber sicher, dass auf dieser Ebene genau darüber miteinander gesprochen wird. Ich halte das für richtig.

(Barbara Ostmeier)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei allen ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Land bedanken, die auch innerhalb der Kirchengemeinden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir die Integration der Menschen, die zu uns geflüchtet sind, bewerkstelligen können. Wir werden den gesellschaftlichen Konsens weiterhin erhalten müssen. Das brauchen wir. Wir brauchen keine Spaltung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich sage es hier ganz deutlich: Rechtsstaatliche Verfahren dürfen unter Berufung auf das Kirchenasyl nicht umgangen werden. Das ist aber auch gar nicht strittig,

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

auch wenn es Einzelfälle gibt. Das ist nicht strittig. Das sollten alle Beteiligten immer wieder kommunizieren: Humanität und Rechtsstaat stehen nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Unsere Verfassung beruht auf Humanität. Das ist wichtig, und dabei sollten wir bleiben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Ich appelliere an alle, auch an die Abgeordneten der AfD, dies nicht infrage zu stellen. Wir brauchen den gesellschaftlichen Konsens. Am Ende trägt der Staat die Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme und für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Ich sage Ihnen: Diese Landesregierung nimmt ihre Verantwortung ernst und wird danach handeln. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD bekennt sich in ihrem Grundsatzzprogramm zur „deutschen Leitkultur“, zu deren drei Quellen die „religiöse Überlieferung des Christentums“ gehören soll. Nun denn. Und ein paar Seiten weiter wird der Islam in Gegensatz gebracht zu „einem toleranten Nebeneinander der Religionen, das die christlichen Kirchen in der Moderne praktizieren“. Ich will hier gar keine historischen Ab-

handlungen halten, aber doch sagen: Das ist an den Haaren herbeigezogen.

Zum heute vorliegenden Antrag: Bisher ist die Liebe der AfD zu den Kirchen weitgehend unerwidert geblieben. Das wundert mich jetzt nicht. Eine ganze Reihe von Kirchenvertretern hat das Buhlen der neuen Rechten um ihre Gunst mit Verweis auf vieles, was von prominenten Mitgliedern Ihrer Partei gesagt und gefordert wird, eher als Belästigung zurückgewiesen. Zu Recht. Vielleicht liegt das auch daran, dass die AfD das Kirchenasyl infrage stellt und als Feind des Kirchenasyls auftritt.

Als säkularer Sozialdemokrat, so würde ich mich bezeichnen, habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass man Vorrechte und Privilegien von Religionsgemeinschaften infrage stellt, natürlich ohne die Religionsgemeinschaft infrage zu stellen. Aber darum geht es Ihnen ja gar nicht.

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Man kann den Kirchen nicht Honig um den Bart schmieren und ihnen gleichzeitig verbieten wollen, ihren Auftrag so auszulegen, wie sie es für richtig halten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist nicht meine Aufgabe und auch nicht die des Landtags, in die historische oder gar theologische Herleitung des Kirchenasyls vertieft einzusteigen. Es reicht zu wissen, dass es zutiefst humanistisch ist. Wir Sozialdemokraten akzeptieren es nicht, dass Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als würden sich zahllose ausländische Bürger, deren Asylanträge abgewiesen wurden, der Ausreise oder Abschiebung dadurch entziehen, dass sie sich unbefristet in den Räumlichkeiten der Kirche einnisten. Das ist einfach großer Quatsch. Es geht immer um Menschen in Not. Wer das nicht erkennt, ist herzlos. Sie sind herzlos.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So eine Ansicht wäre schon deswegen nicht zielführend, weil das Kirchenasyl heute, anders als in der Antike oder im Mittelalter, kein Sonderrecht ist. Auch die Räumlichkeiten religiöser Gemeinschaften sind nicht rechtlich exterritorial, sodass die deutschen Behörden keinerlei Möglichkeiten der Einwirkung oder des Zugriffs hätten. Vor allem aber kann nicht die Rede davon sein, dass die christlichen Kirchen eine aktive Propaganda zur Gewährung von Kirchenasyl betreiben. Schon 2015 hat die Deutsche Bischofskonferenz in einer Hand-

(Tobias von Pein)

reichung dazu aufgerufen, mit der Gewährung von Kirchenasyl sehr zurückhaltend umzugehen. Wenn man sich die Zahlen ansieht, stellt man fest, dass angesichts der Gesamtzahl der Asylsuchenden die Fälle von Kirchenasyl statistisch kaum wahrnehmbar sind.

(Claus Schaffer [AfD]: Ein verletzter Polizeibeamter reicht vollkommen!)

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft - Sie sehen, ich habe Schwierigkeiten mit diesen Begriffen, weil das nicht mein Fachbereich ist - „Asyl in der Kirche“ hat zum 15. Januar 2017 374 Fälle von Kirchenasyl mit 543 Personen, davon 116 Kinder, angegeben. Die meisten davon, nämlich 325, sind sogenannte Dublin-Fälle; das haben wir eben schon gehört. Das sind wohl gemerkt die bundesweiten Zahlen. Wenn Schleswig-Holstein nicht gerade ein Ausreißer nach oben ist, reden wir hier vielleicht über gerade einmal 20 Personen.

Ich gehe davon aus, dass die Gespräche, die derzeit zwischen den zuständigen Behörden des Landes und des Bundes mit den Kirchen geführt werden, auch in Zukunft völlig ausreichen, um einer missbräuchlichen Inanspruchnahme des Kirchenasyls entgegenzuwirken. Das Kirchenasyl ist und bleibt die letzte humanitäre Option für Menschen in Not. Hier stehen wir fest an der Seite der aufrechten Helferinnen und Helfer, die die Menschlichkeit - und darauf kommt es an - an die oberste Stelle stellen.

Ihr Antrag ist ein Armutszeugnis. Er ist kalt, er ist inhuman und zeigt, in was für einer Gesellschaft Sie leben wollen. Das ist nicht unsere. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frau Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es gibt in der Flüchtlingspolitik weitaus wichtigere Themen als das Kirchenasyl. Wir haben dies bereits kritisiert, als der Herr Innenminister diesen Punkt auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz gesetzt hat. Es gibt eine Einigung zwischen den Kirchen und dem

BAMF. Daran sollen sich alle Seiten halten, so auch der Beschluss der IMK. Fertig!

Es wird oft kritisiert, dass ständig über Menschen auf der Flucht diskutiert wird, sei es in Talkshows, in der Politik oder in Medien. Das Problem ist aber, dass zu oft über die falschen Themen diskutiert wird, dass zu oft darüber gesprochen wird, was alles nicht geht, dass aber zu wenig darüber gesprochen wird, was wir machen können, wie wir die Menschen dazu befähigen können, selbstständig zu leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Das Thema wird sich nicht über exzessive Abschottungs- und Abschiebepolitik lösen lassen; das ist so.

Ich bin mir absolut im Klaren darüber, dass es Menschen gibt, die weder politisches Asyl noch die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen bekommen. Ich bin mir auch im Klaren darüber, dass es deshalb auch negative Bescheide vom BAMF gibt. Ich bin mir auch im Klaren darüber, dass einige das Land auch wieder verlassen werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch ein Spektrum, das sich zwischen dem Geschilderten befindet, weil das Recht - so klug die Menschen sein mögen, die sich alles das ausdenken - nicht auf alle Fragen eine Antwort geben kann. Es gibt auch im Rechtsstaat atypische Fallkonstellationen, bei denen dann Mechanismen wie die Härtefallregelung oder das Kirchenasyl greifen.

Mein Kollege Burkhard Peters hat in der Dezember-Tagung deutlich skizziert, dass es kaum ein anderes Verwaltungsverfahren gibt, das so fehleranfällig ist wie das Asylverfahren, und dass es deshalb solcher Leitplanken bedarf -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

als Ultima Ratio, um in begründbaren außergewöhnlichen Einzelkonstellationen noch einmal an die Behörden zu appellieren, Aufschub zu verschaffen, und die Behörden zu einer erneuten Überprüfung der Entscheidung zu bewegen.

Es stellt übrigens kein eigenes Rechtsinstitut dar. Über den Anspruch auf Asyl- und Aufenthaltsrechte entscheiden in Deutschland unverändert Behörden und Gerichte. Auch darüber sind sich die Kirchen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Aminata Touré)

Mit dem Instrument des Kirchenasyls wird sehr behutsam umgegangen. Es ist unfair, diejenigen in den Verruf zu bringen, die sich für humanitäre Anliegen starkmachen, nämlich die Kirchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Und, Herr Schaffer, ich finde es im Übrigen ziemlich schäbig, christliche Ethik immer dann vor sich herzutragen, wenn es in die eigene Argumentationslogik passt, aber dann von sich wegzuweisen, wenn es um einen Moslem geht, um einen Nichtchristen oder um einen Flüchtling.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Und, Abgeordnete der AfD-Fraktion, ich weiß wohl, dass es Ihre Strategie ist, mit Ausgrenzung Politik zu machen, aber daran müssen und daran sollten wir anderen uns nicht beteiligen. Wir haben in der Migrationspolitik extrem viel zu tun. Einige Menschen werden das Land wieder verlassen müssen, andere wiederum werden hierbleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man vergisst nicht, welche Debatten über einen geführt werden, selten aber mit einem. Das war vor 25 Jahren, als meine Eltern nach Deutschland kamen und wir damals noch als Asylanten beschimpft wurden, nicht anders.

Mein Ziel, eigentlich unser gemeinsames Ziel sollte sein, irgendwann nicht mehr von Flüchtlingen zu sprechen, nicht mehr von Flüchtlingskindern zu sprechen, sondern von Schülerinnen und Schülern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, von Arbeitssuchenden, von Rentnerinnen und Rentnern zu sprechen, was auch immer sie sein werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Es sollte auch nicht mehr nötig werden, sie als das zu brandmarken, was sie einst waren auf der Flucht vor denen, vor denen wir alle hier in diesem Raum auch fliehen würden, lebten wir nicht in einer funktionierenden Demokratie.

Und, Abgeordnete der AfD-Fraktion, ich weiß, das schmeckt Ihnen wahrscheinlich gar nicht; aber einige dieser Menschen werden vielleicht eines Tages genau hier stehen und als Abgeordnete von diesem Pult aus für Demokratie und für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft kämpfen.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD, der relativ nüchtern rüberkommt, ist in hohem Maße perfide und soll die Stoßrichtung, die hier verfolgt wird, verschleiern. Ihr wahres Gesicht, werte Abgeordnete von der AfD, zeigen Sie zum Beispiel in den sozialen Medien. Ich zitiere einfach einmal aus einem Tweet der AfD Schleswig-Holstein. Da heißt es:

„Gerichte fallen Behörden regelmäßig in den Rücken: die Hälfte aller Fälle von #Flüchtlingen, die gegen die berechnete Ablehnung“

- die berechnete Ablehnung! -

„ihres #Asylantrags klagen, endet zugunsten der #Asylbewerber! Die #AfD will dieses absurde Klagerecht abschaffen!“

Das können Sie auf Twitter nachlesen.

Solche Äußerungen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, offenbaren ein sehr zweifelhaftes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat. Dem werden wir hier gemeinsam entgegentreten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit solchen Äußerungen erheben Sie sich über die Judikative, die Verwaltungshandeln überprüft. Sie äußern sich in einer Art und Weise, die wirklich erschütternd ist.

Kommen wir zum sachlichen Teil dieses Themas.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP] - Heiterkeit)

Das Rechtsstaatsprinzip gilt - das muss in dieser Diskussion ebenfalls gesagt werden - auch für die Kirchen. Deshalb kann es im Staat neben Legislative, Exekutive und Judikative keine vierte Gewalt geben. Auch darauf muss man hinweisen.

Die Kirchen und sonstigen Glaubensgemeinschaften stehen auch in der Frage der Asylpolitik nicht über den Gewalten unseres Staates, sondern haben sich in unseren Rechtsstaat, wie jeder andere auch, einzuordnen. Sie haben Recht und Gesetz zu achten und zu befolgen und sind nicht berechtigt, sich über Gesetze oder rechtskräftige Entscheidungen von

(Jan Marcus Rossa)

deutschen Behörden oder Gerichten hinwegzusetzen.

Sonderrechte, die die Gewaltenteilung in unserem Land infrage stellen - das ist meine ganz persönliche Meinung -, sind abzulehnen und können nicht geduldet werden. Das gilt gleichermaßen für Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften, die in unserem Land wirken wollen.

Der Staat und seine Institutionen dürfen aber - und das ist der entscheidende Punkt - keinen Anlass geben, dass sich in der Bevölkerung das Gefühl breitmacht, ohne den Schutz der Kirchen, ohne das Kirchenasyl würde Menschen in Not nicht der ihnen gebührende Schutz gewährt werden. Das ist ein Zustand, den wir ändern müssen.

Ein solcher Eindruck aber, ein solches Gefühl wird natürlich genährt durch Fälle wie den aus Kirchbar-kau, als eine albanische Familie trotz eines laufenden Härtefallverfahrens abgeschoben wurde, bevor dieses Verfahren abgeschlossen war.

Solche Fälle beschädigen das Vertrauen in den Rechtsstaat. Es ist auch niemandem verständlich zu machen, dass eine Familie einen Härtefallantrag gestellt hat und gegen die sonst übliche Praxis abgeschoben wird, bevor dieses Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen worden ist.

Das Land Schleswig-Holstein hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Härtefallkommission einzurichten. Dann aber müssen die Behörden in diesem Land auch die Entscheidung der Landesregierung beachten, dass das Verfahren über Härtefallersuchen geordnet durchgeführt werden kann. Eine Missachtung dieses Verfahrens ist ja quasi eine willkommene Rechtfertigung für die Befürworter des Kirchenasyls.

Aus diesem Grund fordert die FDP, dass in einem ersten Schritt bitte nicht die Kirchen zum Gegenstand einer Überprüfung gemacht werden, wie Sie das wünschen, sondern dass wir zuerst dafür sorgen, dass die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren einschließlich der Härtefallverfahren durchgeführt werden, wie wir das alle von einem Rechtsstaat erwarten dürfen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Es ist eben für einen Rechtsstaat nicht akzeptabel, wenn 44 % der Entscheidungen des BAMF durch die Verwaltungsgerichte in der Sache aufgehoben werden. Eine solche Erfolgsquote ist eben nichts anderes als eine Aufforderung, behördliche Entscheidungen nicht mehr zu akzeptieren, sondern je-

de behördliche Entscheidung auf dem Gerichtswege anzugreifen.

Die Erfolgsquote der Anfechtungsklagen hat aber auch einen weiteren negativen Aspekt; denn sie erweckt den Eindruck, dass das BAMF hier einen politischen Auftrag verfolgt, möglichst viele Anträge abzulehnen, ohne die Rechtslage mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft zu haben.

(Beifall FDP und SPD)

Einem solchen Eindruck wollen und müssen wir entgegenwirken, und zwar auch, um dem Ruf nach einem Kirchenasyl schlicht den Boden zu entziehen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass das BAMF seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommt.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu gehört auch, dass die Verwaltungsentscheidungen so getroffen werden, dass sie wenigstens den Hauch einer Chance haben, in der überwiegenden Zahl der Fälle einer gerichtlichen Überprüfung standzuhalten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rossa, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht Kirchen überprüfen, sondern die Verwaltungspraxis stärken. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für einige mag das Kirchenasyl nur ein Relikt der Vergangenheit sein. Wir als SSW sind aber der Meinung, dass der Schutz von Menschen, denen Gefahr für Leib und Leben droht, ein wesentlicher Bestandteil des Wertefundaments ist, auf dem unsere Gesellschaft gebaut wurde. Wir stehen zum Kirchenasyl als Grundprinzip der Barmherzigkeit. Wir werfen es den Menschen nicht vor, dass sie für sich und für ihre Familie einen Ausweg aus der Bedro-

(Lars Harms)

hungslage suchen und für sich und ihre Familien Zuflucht suchen und die Hoffnung auf ein besseres Leben haben. Wir werfen es auch den Kirchen nicht vor, diesen Ort der Zuflucht zeitbefristet bieten zu wollen.

Dabei betone ich nochmals deutlich, dass das Kirchenasyl genau wie die anderen Verfahren an vertragliche Regelungen gebunden ist. Die beiden großen christlichen Kirchen und nur diese haben sich mit dem BAMF im Februar 2015 auf einen besonders sensiblen Umgang mit dem Instrument des Kirchenasyls verständigt. Diese Regelungen verstärken nicht nur die Zusammenarbeit, sondern stellen auch ein zusätzliches Element in der Rechtsfindung dar.

Dabei ist völlig klar: Eine Entscheidung über das Kirchenasyl ist immer eine Einzelfallentscheidung. Diese wird von den Kirchengemeinderäten getroffen. Die Beratung, die die Räte dabei bekommen, ist ausführlich. Jeder Schritt wird genauestens geprüft. Dabei werden sowohl die kleinen Schritte als auch der weitere Verfahrensweg als Ganzes beleuchtet.

Ich persönlich habe größten Respekt vor den Kirchengemeinderäten, die eine so hochsensible Entscheidung treffen müssen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sehen keinen Grund anzuzweifeln, dass sich die örtlichen Kirchengemeinderäte der besonderen Bedeutung dieser Möglichkeit bewusst sind und entsprechend gewissenhaft damit umgehen. Solange diese Entscheidungen auch gänzlich vor dem Hintergrund der geltenden Vereinbarungen und der geltenden Rechtslage getroffen werden, gibt es an dieser Stelle für uns als SSW auch keinen Grund einzuschreiten. Vielmehr gilt es, diese Entscheidung grundsätzlich zu respektieren.

Wer Schwierigkeiten damit hat, den kann vielleicht ein Blick auf die Zahlen etwas beruhigen. Es handelt sich ganz konkret um circa 100 Fälle pro Jahr. Große Menschenmassen sind das meines Erachtens nicht. Im Gegenteil handelt es sich um eine Anzahl, die in der Tat sehr überschaubar ist und in diesem Zusammenhang eher eine absolute Ausnahme darstellt.

In enger Abstimmung mit dem BAMF wird dabei geprüft, ob die Betroffenen doch eine Chance habe hierzubleiben. Somit besteht kein rechtsfreier Raum, sondern eine enge Zusammenarbeit mit den

zuständigen Behörden. Diese Zusammenarbeit gibt es ausschließlich mit den beiden großen christlichen Kirchen. Das zeitbefristete Kirchenasyl kann den Rechtsstaat davor bewahren, in einem Grenzfall ungerecht zu handeln oder zu urteilen, und ihn zudem davor bewahren, seine eigenen Prinzipien zu verletzen. Auch das ist schon geschehen. Es ist ja nicht so, dass es nicht auch Fehlentscheidungen gegeben hat, die man durch ein Kirchenasyl hätte verhindern können. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges Zusatzinstrument, auch im Interesse unserer Behördenentscheidungen. Das Kirchenasyl kann nämlich in solchen Grenzfällen dazu verhelfen, ein gerechteres Urteil in diesen oft so komplexen Asylverfahren herbeizuführen, sei es auch nur durch ein wenig mehr Zeit, um ganz banal die richtigen Dokumente an die richtige Stelle leiten zu können.

Das Kirchenasyl steht dabei keinesfalls in Konkurrenz zum rechtsstaatlichen Verfahren. Im Gegenteil: Das Kirchenasyl kann das Verfahren ergänzen und bietet jenen Zuflucht, die möglicherweise doch eine Chance haben, nach unseren eigenen Rechtsmaßstäben bleiben zu können. Diese Chance wird nach Vorabprüfung gemeinsam von der Kirchengemeinde und den Behörden gewährt. Sie entscheiden das zusammen. Es gibt Richtlinien darüber, wie man als Kirchengemeinderat damit umzugehen hat. Das tut man dort sehr verantwortungsvoll. Ich bin froh, dass es diese Möglichkeit gibt.

(Beifall SSW, CDU, SPD und Dennys Bornhöft [FDP])

Wir als SSW stehen daher heute wie auch in Zukunft ganz klar zum Kirchenasyl und möchten uns bei allen bedanken, die helfen, bei den Kirchen, den Kirchengemeinderäten, den vielen Helferinnen und Helfern, aber auch den Behörden, die eine schwierige Arbeit leisten, und dies gemeinsam mit den Kirchen und den Kirchengemeinderäten. Das ist wirklich klasse. Daran sieht man, dass deren Werte, dass unsere gesellschaftlichen Werte auf Humanität, auf Barmherzigkeit, aber auch auf Rechtsstaatlichkeit beruhen.

Das, was Sie als AfD machen, ist wirklich eine gnadenlose Politik auf Kosten kleiner Gruppen. Es ist eine Politik, die auf Ausgrenzung basiert. Das ist genau das, was christliche Kirchen nicht wollen. Ausgrenzung ist unchristlich. Deshalb werden wir Ihren Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schaffer, ich bin entsetzt, dass Sie ein Beispiel aus Großbarkau zitieren. Ich darf über die Details hier nicht berichten. - Es ist nicht Kirchbarkau, der Fall, der durch die Medien gegangen ist. Aber Sie wissen genau wie ich, dass es nicht richtig ist, den Zusammenhang so herzustellen, wie Sie ihn hergestellt haben. Dies sei aber einmal völlig außen vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kirchenasyl steht in der christlich-humanitären Tradition unseres Landes und unseres Staates. Es ist kein staatliches Instrument, kein rechtliches Instrument, und doch erkennen wir es in Deutschland als letztes Mittel, das in Härtefällen Betroffenen durch die Institution der Kirche gewährt wird, an. Diese Tradition gehört zu unserem Weltbild und zu unserer Kultur, und wir stellen sie nicht infrage.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Da es auf der einen Seite eine rechtliche Norm gibt und auf der anderen Seite eine rechtlich nicht geregelte Option besteht, die wir alle mittragen, bedarf es eines besonderen Rahmens. Genau diesen müssen wir durch Identifikation, durch Einstehen und durch Gespräche einvernehmlich festlegen.

In der Vergangenheit ist dies eindeutig erfolgt. Das Protokoll, das von den Kirchen und von den staatlichen Institutionen getragen wird, ist heute schon wiederholt genannt worden. Es geht darum, diesen außerrechtlichen Konsens gesellschaftlich zu verankern. Denn sonst, wenn wir Recht außerhalb des Rechts zulassen, bewegen wir uns auf ganz schwierigem Gelände. Dies in diesem Fall einvernehmlich zu tragen, ist ein wichtiger Baustein unserer Demokratie.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Zumindest derzeit wird eine stellenweise unterschiedliche Interpretation beim Staat und bei der Kirche vorgenommen. Dies führt dazu, dass das Grundverständnis von Kirchenasyl unterschiedlich interpretiert wird. Diese Entwicklung bereitet mir als Innenminister Sorge. Denn der Respekt vor dem Hausrecht der Kirche erfordert aus meiner und un-

serer Sicht eine Balance mit dem Respekt der Kirche vor der staatlichen Aufgabenerfüllung. Diese Balance scheint zumindest in der Betrachtungsweise Einzelner aus den Fugen geraten zu sein.

Ich will Ihnen einige Zahlen nennen. Seit 2015 sind die Fallzahlen kontinuierlich gestiegen. Nach unseren Erhebungen gewährten die Kirchen in Schleswig-Holstein - in anderen Bundesländern ist es vergleichbar - im letzten Jahr in 119 Fällen Asyl. Insgesamt wurden 186 vollziehbar ausreisepflichtige Personen vorübergehend durch die Kirchengemeinden aufgenommen.

Die Kirchengemeinden, die Kirchenvorstände machen sich dezidiert Gedanken darüber, was der Anlass ist. Es ist vielleicht manchen nicht bewusst, dass es in dieser Phase einen sehr engen Kontakt mit dem BAMF gibt, das in dieser Phase prüft, ob ein Selbsteintritt des BAMF in das Verfahren erfolgt. Wir haben über die Belastbarkeit staatlicher Entscheidungen gesprochen. Es ist nicht eine Ausnahme, sondern die Regel, dass das BAMF seine eigene Entscheidung noch einmal prüft. Den Weg dazu bereitet das Kirchenasyl.

Um hier auf allen Seiten Sicherheit zu haben, damit nicht jemand sagt, man bewege sich hier in einem rechtlich nicht gesicherten Rahmen, wurde das Thema auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz gesetzt. Dort hat man es nicht aus populistischen Überlegungen heraus - wir wollen es einmal der Kirche zeigen oder ähnliche Gedanken -, sondern unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit für beide Seiten erörtert. Die Zahl der Menschen, die in den Kirchengemeinden Verantwortung dafür übernehmen, ist nicht gerade gering. Die Frage ist, wer mich autorisiert, diese Diskussion überhaupt anzufangen.

Wenn wir als Staat uns unserer Tradition stellen, einen Dialog mit den Kirchen führen und einen partnerschaftlichen Umgang mit der Gewährung von Kirchenasyl festlegen wollen, so bedarf es dazu Bedingungen, die wir auf beiden Seiten aufbringen müssen. Es gilt sowohl für die Kirchen als auch für den Staat, Verhaltensweisen zu finden, die letztlich auch in der Gesellschaft Akzeptanz finden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bereits auf der Innenministerkonferenz haben wir länderoffene Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirche vereinbart, um diese Dinge zu aktualisieren, weil das Kirchenasyl in dieser Form und Brisanz bisher nie da war. Ich habe gegenüber dem Bundesinnenminister, Herrn Dr. de

(Minister Hans-Joachim Grote)

Maizière, meine Bereitschaft angekündigt, an diesen Gesprächen auf Bundesebene aktiv teilzunehmen. Wir bereiten gerade die ersten konkreten Gespräche vor.

Auch hier in Schleswig-Holstein sind wir und bin ich persönlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Nordkirche, aber auch anderer Kirchen in einen tiefgehenden Austausch getreten. Wir arbeiten dort konstruktiv an einer Lösung dieses für beide Seiten belastenden Themas.

Einig sind wir uns beispielsweise, dass es bei Kirchenasyl ausschließlich um Härtefälle geht. Um die Entscheidung zu treffen, was ein Härtefall ist, sind die Kirchen als institutionalisierte Mitglieder der Härtefallkommission bestens vorbereitet und können dies sehr wohl mitentscheiden.

Das Ziel einer solchen Entscheidung ist, eine für die Schutzsuchenden an Leib und Leben bedrohlich aussehende Abschiebungssituation abzuwenden. Allerdings geht es in der überwiegenden Mehrheit der Fälle - rund 94 % - um die Überstellung nach dem sogenannten Dublin-Verfahren, einem wesentlichen Teil des gemeinsamen europäischen Asylsystems. Auch dies ist bei der Frage des Zusammenspiels von Kirche und Staat neu zu diskutieren.

Eine Überstellung nach dem Dublin-Verfahren bedeutet: Die Menschen sollen in demjenigen europäischen Land ihren Asylantrag stellen, in dem sie zuerst registriert wurden. In diesen Fällen haben wir als Bundesland Schleswig-Holstein keine Möglichkeit zur inhaltlichen Einflussnahme, dieses Thema läuft völlig außerhalb unserer eigenen Betrachtung. Es kann aber nicht sein, dass Menschen, die hier sind, völlig ohne unsere Mitwirkung behandelt werden können.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Kay Richert [FDP])

Daher müssen sowohl mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch mit den anderen Bundesbehörden Regelungen getroffen werden. Aus formellen Gründen dürfen weder wir noch die Härtefallkommission in diese Verfahren eingreifen. Es ist die Kirche, die hier quasi über ihr Kirchenrecht als einzige die Option hat, das Verfahren anzuhalten und zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich eines ganz ausdrücklich betonen: Die Kirchen sind für uns ein ganz wichtiger Partner in der Flüchtlingsarbeit. Ihr gesellschaftliches Engagement ist unverzichtbar. Ich glaube, dies steht völlig außer Debatte.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bei all den Fällen, die wir hier diskutieren und die medial in den Fokus gezogen werden, geht es nicht nur um Rechtstheorien, sondern um Menschen. Es geht vor allen Dingen um eine praxistaugliche Lösung vor dem Hintergrund unserer humanitären Tradition. Nach meinen bisherigen Gesprächen mit der Kirche und den Verantwortlichen bin ich sicher, dass wir für Schleswig-Holstein eine einvernehmliche Lösung finden werden, die diesen Spagat zwischen Kirchenrecht und staatlichem Recht zu einem guten Ende führen wird. Wir werden dies für unsere Menschen, für die Flüchtlinge hier tun. Daher schlage ich vor, den Antrag der AfD abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten überzogen. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag, Drucksache 19/459, in der Sache abzustimmen. Wer stimmt dafür? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das sind alle anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags unseren ehemaligen Kollegen, den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages. - Herzlich willkommen, Herr Präsident Kubicki!

(Beifall - Zurufe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Zeitplan für die Regionalplanung vorlegen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/461

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dafür ist, den

(Präsident Klaus Schlie)

bitte ich um das Handzeichen. - Jetzt stimmen alle geschlossen dafür, das ist einstimmig.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Herrn Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, das Vorgehen und die Hintergründe bei der Aufstellung der Windenergie-Regionalpläne erläutern zu dürfen. Ich hatte Ihnen dies bereits im Oktober vorgetragen und dargelegt, dass wir als Landesregierung fest zur Windenergie stehen und vor dem Hintergrund des Moratoriums das Instrument der Ausnahmegenehmigung nutzen werden.

Zur Erinnerung: Seit Beginn des Moratoriums haben insgesamt 383 Windkraftanlagen eine solche Ausnahmegenehmigung erhalten. Ich erinnere gern noch einmal an die vermeintliche Zahl von 693 Anträgen, von der im Oktober die Rede war. Achtung: Lediglich 287 davon betrafen überhaupt Vorranggebiete des ersten Planentwurfs. Die übrigen rund 400 Fälle waren also schon vorher nicht genehmigungsfähig. Es gibt daher keinen Grund, künstlich den Standort Schleswig-Holstein schlechtzureden. Auch die prinzipiell genehmigungsfähigen Anträge dürfen nach der Logik des Moratoriums nur eine Ausnahme erhalten, wenn sie unserer Planung nicht vorgreifen. Das war ausdrücklich der Wille dieses Hauses, auch in der vorherigen Wahlperiode.

Übrigens sind im Jahr 2017 gut zwei Dutzend Anträge neu eingegangen. Im Jahr 2018 waren es bisher wenige einzelne. Auch das zeigt: Die aktuellen Probleme haben nichts mit dem Genehmigungsverfahren hier in Schleswig-Holstein zu tun, sondern liegen insbesondere an den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

Lassen Sie mich Ihnen nun den Zeitplan und die sich heute abzeichnenden Etappen benennen. Zunächst einmal soll der zweite Entwurf der Windenergie-Regionalpläne bis Mitte dieses Jahres erstellt werden. Daran wird sich eine zweite Anhörung anschließen müssen.

Dies ist insoweit nicht neu, wir haben das bereits mehrfach öffentlich vorgetragen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, insbesondere an der Auswertung der 6.500 Stellungnahmen, die wir wie versprochen und rechtlich zwingend vorgegeben in die Planauf-

stellung einbeziehen werden. Unser Ziel ist - ich wiederhole das hier gern -, Ihnen eine rechtssichere Planung vorzulegen.

Ich möchte kurz daran erinnern, welche Vorgaben uns das Oberverwaltungsgericht Schleswig in seinem Urteil vom 20. Januar 2015 dabei gemacht hat. So müssen wir bei relevanten Änderungen an einem Planentwurf stets eine neue Anhörung durchführen. Hintergrund ist: Fällt eine Fläche weg, wird in die Interessen der Grundeigentümer eingegriffen. Diese müssen sich jedes Mal neu äußern können und dürfen. Gleiches gilt übrigens auch für neu aufgenommene Flächen, die in den Plan mit hineinkommen.

Aus den Stellungnahmen zum ersten Planentwurf ergibt sich eine Reihe von Änderungen, nicht zuletzt auch durch die Einwendungen. Das ist schon jetzt klar absehbar. Dies war ja auch der Sinn des Prozesses: neue Erkenntnisse zu erlangen und Argumente für die Abwägungsentscheidungen zum zweiten Planentwurf zu gewinnen.

Es ist ja auch unser Ziel - dafür sind wir als Regierung angetreten -, für die Energiewende und den weiteren Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein die gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern. Das haben wir im Koalitionsvertrag genau so vereinbart, und das werden wir auch genau so umsetzen.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky
[FDP])

Deshalb wird es im Ergebnis dieser Prüfungen selbstverständlich auch Änderungen in der Vorranggebietskulisse geben.

Somit wird der zweite Entwurf vom ersten abweichen. Möglicherweise werden zum zweiten Entwurf Stellungnahmen zu Flächen eingehen, mit denen sich bisher noch niemand beschäftigt hat. Eventuell werden wir - auch das ist wiederholt zitiert worden - sogar einen dritten Entwurf und eine dritte Anhörung benötigen, um dem OVG-Urteil Genüge zu tun.

Da wir für die Anhörungsrunden jeweils sechs Monate benötigen, ergibt sich folgender Grobzeitplan: Mitte 2018 wird das Kabinett den zweiten Planentwurf beschließen. Dann beginnt die zweite Anhörungsrunde bis Ende 2018 - wohlgedenkt: wieder sechs Monate. Zu dem Zeitpunkt wird deutlich werden, ob wir einen dritten Planentwurf benötigen, der sich aufgrund der zweiten Beteiligung ergeben wird. Sollte dies der Fall sein, würden wir in der ersten Jahreshälfte 2019 die neuen Stellungnahmen

(Minister Hans-Joachim Grote)

auswerten und den dritten Planentwurf erstellen. Die dritte Anhörung wäre bis Ende 2019 fertig.

Sie sehen schon, dass das Verfahren eine lange Zeit benötigt. Um Tempo zu gewinnen, sehe ich folgende Möglichkeit. Unser Landesplanungsgesetz stammt noch aus der Zeit vor der digitalen Verwaltung. Das bedeutet, beim Anhörungsverfahren hat die Papier-Auslegung zwingend Vorrang. Die mögliche Online-Beteiligung hat rein rechtlich betrachtet nur eine ergänzende Funktion. Allerdings haben uns schon zum ersten Entwurf rund zwei Drittel der Stellungnahmen problemlos über das Online-Tool erreicht. Deshalb können wir uns die Umstellung auf eine Online-Beteiligung gut vorstellen. Jede Anhörungsrunde könnte so auf vier Monate verkürzt werden, was bei zwei Verfahren vier Monate einsparen würde, ohne Nachteile für die Öffentlichkeit. Wir werden diese Fragen im Verfahren klären und eine entsprechende Entscheidung herbeiführen.

Meine Damen und Herren, wir sind entschlossen, effizient und transparent eine tragfähige Lösung zu finden und Ihnen zu präsentieren. Denn wir wollen weder die Energiewende noch die Windenergiebranche gefährden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb setzen wir alles daran, bei der Überarbeitung der Pläne sowohl die größtmögliche Rechtssicherheit zu erlangen als auch die Bedenken unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Windenergie zu beachten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für den Bericht, Herr Minister Grote. Wie sieht sie denn aus, die neue Dynamik in Schleswig-Holstein mit der neuen Landesregierung?

(Barbara Ostmeier [CDU]: Super!)

- Eine Dynamik, die zum Stillstand beim Ausbau der Windenergie an Land führt. Da wird das Gaspedal mit dem Bremspedal verwechselt.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht dabei um nichts anderes als die Energiewende. Die Regionalplanung hat ein klares Ziel: Sie soll sicherstellen, dass die Energiewende durch den geregelten Bau von Windenergieanlagen umsetzbar wird, gleichzeitig aber ein ungesteuerter Wildwuchs verhindert wird.

Zur Erinnerung: Als Konsequenz aus dem viel zitierten Urteil des Oberverwaltungsgerichts hat die Landesregierung im Dezember 2016 deshalb die Entwürfe für eine Regionalplanung Windenergie für Schleswig-Holstein vorgelegt. Damit wurden erstmals auf Basis landesweit einheitlicher Kriterien die Flächen ermittelt, die als Vorranggebiete infrage kommen. Was aus diesen Entwürfen wurde, darüber kann man nun rätseln. Herr Innenminister, die Stellungnahmen sind nicht für die Verzögerung verantwortlich. Die Wahlversprechen der CDU, größere Abstände zu ermöglichen, sind für die Verzögerung verantwortlich.

(Beifall SPD und SSW)

Um eines klarzustellen: Die SPD-Fraktion wird sich größeren Abständen zur Wohnbebauung nicht verschließen,

(Zurufe CDU: Aha!)

wenn eine zeitnahe Planung bei gleichzeitiger Einhaltung der Ziele der Energiewende vorgelegt wird und nicht einseitig zulasten von Mensch und Natur geht. „Zeitnah“ bedeutet Ende 2018.

(Unruhe)

Die von Jamaika beabsichtigte komplette Überarbeitung der Regionalpläne und der absehbare Zeitverzug führen zum faktischen Stopp beim Ausbau der Windenergie. Sie verantworten damit den Abzug der letzten Produktionskapazitäten dieser Branche im Land, ökonomische Schief lagen bei den Planungsbüros gerade an der Westküste und den Verlust von Arbeitsplätzen. Man sieht: Jamaika wirkt.

Es ist so gut wie ausgeschlossen, 2 % der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie bereitzustellen, 10 GW zusätzlich aus Onshore-Anlagen produzieren zu lassen und gleichzeitig größere Abstände zur Wohnbebauung zu ermöglichen. Das werden Sie nicht schaffen, das ist unmöglich.

(Zurufe Barbara Ostmeier [CDU] und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen Sie endlich in der Realität an, sagen Sie den Menschen endlich einmal die Wahrheit!

(Thomas Hölck)

(Beifall SPD)

Insbesondere die Landes-CDU hat bei der Ehrlichkeit einen großen Nachholbedarf. Gucken Sie einmal auf die Homepage der Landes-CDU. Da steht unter „Energiepolitik mit Augenmaß“ geschrieben:

„Wir wollen die Menschen stärker als bisher beim Ausbau der Windkraft beteiligen und den Bürgerwillen vor Ort für verbindlich erklären. Den Abstand neuer Windkraftanlagen zu Siedlungen werden wir auf 1.200 Meter und zu Einzelhäusern auf 500 Meter erhöhen.“

(Zurufe CDU: Das ist unser Wahlprogramm!
- Weitere Zurufe)

- Das steht immer noch auf der Homepage. - Mit diesen Versprechungen belügen Sie die Menschen in diesem Land tagtäglich.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Haben Sie Ihr Wahlprogramm gelöscht? - Weitere Zurufe)

Abgesehen davon, dass im Koalitionsvertrag dieser Regierung steht, dass 1.000 m Abstand zu Siedlungen möglich sein sollen - -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der zweite Satz?)

- Der zweite Satz ist, dass der Bürgerwille verbindlich anerkannt werden soll. Das ist doch schon ausgeklagt. Es steht doch im Urteil, dass das nicht möglich ist. Die PIRATEN haben doch versucht, das hier jedes Mal zu diskutieren. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass das nicht geht. Ich hätte ja Verständnis dafür, wenn ich wüsste, dass dieses Thema nicht ellenlang in diesem Plenum diskutiert worden ist. Es gibt keine Möglichkeit, den Bürgerwillen verbindlich anzuerkennen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Deshalb ist es eine Wählertäuschung, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Weil Sie sich nicht einigen können, weichen Sie auf Offshore aus. Ich finde, es ist fahrlässig, dass die Nordsee nun zum Industriepark verkommen soll. Ich finde, Sie sollten sich endlich einigen, und zwar auch im Sinne der Region Nordfriesland, die unter der Verzögerung leidet. Denn der Zeitplan bedeutet doch Folgendes: Wenn Ende 2019 die Pläne rechtskräftig verabschiedet sind, werden vor 2020/2021 keine neuen Anlagen gebaut werden.

Denn es dauert relativ lange mit der Planung, mit der Genehmigung, mit dem Bau neuer Anlagen, mindestens ein bis eineinhalb Jahre. Insofern wird ein Fadenabriss in diesem Bereich stattfinden - zu lasten der Region Nordfriesland und des ganzen Landes. Milliardeninvestitionen liegen brach.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Hölck, Ihre Redezeit ist um.

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, ich weiß, ich bin auch gleich fertig.

Präsident Klaus Schlie:

Es nützt nichts, wenn Sie gleich fertig sind. Die Redezeit ist nun vorbei. Ich habe Ihnen schon etwas mehr Zeit gegönnt. Kommen Sie bitte zum letzten Satz!

Thomas Hölck [SPD]:

Das mache ich. - Sie gefährden damit Investitionen

(Christopher Vogt [FDP]: Das war der letzte Satz! - Heiterkeit)

in Schleswig-Holstein, Sie gefährden Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein, Sie riskieren mit dieser Politik, dass es einen Wildwuchs in Schleswig-Holstein gibt.

Präsident Klaus Schlie:

Okay, vielen Dank.

Thomas Hölck [SPD]:

Man muss schon ein großer Zyniker sein, um das als Dynamik zu verkaufen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Das waren drei Sätze, Entschuldigung.

Präsident Klaus Schlie:

Ich habe auch nicht gewusst, wo Sie einen Punkt setzen. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Werter Herr Präsident! Werte Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Hölck, Sie sollten eine Debatte über alternative Energien nicht mit dem Vortrag von alternativen Fakten verwechseln.

(Claus Christian Claussen)

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Zunächst möchte ich dem Innenminister für seinen Bericht danken. Der Antrag der SPD ist damit abgeräumt, aber gerade weil der Kollege Hölck gestern auch schon vom faktischen Ausbaustillstand faselte,

(Unruhe)

bedarf es folgender Feststellungen.

Erstens. Es ist gut, dass es eine klare zeitliche Perspektive gibt. Wenn der zweite Entwurf Mitte des Jahres vorliegt und in die Anhörung geht, können auf dieser Grundlage weitere Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Zweitens. Seit Beginn des Moratoriums sind 383 Ausnahmegenehmigungen erteilt worden. Damit kann doch von einem Stillstand tatsächlich faktisch und praktisch überhaupt keine Rede sein.

(Beifall CDU und FDP)

Drittens. Natürlich hätte sich die Windenergiebranche jetzt schon eine verlässlichere Rechtsgrundlage für den Bau weiterer Anlagen gewünscht. Aber nach dem Urteil des OVG - das ist der Ausgangspunkt - mussten die Regionalpläne zwingend überarbeitet werden. Natürlich benötigt man Zeit dazu, um 6.500 Einwendungen zu bearbeiten. Aber die gute Nachricht heute ist doch gewesen, dass der zweite Entwurf Mitte des Jahres vorliegen wird und dass auf dieser neuen Grundlage zumindest Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können.

Viertens. Selbstverständlich ist doch auch, dass eine so weitgehende Überarbeitung der Planung auch eine neue Bürgerbeteiligung, eine neue zweite Anhörung erfordert. Denn ohne eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung werden die Energiewende und der Ausbau der Windenergie nicht gelingen. Deshalb kann auch erst nach der zweiten Anhörung überblickt und entschieden werden, ob eine weitere, eine dritte Entwurfs- und Auslegungsrunde nötig werden wird. Wenn nicht, kann im ersten Halbjahr 2019 die abschließende Bearbeitung erfolgen. Sonst ergibt sich - wir haben es gehört - ein weiteres Jahr der Bearbeitung.

Fünftens. Das Urteil des OVG hat dem Windenergieausbau die rechtliche Grundlage genommen und damit zwingend einen Zeitverlust für die Neuplanung verursacht. Wenn Sie als Opposition - Sie waren an der Überarbeitung schon in Regierungsverantwortung beteiligt - der Koalition jetzt zeitliche Verzögerungen vorwerfen wollen, kann sich das nur auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen

beziehungsweise geänderten Anforderungen beziehen. Das ist aber doch nicht der eigentliche Grund der Verzögerung. Der eigentliche Grund ist, dass die ursprüngliche Rechtsgrundlage durch das Gericht kassiert worden ist. Diese neuen Anforderungen - beispielsweise die Vergrößerung der Abstandsflächen, wir haben eben gehört, dass Sie das auch gut finden - dienen doch dazu, eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzeugen. Das kann wiederum dazu führen, dass wir hier weitere Prozesse vermeiden und am Ende dann doch Zeit sparen.

(Beifall CDU und FDP)

Sechstens. Die Verlässlichkeit der Planung und des Zeitplans ist wichtiger als irgendein kalendermäßig bestimmtes Datum. Der neue Aufschlag muss jetzt sitzen,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sonst wird die Energiewendeplanung im Bereich Wind extrem schwierig werden.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb gilt hier: Sorgfalt vor Geschwindigkeit.

Siebtens. Wir sind voller Vertrauen, dass das Innenministerium diese Herausforderung bewältigen wird. Der heutige Bericht hat gezeigt, dass die Regionalpläne auf einem guten Weg sind. Deshalb gilt: „Anpacken, nicht rumschnacken!“. Und so bin ich eine Minute vor Ablauf meiner Redezeit fertig. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? - Vielleicht einiges zur Debatte draußen vorweg: Das Markenzeichen Schleswig-Holsteins, das echte Energiewendeland zu sein, ist nur ein Titel auf Zeit. Im Augenblick haben wir die Nase vorn. Wer meint, die Emissionen Schleswig-Holsteins spielen global betrachtet überhaupt keine Rolle, der verkennet, dass es nicht nur darum geht, dass nach Schleswig-Holstein geschaut wird, wenn

(Bernd Voß)

über Jamaika geredet wird. Das, was wir bei der Energiewende schaffen, streben auch andere an.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Claus Christian Claussen [CDU])

Die Frage ist also: Wollen wir in den erneuerbaren Technologien führend sein oder anderen hinterherlaufen und dann die Technik teuer kaufen müssen? - Gemessen am Endenergieverbrauch über alle Sektoren decken die Erneuerbaren in Schleswig-Holstein gerade einmal 31 % ab. Das ist bundesweit Spitzenplatz, ja, aber eben auch noch kein Grund, die Arbeit einzustellen. Wind an Land ist die kostengünstigste Erneuerbare geworden, billiger als neue Kohlekraftwerke - gut für den Menschen, gut für die Umwelt, gut für die Unternehmen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Während der Netzausbau im Land und in der nord-europäischen Vernetzung mit den Wasserspeichern in Norwegen gute Fortschritte macht und 2020 im Wesentlichen fertig sein wird, brauchen wir für die Bearbeitung der Landesplanung Wind noch einige Zeit. Ziel dieser Koalition ist es, bis Mitte des Jahrhunderts die Energieerzeugung im Land auf erneuerbare Energien umzustellen. Im Jahr 2017 waren wir mit 24 TWh zwei Drittel des Weges zu diesem Zwischenziel 37 TWh in 2025 gegangen. Den Rest schaffen wir auch noch.

Aber der Prozess darf sich nicht länger verzögern. Der Ausbau der Erneuerbaren darf nicht durch strategische oder politische Ambitionen infrage gestellt werden. Das Moratorium wurde von der damaligen Küstenkoalition gemeinsam mit der CDU-Landtagsfraktion nach dem Oberverwaltungsgerichtsurteil von 2015 beschlossen. Wir wissen: Es kann nicht beliebig verlängert werden. Die Fertigstellung des verbindlichen Rechtsrahmens bedeutet aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins eine Entlastung. Nach langer Zeit der Unsicherheit, der Spekulation ist es wichtig, dass endlich Verlässlichkeit und Klarheit hier im Land herrschen. Wir erinnern uns alle an die Diskussion um die Gold-Karte. Ja, das Land verändert sich.

Bei allem Positiven der Windkraft für die Menschen, die Wirtschaft und das Klima, dürfen wir nicht vergessen, dass auch sie einen Eingriff in die Natur und das Umfeld der Menschen darstellt. Bei der Umsetzung der Energiewende gilt es, Interessen

abzuwägen, damit dieser nötige Ausbau mit möglichst großer Akzeptanz auch gelingt. Gerade dafür brauchen wir eine verlässliche, rechtssichere Planung. Ich danke daher dem Minister Grote für den hier soeben vorgetragenen Bericht. Ein besonderer Dank gilt auch den vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landesplanung für die jahrelange unermüdliche Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Es handelt sich bei der Überprüfung der Kriterien um eine mögliche modifizierte Anpassung der Kriterien. Das ist zwar durch die Inhalte des Koalitionsvertrags geprägt, es ist aber die Fortsetzung des alten Verfahrens des Regionalplans. Wegen des langwierigen Planungsprozesses müssen die Risiken von erfolgreichen Klagen an jeder Stelle intensiv beachtet werden. Es werden wie im Koalitionsvertrag festgelegt, angestrebt, die Abstände zu Einzelsiedlungen von 400 auf 500 m und zu Siedlungen von 800 auf 1.000 m erhöht. Das ist aber nachrangig zum energiepolitischen Ziel und den benötigten Flächen von 2 % und lässt sich wohl nur erreichen, wenn durch Repowering von Altanlagen außerhalb der Vorrangflächen Spielräume entstehen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Es wird nach dem Beschluss des zweiten Planentwurfs Mitte 2018 anhand der überarbeiteten Kriterien und unstrittigen Vorranggebiete zu einem intensiven laufenden Verfahren mit Einzelfallprüfungen und Einzelfallgenehmigungen kommen müssen. In diesem Rahmen sind dann auch wieder weitere Ausnahmen und eben auch weiterer Ausbau möglich.

Vielleicht noch ein Hinweis zu den bundesrechtlichen Vorgaben, Stichwort: EEG.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Voß, bevor Sie dazu kommen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hölck?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich sage Ja.

Thomas Hölck [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege.- Sie sprachen eben von Nachrangigkeit bei den Abständen, wenn die Energieziele nicht eingehalten werden können. Bedeutet

(Bernd Voß)

es, wenn sich bei der Regionalplanung herausstellen sollte, dass die Ausbauziele von 10 GW des Energiewendegesetzes nicht eingehalten werden, dass die Abstände zu dieser Wohnbebauung dann verringert werden?

- Sie können doch den Koalitionsvertrag lesen.

(Heiterkeit CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Er unterschätzt Sie nicht! - Weitere Zurufe)

Im Koalitionsvertrag steht ganz klar, dass versucht werden soll, auf 500 m und 1.000 m zu kommen. Primär wird man dafür in dem bisher vorgesehenen Plan - Sie können das da alles nachlesen - die Möglichkeit von Repowering außerhalb der Vorrangflächen betrachten. Anhand dessen wird dann der Abstand erweitert. Aber ganz klar stehen vornean an mehreren Stellen des Koalitionsvertrags - da können Sie noch so viel suchen - unsere Energieziele bis Mitte 2050, Bekenntnis zu Paris und, und, und.

(Beifall CDU)

Vielleicht noch ein Hinweis zu der sich jetzt hoffentlich ändernden bundesrechtlichen Situation hinsichtlich der Ausschreibung bezüglich des möglichen Zubaus von erneuerbaren Energien: Dank der vorangegangenen Jamaika-Verhandlungen steht jetzt auch die SPD unter Druck, und, so wie ich bisher die Sondierungen sehe, wird da einiges passieren. Es wird dann auch Bedeutung haben, dass für die Flächen Genehmigungen vorliegen. Wenn es bisher keine Anträge gab, dann war es einfach die Situation, dass keine Genehmigungen erforderlich waren, wenn man sich entsprechende Energiemengen innerhalb des Deckels der EEG bei den Ausschreibungen holte. Das ändert sich, und von daher wird der Druck, dass Genehmigungen möglich sind, erheblich größer.

Vielleicht noch eines an die Kollegen der SPD.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an die Redezeit!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Sie haben dieses komplexe Planungsverfahren derzeit nicht mit in der Regierung zu verantworten. Ich hoffe aber auf ein konstruktives Mitwirken von Ihnen. Sie waren am Anfang dabei, und - ich habe es gestern Abend schon einmal gesagt - meistens waren die großen Parteien hier im Landtag, was den Ausbau der Windenergie und der erneuerbaren Energien angeht, beieinander.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hölck, ich muss wirklich sagen, dass Sie sich mittlerweile selbst übertreffen, was schlechte Anträge zum Thema Windenergie angeht.

(Beifall FDP und CDU)

Wir erinnern uns noch gut an Ihren Antrag im Oktober 2017 - alles soll so bleiben, wie es ist, war da das Motto - und auch an die Debatte. Es ist doch klar, dass ein Regierungswechsel auch beim Thema Windenergie Änderungen mit sich bringt, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Die Aufstellung der Regionalpläne braucht nun einmal ihre Zeit. Uns geht es da um Rechtssicherheit. Uns geht es da um Akzeptanz. Wir wollen eben nicht, so wie Sie es gewollt hätten, Pläne jetzt einfach so ohne Änderungen durchdrücken. Das ist mit uns nicht zu machen. Das wird auch der Sache nicht gerecht. Nun haben Sie heute - grandios - beantragt, dass die Landesregierung mündlich vortragen solle, wie der Zeitplan aussieht. Ja, Sie hätten einmal, anstatt auf der Seite der CDU rumzursurfen, auf die Seite der Landesregierung schauen sollen. Dort steht, wie die Zeitpläne aussehen.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, ich danke Ihnen, dass Sie heute für Herrn Hölck noch einmal den Zeitplan erörtert haben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ganz ernsthaft. - Aber vor allem möchte ich der Abteilung Landesplanung danken, die wirklich mit Hochdruck an den Plänen und der Auswertung der rund 6.500 Stellungnahmen arbeitet. Vielen Dank dafür!

(Beifall FDP und CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Ich könnte jetzt meine Rede beenden.

(Heiterkeit FDP, CDU und Lars Harms [SSW])

Den Gefallen will ich Ihnen von der SPD und auch Ihnen, Lars Harms, nicht tun. Ich nutze die Zeit jetzt einfach.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Es sind ja nicht nur die Anträge von Ihnen, die im Bereich Energiepolitik einfach nur schlecht sind, es sind auch die immer gleichen Leier, die gleichen Reden und gleichen Sätze in den Pressemitteilungen, die Sie verschicken. Sie denken, Sie haben ein Thema gefunden, mit dem sie die Regierung mal so richtig vor sich hertreiben können. In Wirklichkeit zeigen Sie mit jedem einzelnen Vorwurf, den Sie uns machen, auf sich selbst. Ich will Ihnen das einmal erläutern.

Sie haben ja immer die gleichen Sätze. Ich greife jetzt drei heraus. Erster SPD-Vorwurf, der immer wieder kommt. Zitat:

„Was jetzt stattfindet, ist eine Verhinderungsplanung, und die ist nicht zulässig.“

Das sagte Thomas Hölck unter anderem in den „Husumer Nachrichten“ am 15. November 2017. Ich muss Sie fragen: Wer hat denn die landesplanerische Veränderungssperre erfunden und ins Parlament eingebracht und durchgedrückt? - Sie haben das gemacht. Und wer hat das Paket namens „Neuaufstellung der Regionalpläne“ auf den Weg gebracht? - Ex-Ministerpräsident Torsten Albig. Ich will nicht, dass Sie mich jetzt falsch verstehen. Natürlich musste nach dem OVG-Urteil etwas getan werden.

(Unruhe SPD)

Es war auch nicht alles schlecht, was Sie getan haben.

(Beifall Lars Harms [SSW])

- Ja. - Aber was Sie gemacht haben, ist definitiv keine unzulässige Verhinderungsplanung, wie Sie uns in dem eben genannten Zitat weismachen wollen. Das ist einfach falsch. Ich sagte es bereits im Oktober: Wir führen Ihr Verfahren nun modifiziert fort. Tun Sie nicht so, als ob wir jetzt alles neu erfunden hätten und neu starten würden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Vorwurf aus den Top drei der SPD-Vorwürfe:

„Seit Jamaika stockt der Ausbau der Windenergie an Land.“

Das steht unter anderem in der Pressemitteilung von Thomas Hölck vom 12. Januar 2018.

(Thomas Hölck [SPD]: Wir arbeiten eben!)

Ich frage Sie: Kann es vielleicht sein, dass veränderte Förderbedingungen - Stichwort EEG - da eine Rolle spielen? Wir haben seit dem 1. Januar 2017 das Ausschreibungsmodell. Deswegen ist auch die Anzahl der Anträge deutlich zurückgegangen. Also wenn etwas stockt, Herr Hölck, dann ist es Ihre Argumentation.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeder Veranstaltung, auf der wir uns treffen, tun Sie so, als hätte eine SPD-geführte Landesregierung 2017 und 2018 Ausnahmegenehmigungen erteilt, bis es quietscht. Nein, das hätten Sie wegen des Ausschreibungsmodells definitiv nicht getan.

Dritter Vorwurf; das ist mein Lieblingsvorwurf. Zitat:

(Heiterkeit FDP und CDU - Zuruf Birte Pauls [SPD])

„Die Schwampel ist kurz davor, die Energiewende an die Wand zu fahren.“

Das sagt Thomas Hölck immer wieder, unter anderem ja auch heute oder am 12. Oktober 2017 hier im Plenarsaal. Dieser Vorwurf, das muss ich wirklich sagen, trifft uns wirklich hart.

(Thomas Hölck [SPD]: Mir kommen die Tränen!)

- Ja, mir kommen die Tränen. - Aber wenn ich noch einmal nachdenke: Wer bringt denn die Sektorenkopplung voran? Wer sorgt für den Abbau von bürokratischen Hemmnissen? - Das macht Jamaika.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer bringt jetzt gerade einen Antrag in den Bundesrat ein, um den Deckel bei der Offshore-Windenergie aufzuheben? - Das macht Jamaika. Nur kein Neid, Herr Hölck.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer bringt Schwung in die Elektromobilität, in die Wasserstofftechnologien? Wer bringt den Netzausbau voran, und wer verleiht den Themen Energieeff-

(Oliver Kumbartzky)

fizienz und Energieforschung neue Dynamik? - Ja, das ist Jamaika.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, bevor Sie Luft zu einem neuen Argument holen, denken Sie bitte an die Uhrzeit.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ja, das tue ich sehr gern. - Ich möchte abschließend noch die Kollegen der SPD-Fraktion ganz herzlich einladen, endlich wieder den vernünftigen energiepolitischen Weg zu gehen. Folgen Sie dem Jamaika-Weg, und lassen Sie Ihre windigen Anträge. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich gebe zu, es wird für mich jetzt schwer, kurz vor der Mittagspause nach diesem flammenden Vortrag und Rundumschlag - so muss man sagen - des Kollegen Kumbartzky noch einen draufzusetzen. Vielen Dank dafür. Das will ich aber nicht tun.

Ich will auf den Bericht des Ministers zurückkommen. Vielen Dank, Herr Minister Grote, auch dafür, dass Sie uns noch einmal die konkreten Zahlen vorgelegt haben, obwohl wir sie im Oktober 2017 erst gehört haben. Insofern haben auch wir uns über den SPD-Antrag etwas gewundert. Eigentlich wissen wir schon alles. Eigentlich ist alles nachzulesen.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben uns erkundigt. Auch wir sind am aktuellen Planungsstand interessiert, weil auch wir mit großem Interesse beobachten, mit welchen Schwierigkeiten die vielbeschworene Energiewende zu kämpfen hat. Wir sagen zwar nicht wie der Kollege Hölck, dass sie an

die Wand gefahren wird, aber wir sehen auch, dass sie noch einen holprigen Weg vor sich hat.

Besonders die betroffenen Bürger haben ein Recht auf Transparenz und aktuelle Information. Insofern ist es gut, dass wir heute noch einmal darüber sprechen. Die Bedenken der Bürger sind ja von der alten Landesregierung jahrelang nicht ernst genommen worden, als es darum ging, die Windenergie mit aller Macht flächendeckend auszubauen.

Der Stand heute ist: Das OVG-Urteil urteilt steht, es sorgt für Unsicherheit. Im Oktober 2017 - wir haben darüber gesprochen - hat die Landesregierung die neue Regionalplanung bis Mitte 2018 zugesichert. Jetzt heißt es in der Presse, dass es noch bis Anfang 2019 dauern könne, bis neue Pläne vorliegen, vielleicht auch noch länger. Wir haben gerade von Herrn Minister Grote erfahren, woran das liegen könnte. Das würde aber theoretisch bedeuten - auch in der Außenwirkung, in den Medienberichten kommt das so rüber -, dass wir uns ab September dieses Jahres bereits in einem rechtlich ungesicherten Raum bewegen könnten.

Der Ausbaustopp endet. Eine neue Planung ist nicht in Sicht. Was kommt dann? Baut jeder, wie und wo er will? Was passiert mit den Abständen zu Dörfern und Siedlungen? Wir als AfD haben schon immer größere Abstände gefordert, und zwar zu jeder Art von Wohnbebauung.

Ausnahmeregelungen, wie sie heute angesprochen worden sind, sollten die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden, wenn es geht.

Für uns als AfD-Fraktion sind die Diskussionen um die zeitlichen Abläufe der Regionalplanung durchaus interessant, aber nicht ausschlaggebend, weil wir unsere grundlegenden Bedenken gegen den weiteren Ausbau der Windenergie durch das Gerichtsurteil als bestätigt ansehen. Dieser Energieträger konnte auch nach den für 2016 vorliegenden Zahlen die hohen Erwartungen nicht erfüllen. Nein, trotz der Errichtung neuer Anlagen und der zunehmenden Verwendung leistungsstärkerer Rotoren ist dieser Teil der Stromerzeugung witterungsbedingt um mehr als 5 % zurückgegangen. Bereits im Oktober 2017 haben wir hier in diesem Hohen Haus entsprechend gefordert, dass ein weiterer Ausbau der Windkraftanlagen grundsätzlich nur noch vor der Küste, also offshore, erfolgen dürfe.

Aber auch die Verfahren zur Genehmigung neuer Offshore-Anlagen führen uns immer wieder die latente Bedrohung bedeutender Schutzgüter der Meeresumwelt vor Augen. Auch der Umweltschutzverband NABU fordert, Naturschutzbelange beim

(Volker Schnurrbusch)

Ausbau der Erneuerbaren stärker zu berücksichtigen. Gravierende Versäumnisse gab es demzufolge schon bei der Standortwahl und der Realisierung einzelner Windkraftprojekte auch in Schleswig-Holstein, zum Beispiel westlich von Sylt. Ich darf - mit Erlaubnis des Präsidiums - einen Vertreter des NABU zitieren. Es kommt sicher nicht sehr oft vor, dass wir den NABU zitieren, aber ich werde das einmal tun. Er sagte:

„Unsere Natur darf nicht zu den Leidtragenden der Energiewende werden.“

Dieser Forderung können wir uns nur anschließen, denn auch die AfD Schleswig-Holstein hat in ihrem Programm den Ausgleich zwischen Naturschutzinteressen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien gefordert. Das gilt auch für die Forderung, dass zum Schutz von Vögeln Windkraftanlagen nicht an Seen, Feuchtgebieten und Wäldern errichtet werden sollen. Der Schutz unserer in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft hat für uns ein stärkeres Gewicht als der ungehemmte Ausbau der Windenergie im Rahmen der Energiewende.

Wir sind gespannt, wie sich die Landesregierung dieser Herausforderung in den nächsten Jahren stellen wird, und wir sind gespannt auf die neue Regionalplanung, die dann hoffentlich belastbar ist und den Bürgern Sicherheit bietet. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Windenergie ist im Landesteil Schleswig inzwischen ein zentraler Wirtschaftszweig. Ingenieure, Forschung und Instandhaltung hängen aber auch vom weiteren Ausbau der Windenergie ab. Darum begrüße ich es ausdrücklich, wenn wir über die Regionalplanung Windenergie sprechen, aber eigentlich ist die Zeit der Debatten meines Erachtens verstrichen. Jetzt müssen in Form einer klage-sicheren Regionalplanung Taten folgen.

Die alte Landesregierung hatte das Moratorium bis September begrenzt. Das Moratorium soll aber laut Presseberichten verlängert werden, wohl mindestens bis ins nächste Frühjahr. Nun haben wir bei einer dritten Anhörung gehört, dass es möglicherweise noch länger, noch über das Jahr 2018 hinaus, laufen wird. In den Anwaltskanzleien knallen wohl

schon die Sektkorken, denn das Moratorium zu verlängern, bedeutet, einen Zustand zu verlängern, der als absolute Ausnahme gedacht war. Ob man das hinbekommt, ist die große Frage.

Wenn man das nicht hinbekommt, dann bekommen wir definitiv Wildwuchs. Das Moratorium ist nämlich keine Denkpause, so ist es nicht gedacht, sondern nur eine Möglichkeit, ein sauberes, transparentes und abgestimmtes Verfahren nachzuholen und abzuschließen. Das ist Sinn und Zweck. Wenn man es jetzt verlängert, dann kann das schiefgehen, meine Damen und Herren. In diesem Verfahren sollen ja sachliche und fachliche Kriterien entwickelt werden, die dann auch eine Generation lang standhalten sollen. Das passiert durch eine systematische Beteiligung in Form von Anhörungen und Beteiligungsverfahren, das wurde schon gesagt. Das hat auch sehr gut funktioniert.

Sollte aber das Moratorium verlängert und an den Inhalten der bisherigen Planung gerüttelt werden - das ist das zweite Szenario -, dann drohen natürlich Klagen für den Bau von Windenergieanlagen an allen möglichen und unmöglichen Standorten. Dann haben wir möglicherweise auch eine rechtlich nicht ordentliche Situation.

Ich kann Sie beruhigen, in Nordfriesland verhindert der Landschaftsschutz das Schlimmste. Aber in den anderen Landkreisen sind alle Flächen, die nur halbwegs geeignet sind, ohne ordnende Regionalplanung zum Abschuss freigegeben. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass Investoren alles, was baulich machbar ist, auch umsetzen wollen. Niemand will aber einen Bauboom mit der entsprechenden Verspargelung auf Teufel komm raus. Diese Klagen binden Personal und Ressourcen, sodass diese für die Energiewende nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist dann der dritte Effekt, meine Damen und Herren.

Vernünftige rechtliche Planungsgrundlagen sind die Voraussetzungen für den weiteren Fortschritt. Eine Verlängerung des Moratoriums macht aber genau das Gegenteil. Es schafft Unsicherheit.

Ich habe bereits im Herbst betont, dass an der Westküste genau hingeschaut werden muss. Kleine und besonders hohe Anlagen müssen beispielsweise unterschiedlich bewertet werden, zumindest was den Abstand zur Wohnbebauung betrifft, darin sind wir uns einig.

Stichwort Repowering: Kein Mensch kann verstehen, dass eine Anlage, deren Höhe nicht verändert wird, nicht technisch auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Im Friedrich-Wilhelm-Lübke-

(Lars Harms)

Koog passiert genau das. Die Anlagen beeinträchtigen nicht die schützenswerte Natur in den Natura-2000-Flächen, dürfen aber trotzdem nicht optimiert werden. Da muss eine Lösung her. Oder zu den sogenannten Splitterflächen, wenn man denn noch Flächen benötigt: Auch für diese Flächen wünscht man sich im Westen eine genaue Prüfung. Diese lässt die bisherige Planung der alten Landesregierung ja auch zu.

Ich möchte ganz klar sagen: Es geht nicht um Ausnahmeregelungen, sondern um planungstechnische Regeln, die am Ende des Prozesses Klarheit bringen sollen. Ich bin sicher, dass die Fragen auch in der Anhörung angesprochen worden sind und dass man dann auf Basis der Diskussionen das Planungsrecht präzisieren kann, nämlich auf Basis der Anhörung. Ein völlig neues Planungsrecht mit neuen Kriterien und neuen Dingen, die bisher nicht durch die Anhörung unterlegt wurden, wäre dagegen ein ehrgeiziges Ziel, dessen Erreichung aber nach der Erfahrung der letzten Jahre nur scheitern kann. Das eröffnet die Klageschleusen in noch nie gekanntem Ausmaß, und ich plädiere darum nachdrücklich dafür, den bewährten Weg auf Basis der bisherigen Planung fortzusetzen, die Vorarbeiten zu nutzen und das Verfahren bis September abzuschließen.

Darauf warten alle: Zulieferer, Ausbilder und Forschung. Dort gehen nämlich allmählich Geld und Geduld aus, sodass viele Firmen über Abwanderung nachdenken. Ironischerweise geschieht dies auf dem absoluten Höhepunkt der Branche, denn noch nie wurde so viel Windenergie erzeugt wie jetzt. Durch Leitungsgengpässe und fehlende Speicher wurde aber auch noch nie so viel Windstrom weggeschmissen oder ins Ausland verkauft. Die Landesregierung muss daher alle Ressourcen einsetzen, um eine belastbare Regionalplanung Wind noch in diesem Jahr vorzulegen, sodass wir eine haben, und sich endlich auch um die Nutzung des Stroms vor Ort kümmern. Das ist wichtig. Das ist ein riesiger Kraftakt, und dieser Kraftakt ist, das sage ich sonst selten, alternativlos.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit einem Dreiminutenbeitrag vor der Mittagspau-

se macht man sich nicht beliebt, aber das ist ein Risiko, das ich eingehen muss.

Sie sprechen über den Kriterienkatalog, Lars Harms hat das gerade getan: Wir erhöhen die Abstände zur Wohnbebauung, so Ihr Plan, und es bleibt bei 2 % der Landesfläche, wie der Herr Ministerpräsident es gestern gesagt hat. Das bedeutet dann, dass wir den Kriterienkatalog ändern müssen. Harte und weiche Kriterien und die Abwägungskriterien müssen angepasst werden. Wann findet die Diskussion statt? Wann werden Betroffene eingebunden? Denn die Flächen, die bei den Siedlungen dazukommen, müssen irgendwo anders weggenommen werden. Ich erinnere mich an die letzten Jahre.

Herr Kumbartzky, bei all Ihren Selbstgefälligkeiten in den Prozessen:

(Zurufe FDP und CDU)

Sie waren eingebunden. Wir alle waren Teil der Aufstellung der Kriterienkataloge. Da scheint sich jetzt etwas geändert zu haben, wie sich überhaupt bei dem Thema Bürgerbeteiligung und bei dem Thema Transparenz und Offenheit eine Menge zu ändern scheint.

Der Innenminister hat bemerkt, dass wir jetzt auf Digitalisierung umschalten sollen, weil das Landesplanungsgesetz doch so alt sei. 2015 haben wir in der Anhörung die gesamte Diskussion zum Thema Digitalisierung geführt. Solange das Land nicht zuverlässig verkabelt ist und nicht jeder im Land an die großen Planpakete herankommen kann, um sie digital zu bearbeiten, solange reicht es nicht aus, nur digital zu argumentieren.

(Beifall SPD)

Hinzu kommt, dass es eine Menge Menschen wie mich gibt, die nicht Digital Natives sind und all diese Dinge nicht ohne Probleme tun. Noch haben wir eine Phase, in der wir beides tun müssen, wenn wir denn das gesamte Schleswig-Holstein mitnehmen wollen, wenn wir denn allen die Chance geben wollen.

Ein anderes Thema: Herr Kumbartzky, auch Sie sprachen von neuen Regierungen, neuen Inhalten und einer grundsätzlichen Neuausrichtung. In diesem Fall - das sagt das Landesplanungsgesetz - ist der Landesplanungsrat zu beteiligen, und zwar ist nicht nur dann zu berichten, wenn die Behörde Bedarf hat, sondern auch dann, wenn es grundsätzliche Änderungen gibt. Früher war das Chefsache. Heute ist es, wie wir einem Schreiben des Ministers entnehmen können, nicht mehr Aufgabe des Ministerpräsidenten, wie es im Gesetz steht - „den Vor-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

sitz im Landesplanungsrat hat die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident“ -, nein, das ist jetzt Aufgabe des Innenministers. Nett, dass wir das so nebenbei auch einmal erfahren.

- Was Ihr Schreiben angeht, Herr Minister: Danach soll der Landesplanungsrat nach dem neuen Gesetz nicht nur bei Bedarf, sondern mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Das hatten wir in der letzten Legislaturperiode ergänzt um all die Gipfel beim Ministerpräsidenten, um all die Beteiligungsansätze, die da waren. Nichts davon findet man wieder; es ist alles im Dunklen.

Wenn wir über Termine reden, dann reden wir über Frühsommer, und Frühsommer, -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Eickhoff-Weber - -

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

- ist nicht blauer Himmel, -

Präsident Klaus Schlie:

Tut mir leid, nicht sofort, sondern jetzt. Die Zeit ist um.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

- sondern das ist nach der Kommunalwahl.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es auch kurz. Sie können mir Selbstgefälligkeit vorwerfen. Darüber stehe ich. Aber was Sie uns wirklich nicht vorwerfen sollten und auch nicht vorwerfen können, ist, dass wir das Thema Bürgerbeteiligung irgendwie zur Seite gelegt haben.

(Beifall FDP und CDU)

Der Minister hat es doch ausgeführt. Jetzt laufen die Prüfungen. Dann geht der Plan ins Kabinett, und dann haben sämtliche Bürgerinnen und Bürger ein halbes Jahr lang die Möglichkeit, zu den Plänen Stellung zu nehmen. Wenn das keine Bürgerbeteiligung ist, dann weiß ich es auch nicht. Vielleicht

sollten Sie noch einmal nachschauen oder im Protokoll nachlesen, wie es wirklich läuft, und hier keine Märchen erzählen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, als Landtagspräsident achte ich natürlich immer darauf, dass alle Gremien richtig eingeladen werden. Nach meinem Kenntnisstand ist die Landesplanung aus der letzten Legislaturperiode von der Staatskanzlei ins Innenministerium gewandert. Deswegen glaube ich, ist es korrekt, wenn der Landesplanungsrat auch vom Innenminister einberufen wird. Ich wollte darauf nur hinweisen. Ich glaube nicht, dass es eine Chefsache ist. Ansonsten müssen wir als Parlament immer sehr genau darauf achten, dass wir auch die Richtigen einladen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Ich habe nicht erwartet, dass Sie das jetzt kommentieren. Ich habe das nur festgestellt.

(Zurufe SPD)

- Ich darf erst einmal feststellen: Überlassen Sie ruhig alle gemeinsam mir die Leitung der Sitzung. Ich habe die Beratung geschlossen, und das gilt. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 19/461, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/443

(Präsident Klaus Schlie)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/444

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/480

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich nach Überweisung der beiden Gesetzentwürfe am 24. Januar noch am gleichen Tag damit befasst. Er schloss seine Beratungen in dieser Sitzung ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der AfD, Drucksache 19/443. Einstimmig empfiehlt der dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/444, anzunehmen. Änderungen beziehungsweise redaktionelle Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 19/443. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/443 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu b), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/444. Wer dem zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von FDP, CDU und AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, es liegt nunmehr eine Wortmeldung der AfD zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens vor. Ich weise darauf hin, dass das ausschließlich zum Abstimmungsverhalten sein darf.

Claus Schaffer [AfD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Änderung des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht im vergangenen Jahr ist ein Missgeschick passiert. Das ist jetzt aus aktuellem Anlass aufgefallen und sollte natürlich schnellstmöglich behoben werden. Die herausgehobene Stellung des Verfassungsgerichts im Institutionengefüge erfordert gerade auch im zehnten Jahr seines Bestehens einen besonderen Respekt. Auf diesen Vorgang bezogen heißt das, die Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes eignet sich nicht für parteipolitische Spielereien. Das gilt umso mehr, als Anlass für die besondere Eile in diesem Verfahren die anstehende Besetzung einer Position ist, also nicht nur die Gefahr einer Schädigung des Gerichts besteht, sondern auch eine Personalie mit einem Schatten belegt werden könnte.

Wir waren daher auch sehr angenehm überrascht, als die CDU-Fraktion als in dieser Angelegenheit federführende auch auf unsere Fraktion zukam und dieser Gesetzesantrag die gesamte politische Bandbreite dieses Hohen Hauses repräsentieren sollte. Als unser heute erkrankter Fraktionsvorsitzender den Antrag unterschreiben wollte, wurde ihm mitgeteilt, zwei Fraktionen würden den Antrag nicht mitzeichnen, wenn zugleich die AfD Antragsteller wäre. Die CDU-Fraktion verzichtete dann nicht etwa auf diejenigen Fraktionen mit einem derart unterentwickelten Demokratieverständnis, sondern lieber auf unsere Unterstützung.

Liebe Damen und Herren von der CDU, Sie haben hier ganz offensichtlich das Demokratieverständnis einiger der hier im Hause vertretenen - -

Präsident Klaus Schlie:

Also, ich würde sagen: Zu Ihrem Abstimmungsverhalten dürfen Sie gern etwas sagen, Herr Abgeordneter. Darauf würde ich mich jetzt auch konzentrieren.

Claus Schaffer [AfD]:

Ich komme sofort darauf. - Wir bedauern, dass ohne unser Zutun nun ausgerechnet das Landesverfassungsgericht zum Spielball parteipolitischer Interessen auch aus den Reihen dieses Hauses geworden ist. Die AfD-Fraktion orientiert sich rein an der Sache und stimmt stets nach Inhalt ab und nicht nach Urheber oder aufgrund kleinlicher Befindlichkeiten. Wir tragen die Änderung des Landesverfassungsgesetzes in diesem ansonsten identischen Entwurf selbstverständlich mit, wie bereits geschehen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Damit habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Ich muss mich bei Ihnen entschuldigen. Es ist tatsächlich so, dass in § 21 des Landesplanungsgesetzes noch der Ministerpräsident als Einladender des Landesplanungsrates steht. Ich glaube, das müssten wir aufgrund der Bemerkung, die ich gemacht habe, gemeinsam überdenken.

(Heiterkeit)

Es tut mir jedenfalls leid, dass ich eine falsche geschäftsführende Bemerkung gemacht habe, und wollte das vor der Mittagspause noch richtigstellen. Der Protest der SPD-Fraktion war also durchaus berechtigt.

(Zuruf)

- Was sich gehört, Herr Abgeordneter, legen wir hier fest und nicht Sie.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:18 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich eröffne den zweiten Teil des heutigen Sitzungstages. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie bitte mit mir Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Wir begrüßen Vertreterinnen und Vertreter des Handwerks Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Wir können es gerne einführen, dass jetzt bei allen Gruppen einzeln geklatscht wird. - Begrüßen Sie bitte mit mir Frauen aus der Frauengruppe der St. Heinrich Gemeinde

(Beifall)

und Männer aus der „Männergruppe +“ der St. Heinrich Gemeinde Kiel. -

(Beifall)

Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag! Sie sind alle durch Einzelapplaus hier zu Ehren gekommen. Das ist nicht immer so.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Modellversuch zum „Begleiteten Fahren ab 16“

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/450 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst für die antragstellende FDP-Fraktion der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde vorgestern von einer sehr netten Journalistin gefragt: Sagen Sie mal, Herr Richert, was verspricht sich die FDP eigentlich von dieser Initiative, und wie sind Sie überhaupt darauf gekommen? Das sind zwei sehr berechnete Fragen. Deshalb möchte ich sie gern beantworten.

Wie sind wir darauf gekommen? Man muss zuerst einmal wissen, dass auch das begleitete Fahren ab 17, das es in Deutschland schon gibt, auf die Freien Demokraten zurückgeht, nämlich auf Walter Hirche, der 2004 Verkehrsminister in Niedersachsen war. Der Ansatz war, dass insbesondere die Fahranfänger, die Führerscheineulinge, in den ersten zwei Jahren übermäßig häufig in der Unfallstatistik aufgetaucht sind. Sie fielen auch überdurchschnittlich häufig durch verkehrswidriges Verhalten auf. Hierfür gab und gibt es verschiedene Gründe: Zum einen ist da die erhöhte Risikobereitschaft junger Menschen, manchmal gepaart mit fehlender Einsicht in die Notwendigkeit von Verkehrsregeln. Zum anderen ist für Fahranfänger das Nebeneinander von Fahrzeugbedienung und Beobachtung des Verkehrs besonders schwer. Das muss man erst einmal üben. Das könnte sich, so die Überlegung, ändern, wenn junge Menschen mehr Gelegenheit zur Übung unter erfahrener Anleitung erhielten.

Auch die Erweiterung dieses Ansatzes ist, wenn man das so salopp sagen darf, auf FDP-Mist gewachsen: Im Wahlprogramm 2013 war dies eine unserer Forderungen. Leider sind wir dann nicht in

(Kay Richert)

den Bundestag eingezogen und konnten das nicht umsetzen.

(Zuruf: Das lag aber nicht daran!)

Umso schöner ist es, dass wir - und nicht nur wir - jetzt, fünf Jahre später, auf diese Idee zurückkommen und sie vorantreiben.

Was versprechen wir uns davon? Nach zwölf Jahren Erfahrung mit dem begleiteten Fahren ab 17 genügt ein Blick, um festzustellen: Diese Idee war ein voller Erfolg. Das ist nicht bei allen politischen Vorhaben so, zumindest ist es nicht immer so klar ersichtlich. Durch die Möglichkeit, mit erfahrener Hilfe in den Verkehr hineinzuwachsen, gingen Delikt Häufigkeit und Unfallhäufigkeit bei Fahranfängern drastisch zurück. Mit anderen Worten: Weniger Fehler aus Unsicherheit, weniger Fehler aus Unerfahrenheit, weniger Fehler aus Übermut, weniger Verletzte und weniger tote Menschen im Straßenverkehr. Was für ein schönes Fazit!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Erweiterung dieses erfolgreichen Ansatzes, also indem wir dieses Üben zwei Jahre lang ermöglichen, wollen wir diese Erfolge verfestigen. Wir versprechen uns davon noch weniger Fehler, noch weniger Verletzte und noch weniger Tote.

Wie können wir das erreichen? Das Land Niedersachsen hat eine Bundesratsinitiative gestartet, der wir uns gern anschließen möchten; denn die Frage, ab wann das Führen eines Kfz erlaubt ist, ist bundesgesetzlich zu regeln. Zusätzlich gibt es auch noch EU-Vorschriften, die den Bundesgesetzgeber binden.

Die Erfolgsaussichten sind sehr gut. Brandenburg hat sich der niedersächsischen Initiative bereits angeschlossen, und die EU-Kommission hat eine ähnliche Ausnahmegenehmigung wie die, die wir erwirken möchten, schon erteilt, und zwar für Frankreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zentrum der liberalen Politik und des freiheitlich-demokratischen Weltbildes, das wir hier vertreten, stehen die individuelle Freiheit und die Übernahme von Verantwortung durch jeden Einzelnen. Aber damit diese Verantwortung durch jeden Einzelnen wahrgenommen werden kann, müssen wir die Menschen in die Lage dazu versetzen.

(Beifall FDP - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank. Für Lob bin ich immer empfänglich.
- Dieser Antrag zum begleiteten Fahren ab 16 ist ein Beitrag hierzu. Außerdem ist er ein Beitrag zu mehr Sicherheit und weniger Verletzten und Toten im Straßenverkehr. Es gibt also nicht nur keinen sachlichen Grund, unserem Antrag heute nicht zuzustimmen, sondern eigentlich ist die Zustimmung sogar fast so etwas wie eine moralische Verpflichtung. Deshalb möchte ich Sie dazu einladen, dem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch genau an meine ersten Fahrten, die ich als Führerscheinneuling absolviert habe - ich weiß nicht, wie es Ihnen ging -: Absolut stolz, aber auch mit absolut fehlender Fahrpraxis wurde man eigentlich eher gefahren, als dass man den Eindruck hatte, man steuere das Fahrzeug wirklich eigenhändig.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Autonomes Fahren?)

Wem von uns hätte ein begleitetes Fahren nicht deutlich mehr Sicherheit gegeben und geholfen, die physikalischen Kräfte des Autos, das man fährt, viel besser einzuschätzen? Mit 16 Jahren darf man mit einem Mal eine ganze Menge mehr als mit 15. 16-Jährige dürfen bei uns zum Beispiel Bier, Wein und Sekt kaufen, bis 24 Uhr wegbleiben, die Abgeordneten dieses Parlaments wählen und den Führerschein der Klasse A 1 erwerben. Damit können sie dann mit einem Kleinkraftrad mit bis zu 125 ccm und bis 11 kW unterwegs sein. Diese Kleinkrafträder können deutlich über 100 km/h schnell fahren. Schauen Sie sich im Internet einmal an, was für Kleinkrafträder es gibt. Man ist wirklich erstaunt, was 11 kW am Ende hergeben. 16-Jährige dürfen diese ohne Begleitung fahren. Warum sie dann nicht an der Seite eines erfahrenen Autofahrers ein Auto steuern dürfen, leuchtet mir nicht ein.

Mein Sohn macht gerade seinen Führerschein. Er ist 17. Bis er den Führerschein - hoffentlich im ersten Anlauf - bestanden hat, wird er vermutlich 17,5 Jahre alt sein. Er wird die Möglichkeit haben, ein halbes Jahr begleitet Auto zu fahren. Genau die-

(Kai Vogel)

ser kurze Zeitraum nach dem Führerscheinerwerb überzeugt mich. Deswegen halte ich ein Vorziehen des begleiteten Fahrens auf 16 für absolut sinnvoll. So kann das begleitete Fahren nämlich auf deutlich über ein Jahr ausgeweitet werden.

Niedersachsen und Brandenburg - das hat der Kollege eben schon gesagt - haben sich bereits mit eigenen Initiativen auf den Weg gemacht, den Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 16“ zu starten. Ich muss allerdings etwas mehr Wasser in den Wein gießen als der Kollege Richert eben: Um das zu realisieren, muss die entsprechende EU-Richtlinie das ermöglichen. Nach meiner Erkenntnis und nach Rücksprache mit einzelnen Verkehrspolitikern gibt es auf EU-Ebene noch nicht einmal intensive Diskussionen darüber. - Vielleicht hast du dazu andere Erkenntnisse. Nach meinen Erkenntnissen aus Brüssel ist man dort eher verwundert darüber, dass über dieses Thema diskutiert wird, weil sie das nicht mitbekommen haben. - Sei's drum. An sich ist das Vorgehen sinnvoll.

Erfreulicherweise nimmt die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen zwar Jahr für Jahr ab; auffallend ist aber trotzdem immer noch die hohe Anzahl von jungen Männern und Frauen, die jährlich im Straßenverkehr verunglücken. Im Jahre 2016 waren es 65.000 junge Männer und Frauen, 435 im Alter von 18 bis 24 Jahren wurden getötet. Insgesamt werden jedes Jahr mehr als 3.000 Personen im Straßenverkehr getötet.

Mein Wunsch, den ich schon in der vergangenen Legislaturperiode geäußert hatte, ist deswegen auch, sich nun mit Verve auch auf den Weg in Richtung Vision Zero auf den Weg zu machen. Vision Zero ist das Ziel, Straßen und Verkehrsmittel so sicher zu gestalten, dass es keine Verkehrstoten oder Schwerverletzten mehr gibt. Das begleitete Fahren ist ein sehr sinnvoller Weg dorthin.

Seit 2005 gibt es auch bei uns in Schleswig-Holstein den Modellversuch zum begleiteten Fahren ab 17 Jahren. 2011 ist er dann bundesweit realisiert worden. Die Erfahrungen damit sind durchweg positiv. Personen, die am begleiteten Fahren teilnehmen, sind deutlich weniger in Unfälle verwickelt.

Ich komme noch einmal zurück zu meiner Familie. Meine Tochter hat zufälligerweise ihr Austauschjahr in South Dakota zugebracht. In South Dakota hat man die Möglichkeit, bereits ab 14,5 Jahren ein Auto zu steuern. Ich gebe ganz ehrlich zu: Wenn man mit ihr darüber sprach, wurde man doch ein wenig unruhig, wenn man hörte, dass sie mit ihrer 15-jährigen Gastschwester mit dem Auto unterwegs

war. Auf der anderen Seite aber hat South Dakota etwa die Größe Großbritanniens und knapp über 800.000 Einwohner. Das heißt, wenn man sich dort bewegt, ist die Wahrscheinlichkeit - Herr Kollege Hamerich, Sie haben absolut recht -, auf Konkurrenz auf den Straßen zu treffen, eine sehr überschaubare. Die Größe der Felder bietet dort die Chance, eigentlich auch so gut wie nie Kurven zu haben.

Diese Kurven gibt es bei uns allerdings zuhauf. Deswegen wäre der Schritt zu einem begleiteten Fahren ab 16 für uns ein richtiger Schritt zu mehr Sicherheit auf unseren Straßen, mehr Sicherheit für Fahranfänger.

Für Führerscheineulinge trifft die Aussage „Früher war alles besser“ definitiv nicht zu. Nein, heute ist es besser, wenn wir an Verkehrssicherheit denken. Wir wollen diese Sicherheit mit unserem Antrag und einem begleiteten Fahren ab 16 steigern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier ist es üblich, dass wir hin und wieder auch mal ehemalige Kollegen begrüßen. Deshalb möchte ich gern auch meinen ehemaligen Mitarbeiter begrüßen. - Lieber Herr Müller, seien Sie herzlich willkommen! Schön, dass Sie auch mal dabei sind. - Er hätte mir die Rede geschrieben, wenn er nicht bei den Handwerkern angefangen hätte. Deshalb habe ich jetzt keine vorbereitete Rede mitgebracht.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles das, was der Verkehrssicherheit dient, nutzen wir, auch im Interesse aller Verkehrsteilnehmer. Deshalb ist klar, dass wir diesen Antrag gemeinsam stellen und sagen, wir wollen das begleitete Fahren schon ab 16 zulassen; wir wollen, dass dies möglich ist. Der Kollege Vogel hat bereits darauf hingewiesen. Dieses Mal hat er sogar recht. Meistens ist er, wenn wir über Verkehrsthemen reden, nicht so gut informiert. Aber in diesem Fall hat er wirklich recht.

(Hans-Jörn Arp)

(Heiterkeit)

Es ist in der Tat so: Es gibt zurzeit einen Antrag aus Niedersachsen, und dieser Initiative aus Niedersachsen schließen wir uns an. Sie muss allerdings erst noch in Brüssel genehmigt werden. Inwieweit das Aussicht auf Erfolg hat, wissen wir nicht. Aber wir beide sind ja stark genug und werden uns dafür einsetzen. Im Zweifel werden wir beide noch nach Brüssel fahren, um uns dort hierfür zu engagieren.

(Beifall CDU - Heiterkeit)

Richtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass heute schon vieles mit 16 möglich ist. Das will ich jetzt nicht im Einzelnen zitieren; das war auch nicht ganz ernst gemeint. Aber wenn wir schon Wählen ab 16 zulassen wollen, dann sollte man dies auch bitte mit Begleitung wie beim Fahren machen. Aber damit haben wir uns ja nicht durchsetzen können. Also muss ich es jetzt so akzeptieren, wie es ist.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir wissen, wie die Situation auf den Straßen ist: Die meisten Unfälle passieren auf den Landesstraßen. Deshalb ist es richtig, dass die Landesstraßen besser und sicherer werden müssen. Die geringste Todesunfallrate haben wir auf den Autobahnen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die A 20 so schnell wie möglich kriegen.

(Beifall CDU und FDP - Heiterkeit)

Aber jetzt im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist richtig: Wir haben Erfahrungen beim begleiteten Fahren mit 17 gesammelt; da hat es sich ausgezahlt, da hat es sich bewährt. Begleitetes Fahren ab 16 heißt natürlich: allein fahren immer erst ab 18. Aber eine längere Vorbereitungszeit ist dafür erforderlich. Das wollen wir mitmachen, dafür wollen wir uns einsetzen. Wir wollen hier im Haus partiübergreifend ein Signal an alle geben.

Verkehrssicherheit geht vor. Daran muss ich mich auch bei meinem Fahrstil ab und zu erinnern; das weiß ich selber. Man trägt ja eine Menge Verantwortung nicht nur für sich allein, sondern auch für die anderen Verkehrsteilnehmer. Deshalb wollen wir alles, was der Verkehrssicherheit dient, auch nutzen und ein Signal von uns aus geben: Jawohl, wir sind bereit. Wir setzen uns dafür ein. Das ist gerade bei jungen Menschen besonders wichtig, weil es bei ihnen die meisten Unfalltoten gibt - leider. Deswegen gilt es, dies mit noch mehr präventiven Maßnahmen zu bekämpfen. - In diesem Sinne herzlichen Dank, auch für die Aufmerksamkeit bei Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege, auch dafür, dass Sie es auch bei diesem Tagesordnungspunkt geschafft haben, die A 20 in die Debatte einzubringen und damit eine gute Tradition fortsetzen, dass keine Landtagstagung ohne eine Diskussion über die A 20 stattfinden darf.

(Heiterkeit)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es gerade so: Ich habe vier der von mir ins Auge gefassten Aspekte nach und nach abstreichen müssen. Der Kollege Vogel hat bereits drei Hinweise, die auch ich geben wollte, genannt. Der Kollege Arp hat mir ebenfalls einen Gag geklaut.

(Heiterkeit)

Jetzt bleibt mir nur noch das mit der 16 unter der Schuhsohle. Aber das will ich jetzt auch nicht weiter vertiefen.

(Zuruf: 18!)

- War es 18? - Okay, gut aufgepasst!

Erinnern Sie sich noch an die 80er-Jahre? Ich erinnere mich jedenfalls noch sehr genau. Damals hatte ich nämlich mit 18 auch endlich meinen Führerschein bekommen.

Kennen Sie auch noch das Lied der Neuen Deutschen Welle von Markus „Ich geb‘ Gas, ich will Spaß“? Ja, das war eine Generation, in der Bußgeldbescheide wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, jedenfalls bei uns im Freundeskreis, scherzhaft „Tickets“ genannt wurden. Sie wurden mehr als Trophäen gehandelt denn als Mahnung zur Wachsamkeit.

Dementsprechend endete so manches Ungestüm leider nicht gut, sondern in zahlreichen Unfällen. Wir haben alle die Statistiken zur Kenntnis genommen. Auch die seinerzeit noch nicht so gut entwickelte Fahrsicherheit der damaligen Fahrzeuge hat dazu geführt, dass viele junge Leute zur damaligen Zeit im Straßenverkehr zu Tode gekommen

(Dr. Andreas Tietze)

sind. Deswegen ist die Idee, ein begleitetes Fahren ab 16 zu ermöglichen, auch eine Prävention.

Man könnte jetzt fragen: Ist es wirklich so spannend, neben Mami und Papi am Steuer zu sitzen? Zumindest meine Tochter war dann irgendwann sehr genervt, weil ich ihr alle möglichen Systeme im Auto erklärt habe. Dann kriegt man so einen Spruch wie „Ach, Papi!“ zu hören.

Meinem Sohn, Kai Vogel, ging es ähnlich wie deiner Tochter. Er hat einmal gesagt: „Das ist so uncool. Ich bin in Amerika mit 16 gefahren. Deshalb setze ich mich doch jetzt nicht mit 17 neben Papi ins Auto.“ Das war ihm zu peinlich. Deswegen hat er dann den Führerschein mit 18 gemacht.

Es gibt auch noch einige andere Dinge, die eine Rolle spielen. Aber es ist so: Wenn man das tatsächlich als Chance sieht - ich glaube, dass das in den Studien in der Regel auch so angelegt ist, jedenfalls in den Modellversuchen -, dann klappt das trotzdem. Irgendwie rauft man sich also zusammen, obwohl meine Kinder lieber mit meiner Frau gefahren sind, weil die es irgendwie eben doch besser konnte als ich, nämlich entspannt auch bei dieser Frage mehr Vertrauen in die Geschicklichkeit der Jugendlichen zu setzen.

Genau darum geht es auch. Es geht nicht nur um die Frage, dass wir den Jugendlichen ein begleitetes Fahren mit 16 ermöglichen, sondern dass wir ihnen auch sagen, dass sie mit 16 Jahren wählen können, sogar den Landtag. Warum sollen sie dann nicht auch mit 16 Jahren Auto fahren können? Deswegen ist diese Maßnahme des begleiteten Fahrens wichtig.

Ich sage aber auch: Wir erleben heute eine Generation, die diese Führerscheindebatte viel entspannter führt, als wir sie geführt haben.

Mein Sohn hat heute kein Auto; für ihn ist Nutzen wichtiger als Besitzen. Ihm ist es wichtiger, mit seinen Freunden mit iPads, Smartphone und Facebook unterwegs zu sein. Er ist viel entspannter und lockerer und sagt: „Das mit dem Auto macht doch keinen Sinn. Das steht doch nur rum und kostet viel Geld. Das kann ich mir einfach nicht leisten.“

Da ist also etwas in Bewegung gekommen. Deshalb glaube ich, dass wir in der Debatte um das Fahren mit 16 immer auch bedenken sollten, dass es im öffentlichen Nahverkehr Systeme gibt, die als Alternative gelten, und dass Jugendliche diese auch nutzen.

Die Augenhöhe ist wichtig, es ist wichtig, dass einem mit 16 zugetraut wird, dass man das kann, und

dass die präventive Wirkung vorhanden ist. Deshalb lohnt es sich, diesen Modellversuch auszuweiten. Über nichts anderes reden wir ja. Wir bitten den Herrn Minister zu prüfen, ob wir dem Modellversuch Niedersachsens beitreten können, um das begleitete Fahren mit 16 auch in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Das ist vernünftig. Ich bin mir ziemlich sicher, dass mit dieser Entscheidung auch der Verkehr an Sicherheit gewinnen wird. Die Strategie Vision Zero ist schon angesprochen worden. Deshalb sage ich: Meine Fraktion unterstützt dies ausdrücklich auch unter dem Gesichtspunkt der verbesserten Verkehrssicherheit.

Herr Minister, ich finde, es lohnt sich, dass wir diesen Weg gehen. Vielleicht können Sie in einer der nächsten Landtagssitzungen einmal berichten, inwieweit es möglich ist, dass wir als Land diesem Versuch beitreten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Tietze, der von Ihnen benannte Song löst auch bei mir schmunzelnde Erinnerungen aus. Ich beziehe mich dabei aber eher auf den Benzinpreis. Der sieht heute doch deutlich anders aus.

Meine Damen und Herren, das Thema des begleiteten Fahrens unter 18 Jahren ist kein neues Thema, und es stößt parteiübergreifend auf Interesse und Zustimmung. Das betrifft auch unsere Fraktion. Das kann ich gleich vorwegnehmen.

Bisherige Modellversuche - das ist schon angesprochen worden - zeigen, dass Teilnehmer später in bis zu 20 % weniger Unfälle verwickelt sind als Fahrer ohne Fahrpraxis vor dem 18. Lebensjahr. Allein dieser Sicherheitsaspekt ist Grund genug und sollte Mut machen, alte Zöpfe abzuschneiden.

Zunächst bietet jedoch wieder einmal die EU eine Hürde; denn die EU-Führerscheinrichtlinie von 2006 für den Erwerb des Führerscheins legt ein Mindestalter von 17 Jahren fest. Hier ist also der Bedarf vorhanden, entweder eine Ausnahmeregelung zu erwirken oder die Frage der Altersgrenze

(Claus Schaffer)

beim Führerschein generell wieder in die nationalstaatliche Souveränität zurückzugeben.

Damit habe auch ich ein Lieblingsthema meiner Fraktion, der AfD, nämlich die EU-Kritik, abgehakt und mache weiter.

Zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr weisen die Entwicklungen junger Menschen teils starke und teils weniger stark ausgeprägte Schübe und Unterschiede auf. Die Erkenntnisse aus den Modellversuchen des begleiteten Fahrens mit 17 lassen sich insofern nicht ohne Weiteres auf 16-jährige junge Menschen ummünzen. Alles in allem gilt es, bei dieser Betrachtung der Modellversuche Risiken ebenso wie Vorteile genauestens zu erörtern; denn schließlich muten wir unseren Jugendlichen beim begleiteten Fahren auch eine große Verantwortung zu. Das muss vielleicht auch einmal betrachtet werden. Verantwortung kann auch eine Belastung sein, meine Damen und Herren.

Der vorgeschlagene Modellversuch ist unserer Ansicht nach aber ein vernünftiger Weg. Daher stimmen wir dem Antrag natürlich zu. Es ist wichtig, sich beim Verkehrsministerium für die Durchführung und für eine Evaluierung einzusetzen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der SSW hat seinerzeit im Jahr 2005 den Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ in Schleswig-Holstein unterstützt. Wir waren der Auffassung, dass den Jugendlichen damit die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich bereits vor dem 18. Lebensjahr und vor dem Erwerb des Führerscheins Fahrrountine und Fahrkompetenz anzueignen. Was ursprünglich in Niedersachsen als Modellversuch begonnen wurde, hat sich seitdem bewährt und ist mittlerweile in der bundesweiten Fahrerlaubnis-Verordnung verankert. Dort ist klar geregelt, welche Voraussetzungen für das begleitete Fahren ab 17 erfüllt sein müssen. Das gilt sowohl für die Jugendlichen als auch für deren Begleiter.

Die Erfahrungen, die seit der Einführung des BF 17 gemacht wurden, sind durchaus positiv. Das, was man sich seinerzeit vom BF 17 versprochen hat, nämlich, einen Rückgang bei der Zahl der Verkehrsunfälle, ist auch tatsächlich eingetreten. Unter-

suchungen zeigen, dass die Zahl der Unfälle mit Fahranfängern bundesweit signifikant zurückgegangen ist. Die Verringerung des Delikt- und Unfallrisikos bestätigt damit die Einführung des BF 17.

Bestärkt durch die positiven Erfahrungen wagt Niedersachsen wieder einen Vorstoß und möchte das begleitete Fahren ab 16 in einem Modellverfahren testen. Mittlerweile unterstützt beispielsweise auch Brandenburg dieses Modellvorhaben, dem sich nun auch Jamaika sowie die SPD mit ihrem vorliegenden Antrag angeschlossen haben. Analog zum BF 17 sollen demnach die Voraussetzungen für einen Modellversuch für das begleitete Fahren mit 16 geschaffen werden.

Dieser Vorstoß ist nicht vom Himmel gefallen; er greift die Empfehlung des Deutschen Verkehrsgesichtstages von 2013 oder auch die des Niedersächsischen Fahrlehrerverbandes auf. Beide haben sich für das BF 16 ausgesprochen, zum einen aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem BF 17 gemacht wurden, zum anderen verspricht man sich von der Verlängerung des Lernzeitraumes weitere positive Effekte, die sich insbesondere auf das Unfall- und Deliktrisiko bei Fahranfängern auswirken.

Wir teilen die Auffassung, dass es durchaus sinnvoll sein kann, ein solches Modellvorhaben zu starten. Auch wir sehen, dass die Verlängerung des Zeitraumes eine Chance sein könnte, das Unfallrisiko bei Fahranfängern weiter zu senken, was die Verkehrssicherheit insgesamt weiter erhöht.

Laut Medienberichten gibt es aus dem Bundesverkehrsministerium die Signale, ein solches Modellvorhaben für den Zeitraum von drei Jahren durchzuführen. Das „dicke Brett“ liegt also nicht in Berlin. Vielmehr sehen wir das Problem auf EU-Ebene; denn dort ist das BF 16 nicht vorgesehen. Vielmehr schreibt das EU-Recht ein Mindestalter für den Führerschein von 17 Jahren vor.

Wir können den vorliegenden Antrag unterstützen und sind gespannt auf die Reaktionen in den anderen Bundesländern, aber vor allem bin ich auch gespannt auf die Reaktion in der EU.

Hans-Jörn Arp, du hast es immer geschafft, die A 20 zu erwähnen. Und stelle dir vor: Ich habe eine Rede gehalten und Dänemark nicht erwähnt! - Jo tak!

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Auch das wäre völlig akzeptiert, glaube ich.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Ich erteile nun für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt ist in der Tat von allen fast alles gesagt. Erstaunlich ist in diesem Schleswig-Holsteinischen Landtag immer, dass man völlig neue Erkenntnisse gewinnt. Andreas Tietze, dass ein grüner Abgeordneter hier „Ich geb‘ Gas, ich will Spaß“ zu seiner Jugendparole ausruft - -

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und SSW)

Kollegen, nicht dass ihr das demnächst zur grünen Leithymne macht! - Aber das werden wir auch in Schleswig-Holstein und mit Jamaika wahrscheinlich nicht schaffen.

Aber nun ernsthaft: Das begleitete Fahren mit 17 ist ein echtes Erfolgsmodell. Es ist bei Eltern, bei den Fahranfängern, bei den Fahrlehrern, bei allen beliebt. Was 2004 als Modellversuch in Deutschland begonnen hat, ist heute gar nicht mehr wegzudenken. Wir haben das jetzt also seit 14 Jahren. Jedes Jahr machen über 20.000 junge Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner davon Gebrauch. Das sind fast 50 % derjenigen, die den Führerschein machen. Dementsprechend kann man, auch wenn der Kollege Tietze mit seinem Sohn andere Erfahrungen gemacht hat, sagen, dass dies durchaus ein Erfolgsmodell ist.

Wenn man dieses Erfolgsmodell erweitern will, ist es entscheidend, ob das etwas bringt. Das ist ebenfalls gesagt worden. Das Modell hat bei Fahranfängern nachweislich zu einer erheblichen Verringerung des Unfallrisikos geführt. In den Zielgruppen gab es 22 % weniger Unfälle, wenn sie begleitet gefahren sind, und es gab auch 20 % weniger Verkehrsverstöße.

Die positiven Effekte auf das Fahrvermögen der Fahranfänger sind laut Studien, die sich daran anschlossen, aber nicht nur kurzfristig spürbar, sondern wirken auch langfristig. Das heißt: Fahrschüler, die nach ihrer Fahrprüfung im begleiteten Fahren unterwegs sind, haben im Durchschnitt deutlich weniger Unfälle und begehen weniger Verkehrsverstöße.

Das zeigt, dass man darüber nachdenken sollte, den Zeitraum dieses Übens auszudehnen, und darüber, schon mit 16 darin einzusteigen. Die Experten waren sich schon vor vielen Jahren darüber einig. Der

Verkehrsgerichtstag hat sich bereits 2013 intensiv damit befasst und die Empfehlung ausgesprochen, das begleitete Fahren ab 16 Jahren zu ermöglichen. Es gab eine gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter, die die Absenkung gefordert hat, und dann auch eine Initiative des Bundesverkehrsministeriums in Richtung auf die Europäische Kommission.

Die Kommission hat damals mitgeteilt, dass unter der Geltung der derzeitigen EU-Richtlinie ein Absenken auch für einen Modellversuch nicht möglich ist. Diese Rechtslage ist heute noch gültig. Ich muss daher jetzt sagen: Einen Modellversuch werden wir für Niedersachsen und Schleswig-Holstein so wahrscheinlich nicht hinbekommen. Deshalb kommt es darauf an, über die Gremien in Brüssel dafür zu sorgen, dass die Anpassung der EU-Führerscheinrichtlinie vorgenommen wird. Schon 2013 ist in Brüssel erklärt worden, die Frage verdiene insbesondere im Zusammenhang mit den Fahrausbildungssystemen eine umfassende Reflexion.

Das hat seit 2013 leider zu nichts Weiterem geführt. Das soll sich ändern, deswegen ist auf den Vorstoß Niedersachsens auch die schleswig-holsteinische Landesregierung dabei, die Initiative in Richtung Brüssel zu ergreifen. Niedersachsen hat diesen Vorschlag gemacht, den wir unterstützen. Die EU-Kommissarin Bulc hat im Oktober geantwortet, dass der Vorschlag im Laufe dieses Jahres im EU-Führerschein-Ausschuss erörtert werden soll - immerhin.

Wir werden aber nur so zurechtkommen, dass wir an der Richtlinie insgesamt etwas ändern. Wir werden uns dementsprechend als schleswig-holsteinische Landesregierung an der Umsetzung des Vorhabens beteiligen und dafür werben. Das kann ich den antragstellenden Fraktionen insgesamt schon einmal zusichern. Wir werden dann sehen, wie schnell es uns gelingt, wenigstens für ein solches Modellprojekt die EU-Ermächtigung zu erlangen. Ich bin guter Hoffnung, dass es uns im Laufe dieses Jahres über den EU-Führerscheinausschuss gelingen kann.

Das Thema liegt schon lange brach. Da bedarf es manchmal einer gemeinsamen Initiative. Wir haben vorhin in der Mittagspause gezeigt, wie Einigkeit des Schleswig-Holsteinischen Landtags aussehen kann. Ich fände es gut, wenn auch in diesem Punkt Einigkeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag besteht. Wir versuchen gemeinsam, die Initiative voranzubringen. Dazu haben Sie jedenfalls das Votum der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

(Beifall FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 27 auf:

Werbung für Schwangerschaftsabbrüche nicht zulassen - § 219 a StGB beibehalten

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/451

Änderung des Strafgesetzbuchs - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/463 (neu)

Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 19/482

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wohin es führt, wenn eine Gesellschaft den Wert menschlichen Lebens relativiert, haben uns zwölf Jahre Nazi-Diktatur gezeigt: Der Wert eines Menschen wurde davon abhängig gemacht, welcher Abstammung er war, welcher Glaubensrichtung er angehörte, welche se-

xuelle Orientierung er hatte oder welchen Gesundheitszustand er aufwies.

(Birte Pauls [SPD]: Haben Sie das jetzt wirklich gesagt?)

- Das habe ich ganz genau so gesagt, und ich bin tief im Thema drin, das können Sie mir glauben, Frau Pauls.

Wer nach diesen Bewertungsmaßstäben in den Augen der Nazis ungenügend war, dessen Leben war bedroht. Millionenfach wurde solches Leben tatsächlich genommen - und zwar durch den Staat. Welche Lehren wir aus dieser Barbarei gezogen haben, lässt sich an dem Wert erkennen, den unsere Rechtsordnung heute dem menschlichen Leben beimisst. Ich zitiere dazu aus dem Fristenlösungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975:

„Das menschliche Leben stellt ... innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung einen Höchstwert dar; es ist die vitale Basis der Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte“.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich will jetzt gar nicht auf den unsäglichen Vergleich eingehen. Wissen Sie, aus welchem Jahr die neue Fassung dieses Gesetzes stammt?

- Meinen Sie § 219 a? Ja, das weiß ich.

- Können Sie es auch nennen?

- Selbstverständlich kann ich das, 1933 oder 1934. Wir können gern darüber ins Gespräch kommen.

Jedwede Relativierung dieses Wertes ist unserer Rechtsordnung fremd. Auch das Alter spielt für den Wert menschlichen Lebens keine Rolle. Ob jemand 90 Jahre alt ist oder 90 Tage, ist irrelevant. Beide, Greis und Säugling, sind gleichermaßen Träger des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Auch das noch ungeborene Kind ist laut Bundesverfassungsgericht ab dem 14. Tag nach der Empfängnis Grundrechtsträger.

Vor dem Hintergrund des hohen Wertes, den unsere Rechtsordnung dem menschlichen Leben beimisst,

(Dr. Frank Brodehl)

diskutieren wir heute die Frage, ob ein medizinischer Eingriff, der darauf gerichtet ist, ungeborenes menschliches Leben zu beenden, zukünftig wie jede andere medizinische Behandlung beworben werden können soll. Die Antwort, die wir als AfD auf diese Frage geben, lautet Nein. Der zentrale Grund, dass wir uns für die Beibehaltung des Werbeverbots des § 219 a StGB aussprechen, ist: Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine medizinische Heilbehandlung. Ein Schwangerschaftsabbruch befreit die Schwangere nicht von einer Krankheit, einer Verletzung oder einer sonstigen Gesundheitsbeeinträchtigung. Ein Schwangerschaftsabbruch bedeutet, dass menschliches Leben getötet wird.

Dürfte ein Arzt, der Schwangerschaftsabbrüche durchführt, diese ebenso wie eine medizinische Heilbehandlung bewerben, wären die Folgen unter Umständen fatal. In der breiten Öffentlichkeit würde die Tötung menschlichen Lebens schon bald als eine medizinische Dienstleistung wie jede andere auch wahrgenommen. Wenn der Gesetzgeber keinen Unterschied mehr macht, ob eine medizinische Behandlung auf die Tötung menschlichen Lebens oder auf die Heilung eines Menschen gerichtet ist, werden es auch immer weniger Bürger tun.

Genau dadurch würde eine Relativierung des Wertes menschlichen Lebens beginnen, die insbesondere angesichts unserer Geschichte mehr als gefährlich und vollkommen inakzeptabel ist. Das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche findet sich aus gutem Grund im Strafgesetzbuch und steht dort im Abschnitt „Straftaten gegen das Leben“, eben weil es Bestandteil eines durchdachten Schutzkonzepts für Ungeborene ist. Unsere Rechtsordnung drückt damit den Wert aus, den es dem menschlichen Leben von Beginn an zumisst.

Herr Petersdotter, der Vorwurf, § 219 a sei Ausdruck böser Nazi-Ideologie, geht deshalb ins Leere, weil das Schutzgut des § 219 a schlicht und ganz ideologiefrei das ungeborene Leben ist. Dies lässt sich jedem aktuellen Strafrechtskommentar so entnehmen und ist auch vom Bundesverfassungsgericht nie in Zweifel gezogen worden.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Dr. Brodehl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bornhöft?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Ja.

Dennys Bornhöft [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstehe, geht es Ihnen gar nicht um § 219 a, sondern darum, ob in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche überhaupt zulässig sein sollen. So verstehe ich zumindest Ihre Ausführungen. Könnten Sie darauf eingehen, ob Sie Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gänzlich ablehnen?

- Es werden sicherlich noch mehr Fragen in anderen Redebeiträgen kommen. Ich schlage vor, dass Sie in einem Dreiminutenbeitrag darauf noch einmal speziell eingehen.

(Zurufe: Das war eine Frage!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Der Abgeordnete hat eine Frage gestellt, der Abgeordnete am Rednerpult hat so geantwortet, wie er antworten wollte, und kann jetzt mit seiner Rede fortfahren.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass ich um eine Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss bitte. Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und hoffe auf eine fruchtbringende Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Kollegin Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muss ich erst einmal verdauen. Ich möchte eigentlich gar nicht darauf eingehen, weil es das aus meiner Sicht nicht wert ist.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Spätestens seit November letzten Jahres mit dem Fall einer Ärztin aus Gießen, die auf ihrer Homepage die ärztliche Leistung Schwangerschaftsabbrüche angeboten hat, diskutieren wir über dieses Thema. Es wird leidenschaftlich und emotional diskutiert. Machen wir den Versuch, uns der Sache sachlich und nüchtern zu widmen.

Am 24. November 2017 wird eine Ärztin aus Gießen vom zuständigen Amtsgericht zu einer Geld-

(Katja Rathje-Hoffmann)

strafe von 6.000 € verurteilt. Begründet wird das Urteil wie folgt:

„Der Gesetzgeber möchte nicht, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, als sei es eine normale Sache.“

Es heißt, dass ein Schwangerschaftsabbruch keine normale Leistung sei wie eine Blinddarmoperation.

Wir finden folgende Problematik vor: Ist der Hinweis auf einer Homepage eine Information oder - wie das Gericht meint - schon Werbung? Vor einer Positionierung, wie sie in manchen Bundesratsinitiativen mit der ersatzlosen Streichung des § 219 a gefordert wird, müssen wir erst einmal den ersten Schritt gehen, bevor wir einen zweiten oder dritten Schritt gehen. Wir müssen prüfen, ob die rein sachliche Information schon eine Werbung und somit strafbar ist.

Ich denke, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen Information und Werbung gibt. Genau dieser muss für diesen Fall und weitere Fälle genau definiert werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wie stellt sich die Situation momentan dar? Aktuell kann sich nach der jetzigen Auslegung des § 219 a die betroffene Frau nicht unabhängig von den Beratungsstellen informieren, wo und von wem diese ärztliche Leistung durchgeführt werden kann. Aus frauenpolitischer Sicht finde ich das absolut nicht akzeptabel und auch in der heutigen Informationsgesellschaft nicht zeitgemäß.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es gibt meiner Meinung nach zunächst objektiv keinen Grund dafür, dass der bloße Hinweis auf diese Leistung nicht öffentlich zugänglich sein darf. Was spricht denn dagegen, dass diese Information frei zugänglich ist? Darf eine Frau nicht alle Informationen wissen? Ich denke doch, dass wir Frauen mit diesen Informationen umgehen können. Muss ich mir etwa die Frage stellen, wie weit es um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in Deutschland bestellt ist?

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Frauen haben dann doch lediglich den Vorteil, dass sie informiert sind. Aber wer hat einen Nachteil von dem Wissen über die Abbruchmöglichkeit? Da sind wir wieder beim derzeitigen Problem angelangt.

Ich möchte hier aber nicht stehen und einseitig argumentieren. Die andere Sichtweise trägt die Befürchtung, dass die Streichung dieses Paragraphen einen Schwangerschaftsabbruch womöglich verharmlösen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen: Es geht bei dieser Diskussion auch um das Lebensrecht eines ungeborenen Kindes. Diese Tatsache dürfen wir nicht ausblenden. Wir müssen aber über alle Möglichkeiten und Szenarien diskutieren. Das tun wir auch, und das ist richtig. Keine einzige Frau entscheidet sich leichtfertig, ein Kind nicht zu bekommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ich traue allen Frauen zu, gut mit diesem Wissen umzugehen.

Die derzeitige Rechtslage führt dazu, dass sich ungewollt schwangere Frauen über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs nur extrem schwer beziehungsweise nur in den offiziellen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen informieren können. Ich verstehe nicht, dass sich eine ungewollt schwangere Frau erst nach der zwingend vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung über die genauen Orte und Personen zur Durchführung dieses Eingriffs informieren darf.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir sind uns in der Jamaika-Koalition darüber einig, dass wir am Werbeverbot festhalten und das Werben und Anpreisen weiterhin unter Strafe stellen wollen. Was wollen wir als Jamaika-Koalition darüber hinaus erreichen?

Unsere Absicht mit diesem Alternativantrag ist, zunächst einmal Klarheit für die Ärztinnen und Ärzte zu schaffen und dass geprüft wird, unter welchen Voraussetzungen über Schwangerschaftsabbrüche informiert werden darf. Kurz gefragt, unter welchen Voraussetzungen handelt ein Arzt straffrei?

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ich denke an die Zeit. - Wir Koalitionäre ziehen an einem Strang, wir wollen diese Fragen sachlich und besonnen klären und gemeinsam den bestmöglichen Weg finden. Es ist und bleibt ein sensibler Bereich.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Sie haben gemerkt, dass es mich ganz schön angefasst hat, das vorher zu ertragen. Ich bin mir sicher, dass wir gute Diskussionen im Ausschuss haben werden. Die frauenpolitischen Sprecherinnen werden sich dazu sicherlich gute Gedanken machen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme leider nicht so leicht darüber hinweg. Sie wollen nicht an § 219 a heran, sondern an das Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Ich dachte, das hätten wir hier alle miteinander überwunden.

Wissen Sie, wozu Ihre Anträge führen? - Die führen dazu, dass sich die geballten Kräfte der Demokratie, der Selbstbestimmung und des freien Handelns und Denkens in diesem Land zusammenschließen. Das ist ein gutes Zeichen, das wir nach außen tragen und mit dem wir zeigen können, welche Werte Sie vermitteln wollen, indem Sie so tun, als ginge es Ihnen nur um das Informationsrecht.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie wollen darangehen, Schwangerschaftsabbrüche generell zu verbieten. Dagegen haben unsere Mütter und Großmütter in diesem Land zu Recht gekämpft und eine Einigung gefunden.

Jetzt aber zu meinem Redebeitrag. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte mich auf das Gerichtsurteil gegen die Ärztin Hänel beziehen, das im November gefällt worden ist. Wir finden, da gibt es direkten Handlungsbedarf.

Was ist passiert? Wenn man es sich genauer anguckt, geht es nur um eine Auflistung auf ihrer Homepage, die die gesamten Dienstleistungen und Angebote ihrer Praxis zeigt. Allein das soll eine Straftat gewesen sein.

Das ist wohl nicht im Sinne des damaligen Erfinders, denn bereits in der Berufsordnung - das wird meine Kollegin Marret Bohn wahrscheinlich gleich näher ausführen - ist ganz klar geregelt, dass an-

preisende Werbung verboten ist. Jedes Jahr führen etwa 25 bis 30 Fälle zu einer Anzeige.

Wie aufgeladen das Thema im Moment diskutiert wird, zeigt ein Fall im Dezember. Die Frankfurter Staatsanwältin prüft eine Anzeige wegen des Vorwurfs der Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft - ausgerechnet gegen den Limburger Bischof Georg Bätzing.

Auch hier handelt es sich um eine Info auf der Homepage, dass die Beratungsstelle einen Beratungsschein ausstellt. Wie abstrus diese Regelung ist, zeigt das ganz deutlich. Daher finden wir, dass dieser Paragraph abgeschafft werden muss.

Auch ich teile die Einstellung meiner Kollegin Katja Rathje-Hoffmann, dass wir in einer Informationsgesellschaft leben, viele von uns ihre Infos über Smartphone oder iPad holen und wir auf die Homepages der einzelnen Dienstleister und Beratungsstellen gehen. Daher ist es wichtig, dass wir dem Rechnung tragen und diesen Paragraphen abschaffen.

Gemeinsam mit dem SSW fordern wir die Landesregierung daher auf, sich den Initiativen aus Brandenburg, Bremen, Thüringen und Hamburg anzuschließen. Die Regelung im Gesetz beruht auf einem schwer gefundenen Kompromiss zu einer Zeit, in der ein Riss durch die Gesellschaft ging. Wir leben aber in einer aufgeklärten Zeit. Es ist also nicht nötig - dachte ich zumindest -, die alten Schwerter zu zücken.

Schaut man sich die Zahl der Abbrüche an, gehen diese kontinuierlich zurück, was auch ein Zeichen von guter und umfassender Aufklärungsarbeit der letzten Jahrzehnte ist. Insofern ist es Zeit, Rechtssicherheit zu schaffen. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem gemeinsam mit dem SSW gestellten Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Manchmal findet man keine Worte für Dinge, die Sie von sich geben. Sie sollten sich einfach für das schämen, was Sie gesagt haben.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Unmöglich!)

(Aminata Touré)

Wir diskutieren über ein extrem sensibles Thema. Für viele Frauen bedeutet eine ungewollte Schwangerschaft eine riesige Zäsur in ihrem Leben. Nicht jede kann die Herausforderung „Leben mit einem Kind“ zu jedem Zeitpunkt bewältigen. Sie steht in einem Konflikt zwischen ihrem Recht auf Selbstbestimmung und dem Recht auf Leben des ungeborenen Kindes.

Aber um diese extrem schwierige Grundsatzfrage geht es heute nicht, zumindest nicht im Kern. Es geht um Frauen, die nach geltendem Recht völlig legal einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchten. Es geht nicht darum, dass nun mehr oder weniger Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

Das ärztliche Standesrecht verbietet Ärztinnen und Ärzten grundsätzlich irreführende, anpreisende und berufswidrige Werbung. Das gilt natürlich auch für Gynäkologinnen und Gynäkologen und für Schwangerschaftsabbrüche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verbietet unterschiedlichste Handlungen von Dienstleisterinnen und Dienstleistern, die dazu geeignet sind, sich einen Vorteil gegenüber Konkurrentinnen und Konkurrenten zu verschaffen. Ärztinnen und Ärzte sind medizinische Dienstleisterinnen und Dienstleister. Auch auf sie trifft dieses Gesetz zu. Aus grüner Sicht gibt es deshalb keine Veranlassung, Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zusätzlich im Strafgesetzbuch zu verbieten. Wir fänden es am einfachsten, § 219 a ersatzlos zu streichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe)

- Ganz ruhig, ganz ruhig. Die Folge: Sachliche Informationen sind möglich, Werbung bleibt verboten
- eine gute und überfällige Lösung.

(Beifall SSW und Jan Marcus Rossa [FDP])

Eine Abtreibung bleibt nach § 218 a straffrei, wenn sie von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird, vor der zwölften Woche stattfindet und eine umfassende Beratung stattgefunden hat. Wenn ich in meinen Bekannten- und Freundinnenkreis unterwegs bin oder in meine Partei schaue, erlebe ich die Auseinandersetzung über dieses Thema nicht in dieser polarisierenden Art und Weise. Man ist sich ziemlich einig darüber, dass die Selbstbestimmung der Frau so lange erkämpft wurde und dass sie wei-

terhin erkämpft und ausgebaut werden muss. Das ist der Hauptpunkt für uns Grüne.

Wir diskutieren hier aber über ein Thema - ich finde wichtig, das zu betonen -, das die Hälfte der Gesellschaft betrifft, während in diesem Parlament nur 30 % Frauen vertreten sind. Das finde ich nicht unerheblich in der Frage. Das heißt nämlich, dass nur 30 % derer, die hier diese hochsensible Frage beantworten müssen, überhaupt in der Situation sein können oder womöglich schon waren.

Bei der Diskussion, die wir Grüne zusammen mit CDU und FDP geführt haben, um zu schauen, ob wir auf einen gemeinsamen Weg kommen, fand nicht nur eine Auseinandersetzung zwischen drei Parteien statt, sondern eine Auseinandersetzung, die so auch in der Gesellschaft stattfindet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Dennys Bornhöft [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ich finde, man kann das in einer solchen Parlamentsdebatte auch einmal offen ansprechen. Wir hätten uns in dieser Frage nicht diametral gegenüberstehen können: auf der einen Seite die Position von uns Grünen, die wir für die Streichung des § 219 a sind, und auf der anderen Seite die Position der Beibehaltung des Paragraphen oder die teilweise Streichung. Uns eint das gemeinsame Ziel, dass es möglich sein muss, dass erstens Ärztinnen und Ärzte nicht dafür bestraft werden und zweitens Frauen sachliche Informationen bekommen. Als Folge haben wir uns gemeinsam überlegt, sich der bestehenden Bundesratsinitiative nicht völlig zu verschließen, sondern das Genannte zu berücksichtigen, das Urteil mit in den Blick zu nehmen und sich offen zu zeigen.

Wir haben uns als Koalition vorgenommen, fünf Jahre gemeinsam dieses Land zu gestalten und auch gesamtgesellschaftliche Fragen zu beantworten. Wir diskutieren manchmal Themen, auf die wir völlig unterschiedlich blicken. Aber sich bei diesem extrem schwierigen, ethisch kontroversen Thema auf einen Weg zu begeben, zeigt meiner Meinung nach, dass wir auch den Anspruch haben, uns nicht einfach nur zu enthalten, sondern zu sagen: Wir haben uns vorgenommen, zusammen progressiv nach vorne zu blicken und auch bei schwierigen Themen zu schauen, wie wir uns einigen können. Wenn wir in dieser Art fortfahren zu diskutieren und politisch zu gestalten, setzen wir um, was wir uns als Koalition vorgenommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Aminata Touré)

Uns gemeinsam in einem - erstmalig im Saarland geschlossenen und dann gescheiterten - Bündnis den Zukunftsfragen zu stellen und

(Zuruf SPD)

die beste Lösung, unabhängig von ideologisch verhafteten Standpunkten, zu finden, das ist mir und uns als grüner Fraktion wichtig.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Wir schlagen die Überweisung des Antrags des SSW und der SPD sowie des Antrags der Koalition in den Ausschuss vor und werden den Antrag der AfD ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat es wieder getan. Sie hat einen neutralen Antrag gestellt und dann in der Begründung hier im Plenum ihre wahren Motive offengelegt,

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja!)

die ich für völlig inakzeptabel und moralisch fragwürdig halte.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sind, um mich einmal in Bildern auszudrücken, der Wolf im Schafspelz, nur haben Sie heute den Schafspelz zu Hause gelassen. Das ist gut so, denn dann können wir uns mit Ihnen beschäftigen und dem entgentreten, was Sie tatsächlich verfolgen.

Es geht hier um eine hochsensible Frage, und das ist die Frage, ob das Recht von Frauen auf eine sachliche und ethisch neutrale Information über Schwangerschaftsabbrüche eingeschränkt werden darf im Hinblick auf das ebenfalls zu schützende ungeborene Leben. Darum geht es und nicht um diesen Globalantrag, den Sie hinter Ihrem gestellten Antrag verbergen. Um die Antwort vorwegzunehmen: Es ist auch mit Blick auf den gebotenen Schutz des ungeborenen Lebens kein sachliches Argument erkennbar, dass es zu rechtfertigen vermag, eine ethisch neutrale Unterrichtung über Schwangerschaftsabbrüche zu untersagen. Deshalb ist Ihr Antrag abzulehnen.

gerschaftsabbrüche zu untersagen. Deshalb ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben sich auf Strafrechtskommentierungen gestützt und sich auf juristische Überlegungen und Standpunkte berufen, und ich möchte Sie dort korrigieren: Es ist schon heute hochfraglich, ob die Verurteilung der Gießener Ärztin auf Basis des § 219 a StGB rechtmäßig ist.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie verkennen nämlich - ich hätte mir von Ihnen gewünscht, wenn Sie sich mit juristischer Literatur beschäftigen, das zu berücksichtigen -, dass die Überschrift des § 219 a StGB, in dem es ausdrücklich heißt, dass die Werbung für den Abbruch von Schwangerschaften verboten ist, Teil der Strafnorm ist. Hier ging es nicht um Werbung für Schwangerschaftsabbrüche, sondern um die Unterrichtung über Schwangerschaftsabbrüche. Diese Differenzierung erwarte ich auch von Ihnen, wenn Sie sich hier juristisch mit uns auseinandersetzen wollen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann aber leider Gottes auch der SPD nicht in vollem Umfang recht geben mit ihrem Antrag und mich diesem anschließen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, aber die vollständige Aufhebung des § 219 a stellt ein System infrage, das der Gesetzgeber nach mühevolem Ringen so geschaffen hat. Im Zentrum steht ja die Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Ja, er ist legal in Deutschland, aber er ist an enge Voraussetzungen geknüpft, die meine Vorrednerin dargestellt hat. Das Neutralitätsgebot in der Schwangerschaftsberatung ist ein ganz wesentliches Kriterium. Deswegen ist natürlich eine Werbung für Schwangerschaftsabbrüche in diesem Zusammenhang nicht möglich, und das Verbot darf auch nicht durch die Aufhebung des § 219 a unterlaufen werden.

Das ist der Hintergrund für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, die sich dazu entschieden haben, sehr deutlich zwischen dem Informationsanspruch von Frauen in einer derart schwierigen Lage, in der man sich als Frau befindet, zu differenzieren: Es muss möglich sein, dass Ärzte unter Wahrung des Berufsrechts und des Werberechts für

(Jan Marcus Rossa)

freie Berufe in der Lage sind, straffrei über Schwangerschaftsabbrüche zu unterrichten. Das Werben durch Dritte, durch Verbände, durch Vereine, egal durch wen, muss aber weiterhin verboten und unter Strafe gestellt bleiben.

Deshalb werbe ich für unseren Antrag und dafür, den in den Ausschuss zu überweisen, und für die Ablehnung des AfD-Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Das Merkwürdige an dieser Debatte ist doch, dass wir teilweise sehr aufgeregt über einen Paragraphen diskutieren, den bis zum Prozess der Gießener Ärztin im letzten Jahr die meisten Leute gar nicht auf dem Schirm hatten, und das, obwohl es große Diskussionen und Reformen schon in den 70er- und den 90er-Jahren gab. Ich bin mir sicher, dass viele von uns in den letzten Wochen und Monaten auf der Arbeit, mit Freundinnen und Freunden, in der Beziehung oder in der Familie über das Thema „Schwangerschaftsabbrüche“ diskutiert haben.

Ich persönlich habe mit beiden meiner Söhne darüber gesprochen. Beide sind unter 30 Jahre alt, und einer von ihnen ist vor Kurzem Vater geworden. Sehr schnell kamen wir in diesem Gespräch an den Punkt, an dem beide meiner Söhne vor mir saßen und fragten: Was genau ist hier eigentlich das Problem? - Für beide war vollkommen unverständlich, dass Ärztinnen und Ärzte in ihrer Informationsarbeit eingeschränkt werden.

Wo liegt also das Problem in dieser Debatte? Ist es ein Generationenstreit? Ist es ein Streit zwischen Männern und Frauen? Ist es ein Streit zwischen Konservativen und Liberalen? Oder ist es eine juristische Diskussion?

Manchmal, glaube ich, es ist nichts davon. Oft glaube ich, wir führen eine Stellvertreterdiskussion. Im Privaten wie im Öffentlichen dauert es manchmal nur Momente, da wandelt sich die Unterhaltung von einem Gespräch über Informationszugänge zu einem Gespräch, in dem es eigentlich darum

geht, wie wir insgesamt zu Schwangerschaftsabbrüchen stehen.

Daher sei gesagt: Durch die Abschaffung des § 219 a StGB ändert sich nichts an den aktuellen Regeln, die für Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gelten. Werbung und Marketing von Ärztinnen und Ärzten sind ohnehin stark reguliert.

(Lukas Kilian [CDU]: Berufsrechtlich!)

Berufswidrige Werbung, also eine anpreisende, irreführende, vergleichende oder reißerische Werbung ist und bleibt unzulässig. Für die sorgenvollen Juristinnen und Juristen unter uns weise ich auf das Hintergrundpapier des Deutschen Juristinnenbundes zum Thema hin. Er empfiehlt ebenfalls eine Korrektur oder Streichung des Paragraphen.

Wir diskutieren hier über den Zugang zu Informationen über medizinisch korrekt durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche und das Recht der Patientinnen auf freie Arzt- und Behandlungswahl. Was ist das Erste, das die meisten Menschen heutzutage tun, wenn sie in eine Praxis müssen? - Sie googlen. Sie informieren sich über Fachgebiete, Fortbildungen, Zusatzqualifikationen der Ärztinnen und Ärzte. Sie treffen eine Vorauswahl, vom wem sie sich gern behandeln lassen würden. Das ist auch ihr gutes Recht.

Bei Schwangerschaftsabbrüchen ist das aber so nicht möglich. Nach geltendem Recht dürfen Ärztinnen und Ärzte nicht öffentlich darauf hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und erklären, was die Patientinnen erwartet.

Wissen Sie, was oftmals passiert, wenn Sie „Schwangerschaftsabbruch“ und den Namen Ihrer Stadt googlen, wenn Sie wissen wollen, wo Sie derzeit Adressen von möglichen medizinischen Einrichtungen finden? - Sie landen auf einer Diffamierungsseite, die Schwangerschaftsabbrüche als Mord, als Hinrichtung, als Todsünde darstellt, einer Seite, auf der animiertes Blut von oben nach unten tropft, einer Seite, die Schwangerschaftsabbrüche in Verbindung mit dem Holocaust bringt. Das kann niemand von uns wollen!

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Schlussendlich geht es jetzt darum, ob es einen offenen Umgang mit dem Thema geben soll oder ob es weiterhin ein Tabu bleiben soll, ob wir wollen, dass Frauen der Zugang zu Informationen erschwert wird oder nicht. Diese Entscheidung gehört nicht aufgeschoben, sie gehört nicht vertagt und eigentlich auch nicht weiter diskutiert. Für mich und

(Jette Waldinger-Thiering)

für uns als SSW ist die Entscheidung völlig klar: Schleswig-Holstein muss die Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuchs unterstützen. § 219 a StGB gehört abgeschafft.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, denken Sie bitte an die Redezeit!

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ja, tue ich, Frau Landtagsvizepräsidentin. - Deshalb möchte ich den Antrag von Jamaika und den Alternativantrag von SPD und SSW federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wissen. Den AfD-Antrag werde ich Gott sei Dank ablehnen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie haben berichtet, wie Sie in der Koalition darüber gestritten haben, sich auseinandergesetzt haben, und genau das, was bei Ihnen passiert ist - Sie haben ja eine Lösung gefunden,

(Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben anders gestritten!)

Sie haben diskutiert -, genau das muss auch in diesem Haus erlaubt sein.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber keine Euthanasie-Debatte! - Birte Pauls [SPD]: Das müssen Sie uns doch nicht erzählen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Danke sehr. - Zum „Nazi-Vorwurf“: Wer § 219 a mit der Begründung aufheben möchte, es handele sich bei dieser Vorschrift um ein Nazi-Gesetz, weil der Paragraph 1933 ins Strafgesetz eingefügt wurde, der erkennt, dass Gesetze nicht automatisch deshalb Unrecht sind, weil sie aus dieser Zeit stam-

men. Sie wissen, dass auch die Straßenverkehrsordnung aus dem Jahr 1934 stammt. Es geht hier nicht um Ideologie. Es geht um Schutz.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Es geht um die Denke, die dahintersteht!)

- Aha. Verraten Sie mir doch die Denke. Genau. - Wenn Sie und einige unter Ihnen hier mit Unterstellungen arbeiten, was ich denn eigentlich will - -

(Anita Klahn [FDP]: Wir haben gehört, was Sie gesagt haben!)

- Ja, genau. Wenn Sie das gehört haben, dann haben Sie gehört, dass ich argumentativ und juristisch argumentiert habe. - Herr Bornhöft hat die Frage gestellt: Was steht eigentlich hinter Ihrem Antrag? Ich kann Ihnen sagen: Es steht der Schutz des ungeborenen Lebens hinter meinem Antrag. Es steht § 219 a dahinter. Es steht dahinter, dass wir befürchten, dass es zu einer Relativierung kommt, dass eine Unterscheidung aufgehoben wird

(Zurufe)

- 219, entschuldigen Sie, 219 a -, dass eine Unterscheidung aufgehoben wird zwischen Heilbehandlung nicht Nichtheilbehandlung.

(Anita Klahn [FDP]: Dann haben Sie den Paragraphen nicht verstanden! - Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Dann haben Sie die Frauen nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Claus Christian Claussen?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Ja.

Claus Christian Claussen [CDU]: Herr Kollege, was dahintersteht, wird doch deutlich, wenn man sich Ihren Antrag vor Augen führt. Sie beantragen ja nichts weiter, als dass die rechtliche Situation, so wie Sie sie haben wollen, beibehalten wird. Insofern bedarf es doch überhaupt gar keiner Diskussion.

Was Sie wollen, ist doch etwas völlig anderes: Sie wollen den Rest des Hauses provozieren, und Sie wollen einen Keil zwischen uns treiben. Ich finde, dass diese Debatte bislang sehr schön dargestellt hat, dass Ihnen das so schnell und so einfach nicht gelingt. Deshalb ist die Ablehnung, die angekündigt

(Dr. Frank Brodehl)

worden ist, völlig verdient, denn die Provokation ist offensichtlich, sonst hätten Sie gar keinen Antrag stellen müssen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Ich missbrauche dieses Thema nicht und würde dieses ernste Thema niemals missbrauchen, um Keile zwischen irgendjemanden zu treiben.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

Mit absoluter Sicherheit nicht. Dafür ist mir das Thema zu ernst. Aber es hat mich durchaus gewundert, dass die Frage jetzt gerade von Ihnen kommt. Seit November wird auch im Bundesrat diskutiert, und wer hat sich nicht dazu geäußert? - Die CDU hat sich im Bundesrat nicht dazu geäußert. Sie hat sich aus gutem Grund nicht dazu geäußert.

(Beifall Claus Schaffer [AfD] - Lukas Kilian [CDU]: Nein! - Widerspruch CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Ja? Und Sie wundern sich, dass Ihnen konservativ gestimmte Wähler von der Fahne gehen? Sie wundern sich darüber? - Ich gehe mal weiter.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich stelle fest, dass damit die Frage beantwortet ist.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Zum Alternativantrag der SPD und des SSW: Das ist keine Unterstellung, aber beim Lesen Ihres Alternativantrags hat sich mir - eben vom anderen Ende empfunden - tatsächlich die Frage gestellt: Kann es sein, dass es Ihnen bei der Abschaffung des § 219 a StGB, für die Sie ja werben und auch heute geworben haben, tatsächlich um den Einstieg in die Abschaffung des § 218 insgesamt geht? Aber das ist eine Frage; ich möchte das nicht unterstellen. Wir können aber gern im Ausschuss darüber sprechen.

Zu dem Jamaika-Antrag: Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags hat mir auf Anfrage versichert, dass in Schleswig-Holstein eine wertneutrale Beratung und Information von Schwangeren flächendeckend gegeben ist. Das macht den ersten Absatz Ihres Alternativantrags praktisch gegenstandslos. Das heißt aber nicht, dass wir nicht im Ausschuss auch über Verbesserungen der Beratungssituation

sprechen sollten und dass wir dies von unserer Seite aus nicht auch durchaus wollen. Der zweite Absatz Ihres Antrags deckt sich wieder zu 100 % mit unserem in der Sache. Entsprechend stimmen wir Ihrem Antrag, sollte unser Antrag nicht durchkommen, zu.

In aller Kürze noch zu Werbung und Information: Jemand, der mir eine Dienstleistung gegen Geld anbietet, ob es auf einer Homepage oder sonst wo ist, der wirbt. Er wirbt und informiert nicht nur. Alles andere ist Haarspalterei, die hier aus meiner Sicht vollkommen fehl am Platze ist.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Okay, die Redezeit ist abgelaufen, ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete des SSW, Jette Waldinger-Thiering, das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ich habe ja schon fünf Minuten gesprochen, aber ich nehme von meinem Recht Gebrauch, noch einmal drei Minuten dazu zu reden. Mit unserem Alternativantrag ist keinerlei Aufforderung an irgendwelche Frauen in Schleswig-Holstein verbunden, diesen schweren Weg gehen und diese Entscheidung treffen zu müssen.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich mich mit meinen beiden Söhnen darüber unterhalten habe. Mein ältester Sohn ist vor fünf Monaten Vater geworden. Er ist mit seiner Frau zu jeder Untersuchung gegangen. Jeder, der hier in diesem Saal sitzt, vielleicht auch Martin Habersaat, der vorgestern Vater geworden ist, geht mit seiner Frau zum Frauenarzt und zum CTG und sieht, wie dieses Kind wächst. Da geht doch keiner freiwillig hin und sagt: Ich mache einen Abbruch.

Deshalb ist auch die Streichung des § 219 a keine Aufforderung auf einem Neonschild mit grellem Hintergrund: Kommt her, lasst einen Abbruch vornehmen. So ein Quatsch!

Das hier ist die reine Möglichkeit, sich darüber zu informieren, wo ich hingehen kann, wenn ich mich damit auseinandersetzen soll. Ich bin dankbar, dass alle Frauen hier im Hohen Hause sitzen geblieben

(Jette Waldinger-Thiering)

sind. Eigentlich hätten wir aufstehen müssen, denn Ihre Formulierungen über das Leben und die Möglichkeiten und die Gedanken, die wir uns machen, wenn wir in der Situation sind, dass wir ein Kind in uns tragen, das vielleicht gar nicht lebensfähig ist, sind erniedrigend. Wie man damit umgeht, das ist eine Diskussion, die Sie mit uns anzetteln wollten. Und wissen Sie was? - Ich lasse von Ihnen keine Zwischenfrage zu, weil ich dazu nämlich keine Lust habe.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Frau Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! § 219 a Strafgesetzbuch, wir haben es heute oft genug gehört, stellt die Werbung für den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. So muss derjenige eine Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren befürchten, der öffentlich seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise entsprechende Dienstleistungen anbietet oder anpreist, seien es eigene oder fremde Dienstleistungen.

Die Vorschrift soll verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als eine normale, jederzeit für Geld erhältliche Dienstleistung dargestellt und wahrgenommen wird. § 219 a StGB ist damit auch eine wichtige Schutznorm für das Rechtsgut des ungeborenen Lebens. Schon deshalb sind wir gut beraten, nicht zu schnell zu entscheiden. Den § 219 a kurzerhand zu streichen, wäre nicht ratsam.

Wir haben es heute gehört, die Befürworter einer Streichung behaupten, die Vorschrift beschränke die Informationsfreiheit, die Selbstbestimmung und die freie Arztwahl der Schwangeren. Dass die Informationsmöglichkeiten von Schwangeren durch das Werbeverbot tatsächlich in erheblichem Maße beschnitten werden, ist zweifelhaft. Im Internet, ich habe heute Morgen noch einmal nachgesehen, existieren zahlreiche neutrale Informationsseiten. Vor allem aber erhalten Schwangere über die ohnehin zwingend aufzusuchenden Beratungsstellen uneingeschränkten Zugang zu allen gewünschten Informationen. Die Beratungsstellen teilen selbstver-

ständig auch die Anschriften von Arztpraxen mit, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Dies ist der gesetzlich erwünschte Weg. Die Freie und Hansestadt Hamburg veröffentlicht eine solche Liste auf ihrer eigenen Internetseite.

Auch das medial begleitete Verfahren gegen eine Gießener Ärztin bietet meines Erachtens noch keinen Anlass, voreilig nach einer Streichung der besagten Strafnorm zu rufen. Zunächst bleibt doch abzuwarten, ob das Rechtsmittelgericht die Entscheidung des Amtsgerichts überhaupt bestätigt und inwiefern es Hinweise für eine mögliche einschränkende Auslegung der Norm gibt.

Eine praktisch erhebliche Rechtsunsicherheit besteht ebenfalls nicht, schaut man sich einmal die äußerst geringen Verurteilungszahlen an. Im Jahr 2016 gab es einen Fall. Daher hat der Rechtsausschuss des Bundesrats am Mittwoch vergangener Woche auch mit der Stimme Schleswig-Holsteins beschlossen, die Beratung über eine mögliche Streichung des § 219 a StGB bis zum Wiederaufruf zu vertagen. Die dadurch gewonnene Zeit werden wir nun für eine sorgfältige fachliche Auseinandersetzung mit einem möglichen Reformbedarf der Vorschrift nutzen, um uns für eine ausgewogene, praxisgerechte und mit dem übrigen Recht des Schwangerschaftsabbruchs konforme Regelung des Werbeverbots einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Alternativanträge Drucksachen 19/463 (neu) und 19/482 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/451 in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“

Antrag der Volksinitiative
Drucksache 19/259 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 19/440 (neu)

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des
Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten
Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es
Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der
Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion
hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das
Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Die Koalitionsfraktionen lehnen heute den Wunsch
der Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt
CETA“, der Landtag möge sich bei der Landesregie-
rung für die Ablehnung des Freihandelsabkom-
mens der EU mit Kanada im Bundesrat einsetzen,
ab. Die Fraktionen sind sich in diesem Punkt inhalt-
lich nicht einig. Das wird aufgrund der Debatte in
diesem Haus niemanden erstaunen. Diese Differenz
wurde auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Das
gängige und auch zwischen den Partnern vereinbar-
te Verfahren sieht in diesen Fällen eine Enthaltung
im Bundesrat vor. Gleichzeitig geben wir den ein-
zelnen Koalitionspartnern aber die Möglichkeit,
den jeweiligen Standpunkt der Fraktion im Parla-
ment zu vertreten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN]: So ist es!)

Das ist auch in Ordnung so. Anders kann es nicht
sein.

Im März 2017 haben wir uns hier bereits intensiv
über die Standpunkte zum damals noch nicht ratifi-
zierten CETA-Abkommen ausgetauscht. Die CDU
war und ist für eine vollständige Umsetzung des
Freihandelsvertrags mit Kanada.

(Beifall CDU und FDP)

Wir werden uns der Globalisierung nicht entziehen
können. Gleichzeitig wollen wir den Protektionis-
mus überwinden, der in unserer kleinen Welt mit
global zu lösenden Aufgaben geradezu absurd
wirkt. Wir haben aber die Chance, die Globalisie-
rung zu gestalten und selber Maßstäbe zu setzen.
Gerade mit dem freiheitlichen und demokratischen
Kanada hat die EU einen idealen Partner für dieses
Freihandelsabkommen gefunden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, kurz noch
einmal zu einigen wichtigen Rahmenbedingungen,
Fakten und Inhalten des Freihandelsabkommens
CETA.

Erstens. Kanada ist ein wichtiger Handels- und
Wirtschaftspartner der EU. Die EU exportiert jäh-
rlich schon heute unter anderem Maschinen im Wert
von 8,3 Milliarden €, chemische Erzeugnisse im
Wert von 5,9 Milliarden € und Lebensmittel im
Wert von 3,4 Milliarden € nach Kanada. Über
70.000 Betriebe in der EU arbeiten für den Export
nach Kanada, davon 80 % Mittelständler. 98 % al-
ler Handelszölle entfallen durch CETA.

Zweitens. Der Dienstleistungshandel wird erheblich
erleichtert. Eine gegenseitige Anerkennung von
Qualifikationen in bestimmten reglementierten Be-
rufen, wie bei Architekten, Ingenieuren und Rechts-
anwälten, findet unter festen Rahmenbedingungen
statt.

Drittens. Die öffentliche Hand bekommt die Mög-
lichkeit, auf den Märkten beispielsweise bei Aus-
schreibungen gegenseitig mitzuwirken.

Viertens. Das Recht an geistigem Eigentum in Ka-
nada, deren Inhaber Personen oder Unternehmen
der EU sind, wird besser geschützt.

Fünftens. Für eine nachhaltige Entwicklung gibt es
Festlegungen für starke, rechtsverbindliche Ver-
pflichtungen in den Bereichen Umweltschutz und
Erhalt von Arbeitnehmerrechten.

Sechstens. Gerade kleinere Unternehmen profitie-
ren besonders. Sie haben oftmals wenig speziali-
siertes Personal. Ihnen helfen die Abschaffung von
Zöllen oder vereinfachte Zollverfahren sowie kom-
patiblere technische Anforderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, man
könnte aus eigener Sicht immer alles noch besser
machen. Kritik und Sorgen nehmen wir deshalb
auch ernst. Verhandlungen setzen aber auch Kom-
promissbereitschaft voraus. Deshalb ist es aus unse-
rer Sicht keine Alternative, auf die vielen Vorteile

(Hartmut Hamerich)

des Handelsabkommens zu verzichten, wenn man sich nicht in jedem Punkt durchsetzen kann.

Wir wollen Wachstum und Beschäftigung sichern. Wir wollen keine Absenkung der Standards beim Verbraucherschutz, der Umwelt oder im Sozialbereich. Wir wollen Marktzugang für unsere kleineren und großen Unternehmen, aber keine Zwangsprivatisierung in der kommunalen Daseinsvorsorge. Wir wollen Maßstäbe für den freien Handel in der Welt und gegen Protektionismus setzen. Dafür steht CETA. Deshalb sind wir für CETA und befürworten das.

Wir haben natürlich das Problem in der Koalition. Das müssen wir einfach respektieren. Dazu stehen wir auch. Aber es ist gut, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, unsere Sicht der Dinge hier einmal darstellen zu dürfen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne im Schleswig-Holsteinischen Landtag Bürger und Bürgerinnen aus Flensburg und vom Grone-Bildungszentrum Ostholstein Kursteilnehmerinnen aus Neustadt, Eutin und Oldenburg. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ fordert uns auf, uns für eine Ablehnung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada einzusetzen. Das würden wir auch tun, wenn in den Verhandlungen nicht bereits substanzielle Verbesserungen erreicht worden wären und die in der Volksinitiative zum Ausdruck gebrachten Sorgen um europäische Standards, um Arbeitnehmerrechte oder um den Umweltschutz bisher einfach abgeprallt wären. Das ist aber nicht so. An den sozialdemokratischen Maßstäben, an denen wir fairen Handel messen, hat sich seit Jahren nichts geändert. Wir haben hier im Landtag mehrfach sehr deutlich und sehr detailliert unsere Bedingungen für Freihandelsabkommen generell und speziell auch für eine mögliche Zustimmung zu CETA formuliert. Es war die Sozialdemokratie, die erreicht hat, dass das

Paket noch einmal aufgeschnürt wurde und das CETA-Abkommen substanzielle Verbesserungen erfahren hat.

Jetzt einmal zu unseren Zwischenerfolgen: Erstens. Statt privater Schiedsstellen sollen künftig öffentlich-rechtliche Gerichtshöfe über Investitionsstreitigkeiten entscheiden. Statt der traditionellen nicht-öffentlichen Schiedsgerichte mit Schiedsrichtern, die ad hoc von den jeweiligen Streitparteien benannt werden, sieht CETA ein stehendes, öffentlich legitimes Investitionsgericht vor, dessen Richter von den CETA-Vertragsparteien ernannt werden. Die Verfahren sind transparent, und es gibt eine Berufungsinstanz. Das ist ein moderner Standard, an dessen Ausgestaltung Deutschland maßgeblich mitgewirkt hat.

Arbeitnehmerrechte - zweiter Punkt - sind Bestandteil des Abkommens. Das ist ein voller Erfolg nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa, sondern auch in Kanada; denn erst durch die CETA-Verhandlungen hat Kanada inzwischen sieben der acht grundlegenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert.

Drittens. Vom Vorsorgeprinzip der Europäischen Union darf im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise abgewichen werden.

Viertens. Anders als immer wieder behauptet wird, schafft CETA eben nicht die tarifären Hindernisse in den Bereichen öffentliche Dienstleistungen ab.

Fünftens. CETA muss sich an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens orientieren. Unsere Umweltstandards bleiben gewahrt.

Sechstens. Die EU-Mitgliedstaaten haben zum Schutz der Daseinsvorsorge völlige Freiheit bei der Definition, welche Dienste als öffentliche Dienstleistung gelten sollen.

Siebtens. Die Rekommunalisierung von Diensten darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin immer wieder stolz auf meine Partei, die als einzige deutsche Partei diese Debatte konsequent und auch in schwierigen Konventen und anderen Formaten geführt hat und konkrete Verbesserungen erreicht hat.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde auch, wir profitieren vom internationalen Handel.

(Zuruf FDP: Warum enthalten Sie sich dann?)

(Regina Poersch)

Dafür ist es wichtig, Maßstäbe zu definieren, nach denen dieser Handel stattfinden soll. Märkte brauchen Regeln, wenn sie Menschen dienen und ihnen zugutekommen sollen. CETA ist zukunftsweisend beim Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir wollen fairen Handel in der Welt. Protektionismus lehnen wir ab. CETA steht auch für die wirtschaftliche Kraft der Europäischen Union. CETA steht auch gegen Abschottung und für den europäischen Gedanken und kann beispielgebend für künftige Handelsabkommen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind Verbesserungen erreicht worden. Wir sind aber noch nicht durch. Das Abkommen muss jetzt von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Das gibt Gelegenheit, noch weitere offene Punkte anzusprechen.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD] und Lars Harms [SSW])

Deshalb lohnt es sich, aufmerksam zu bleiben. Wir machen im Europaausschuss noch eine Anhörung. Das ist der Grund, dass wir das Anliegen der Volksinitiative nicht ablehnen; denn die Sorgen, die sich hinter den 20.954 Unterschriften verbergen, sind ernst zu nehmen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen die Sorgen ernst, und wir haben, wie ausgeführt, gehandelt. Die Koalitionsfraktionen hingegen ziehen sich auf ihren Koalitionsvertrag zurück. Das an sich wäre nicht das Problem. Aber heute wollen sie ihren Dissens zum Landtagsbeschluss erheben und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun wirklich allerdünnster Tee.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Ich finde, die Volksinitiative hätte mehr Respekt und mehr Wertschätzung verdient.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich finde Ihre Argumentationslinie interessant. Sie sagen, dass die Grünen auf der einen Seite und CDU und FDP auf der anderen Seite in den letzten Jahren mehrmals ihre fundamental unterschiedliche Auffassung betont hätten. Deshalb ist es doch lo-

gisch, dass wir das Anliegen der Volksinitiative ablehnen. Schließlich würden wir uns im Bundesrat enthalten, wenn es dort zu einer Abstimmung käme. Das kritisieren Sie.

Sie selbst sagen aber: Wir als SPD haben so viel für dieses tolle Abkommen erreicht, und deswegen enthalten wir uns jetzt. - Sie müssten ihre Enthaltung im Ausschuss bitte noch einmal untermauern. Warum haben Sie sich bei der Abstimmung im Ausschuss - so steht es zumindest in der Beschlussempfehlung - enthalten? Das macht nun wirklich überhaupt keinen Sinn.

- Herr Kollege, das macht durchaus Sinn. Wir haben Verbesserungen erreicht und stecken mitten in der Ratifizierung. Deswegen werden wir den Antrag der Volksinitiative nicht ablehnen. Wir sehen ja, was für Sorgen bestehen. An der Beschlussempfehlung kritisiere ich hauptsächlich die Begründung. Sie schreiben einfach auf, dass CDU, FDP und Grüne sich nicht einigen können. Was ist das denn für eine Begründung? Ein bisschen mehr Futter, ein bisschen mehr Butter bei die Fische hätte ich mir gewünscht.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW] - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wieso sollen wir beschließen, dass ihr euch nicht einigen könnt? - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat die Abgeordnete Regina Poersch. - Meine Herren!

Regina Poersch [SPD]:

Noch einmal: Ich habe etwas zu den Zwischenerfolgen gesagt, zu den erreichten Verbesserungen. Das ist der Grund, aus dem wir dem Antrag der Volksinitiative zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen. Wir befinden uns im Ratifizierungsverfahren. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Volksinitiative enthalten. Vielleicht ist die ja die nächste Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses dazu nicht so dünn. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Auf der Besuchertribüne begrüßen wir Frau Claudine Nierth von Mehr Demokratie e.V. - Herzlich willkommen zu der heutigen Debatte!

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne stehen zu einer internationalen und fairen Handelspolitik. Wir lehnen Abschottung und nationalen Protektionismus, wie AfD und Donald Trump ihn sich wünschen, entschieden ab. Wir glauben, dass internationaler Handel einen Mehrwert für alle darstellen kann. Wir glauben aber auch, dass das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada keinen solchen Mehrwert bietet. Wir lehnen das CETA-Abkommen ganz klar ab. Das gilt für unsere Bundespartei genauso wie für unsere Landespartei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claus Schaffer [AfD])

Wenn sich große Handelsblöcke wie Kanada und die EU zusammenschließen, geht dies vor allem zu Lasten von Entwicklungsländern, die bei größeren Märkten stärkere Probleme haben, überhaupt am internationalen Handel teilzunehmen. Das wollen wir nicht. Wir Grüne wollen fairen Handel. Wir glauben, dass diese Abkommen zwischen großen und mächtigen Wirtschaftsblöcken zu kritisieren sind.

Wir kritisieren am CETA-Abkommen aber auch, dass es eine ganze Reihe von unklaren Rechtsbegriffen beinhaltet. Frau Kollegin Poersch, wenn wir uns gemeinsam die Unterlagen ansehen, die wir im Zusammenhang mit der Anhörung zu dem Abkommen einreichen werden - darunter sind auch Materialien von Juristinnen und Juristen, die sich sehr kritisch mit dem Abkommen auseinandersetzen -, werden Sie feststellen, dass das eben nicht so eindeutig und klar von wem auch immer auf europäischer Ebene verhandelt worden ist. Viele Fragen sind noch offen. Es gibt sehr viel Kritik, übrigens auch von sozialdemokratischen Juristinnen und Juristen.

Wir finden, dass die vereinbarten Negativlisten zu Produkten und bestimmten Bereichen ein Problem bei internationalen Handelsabkommen sind. Wir wollen, dass Handelsabkommen grundsätzlich immer mit einem hohen Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz einhergehen und starke ökologische Standards der Maßstab werden.

Am stärksten kritisieren wir an dem CETA-Abkommen den Investorenschutz, der darin leider im-

mer noch verankert ist. Durch das sogenannte ICS-Verfahren werden Klageprivilegien für Konzerne geschaffen. Zwar ist nun vorgesehen, dass man in Berufung gehen kann - Sie haben recht, Frau Poersch, das ist deutlich besser geworden; auch bei der Frage der Bestellung der Richterinnen und Richter gibt es Verbesserungen -, trotzdem bleibt der Grundsatz bestehen, dass in dem CETA-Abkommen Klageprivilegien für Konzerne über Sondergerichtshöfe geschaffen werden. Deswegen sind die kleinen Kurskorrekturen, die die SPD erreicht hat, nicht viel mehr als Augenwischerei. Wir lehnen diese Klageprivilegien ab. Wir wollen, dass mittelständische und kleine Unternehmen dieselben Chancen haben, am internationalen Handel teilzunehmen wie große Konzerne.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Gerade bei diesem Thema, beim Investorenschutz, wird es darauf ankommen, wie wir uns als Schleswig-Holstein im Bundesrat verhalten. Wir als Grüne sind sehr dankbar dafür, dass es die Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ gibt, die mit über 25.000 Unterschriften sehr eindrucksvoll gezeigt hat, dass sich sehr viele Menschen für fairen und gerechten Handel in unserem Land interessieren und sich dafür engagieren wollen. Wenn es nur nach uns gehen würde, könnten wir dem Antrag der Volksinitiative hier ohne Abstriche zustimmen, anders als Sie, Frau Poersch. Es ist ja lustig, dass Sie kritisieren, dass wir unterschiedliche Meinungen haben,

(Zuruf Regina Poersch [SPD])

dass wir das als Begründung festhalten, aber gleichzeitig sagen: „Wir als SPD sind noch gar nicht so weit; wir enthalten uns“, obwohl Sie wissen, dass die Frist für die Volksinitiative in ein paar Wochen ausläuft und der Landtag sich bis dahin positionieren muss. Wir stellen immerhin fest, dass wir unterschiedliche Haltungen vertreten. Wir sagen: Auch wenn der Antrag der Volksinitiative heute abgelehnt wird

(Sandra Redmann [SPD]: Hä?)

- „Hä?“, genau -, wird das Ziel der Volksinitiative erreicht, Frau Redmann. Die Volksinitiative möchte, dass Schleswig-Holstein CETA im Bundesrat nicht zustimmt. Warum wird dieses Ziel trotzdem erreicht? Das liegt daran, dass CDU, FDP und Grüne zum CETA-Abkommen Ja sagen müssten, damit Daniel Günther, Robert Habeck oder eine nachfolgende Person, zu der ich mich jetzt nicht äußern will,

(Rasmus Andresen)

(Vereinzelt Heiterkeit CDU und AfD)

und Heiner Garg im Bundesrat zustimmen. Das machen sie aber nicht, weil Robert Habeck und die Grünen das nicht wollen. Das bedeutet, dass wir dem Abkommen im Bundesrat nicht zustimmen. Damit ist das Ziel der Volksinitiative erreicht, obwohl wir heute formal den Antrag der Volksinitiative ablehnen.

Wenn sich alle Länder, in denen Grüne und Linkspartei mitregieren, so verhielten wie Schleswig-Holstein, erst recht, wenn die Länder, in denen die Sozialdemokraten mitregieren, sich so verhielten, dann würde CETA im Bundesrat scheitern. Das wäre gut. Ich nehme aber sehr wohl zur Kenntnis, dass in dem GroKo-Sondierungspapier ein sehr positiver Bezug zu CETA steht. So wertneutral, wie Sie das hier gerade beschrieben haben, ist die SPD zumindest auf Bundesebene bei diesem Thema nicht mehr.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass uns diese Debatte weiterhin beschäftigen wird. Eines will ich hier ganz deutlich sagen: Die Volksinitiative kann sich in Schleswig-Holstein auf uns Grüne verlassen. Wir ziehen die Enthaltungskarte. CETA wird nicht mit den Stimmen von Schleswig-Holstein durch den Bundesrat gehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion bekennt sich zu fairem und möglichst freiem Handel, der eine ganz entscheidende Grundlage für unseren Wohlstand als Exportnation bildet. Deshalb unterstützen wir natürlich auch das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada. Unser grüner Koalitionspartner sieht das anders. Das hat der Kollege Rasmus Andresen gerade noch einmal eindrucksvoll dargestellt. Das kommt, ehrlich gesagt, für niemanden überraschend. Wir respektieren das selbstverständlich, auch wenn wir das in der Sache für falsch halten. Die Argumente haben wir hier schon mehrfach ausgetauscht.

Auf Bundesebene war CETA natürlich auch bei den Jamaika-Sondierungen, die eigentlich schon Koalitionsverhandlungen waren, ein Thema. Auch dort hätte man sich voraussichtlich - das hat Rasmus

Andresen ja angedeutet - nicht zu einem Ja zu CETA durchringen können, was für meine Partei sehr schwierig geworden wäre. Das war einer der Gründe, aus dem wir zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichende Grundlage für eine gemeinsame Koalition gesehen haben.

Auf Landesebene hatten wir es, ehrlich gesagt, deutlich leichter, nicht nur, aber gerade bei diesem Thema. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag explizit festgehalten, wie wir uns verhalten würden. Heute - das wurde ja schon gesagt - werden wir uns gemeinsam gegen das Anliegen der Volksinitiative aussprechen, weil wir uns darauf verständigt haben, dass sich die Landesregierung im Bundesrat bei einer solchen Vorlage enthält. Das gilt sowohl für die eine als auch für die andere Richtung. Es kann ja auch positive Vorlagen im Bundesrat geben. Auch dann würden wir uns enthalten und sie dementsprechend ablehnen. Umgekehrt gilt das auch.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben dem Abkommen bereits ihre Zustimmung gegeben. Das sind die beiden wichtigsten demokratisch legitimierten Institutionen der Europäischen Union. Rasmus Andresen, ich lese ja auch Programme anderer Parteien. Deshalb kann ich sagen, dass die Grünen im Bundestagswahlprogramm 2017 erklärt haben - das fand ich gut -, dass das Europaparlament der zentrale Ort europäischer Entscheidungen sein sollte. Das finde ich positiv. Nun ist das natürlich ein gemischtes Abkommen; das heißt, auch die nationalen Parlamente müssen beteiligt werden. Es ist noch nicht klar, ob auch der Bundesrat, die Länderkammer, dabei sein muss.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Genau, Frau Kollegin. - Der Freihandel ist eine Grundlage der Europäischen Union, des europäischen Einigungsprozesses. So ist die Europäische Union nach dem Zweiten Weltkrieg gestartet. Insofern muss man auch sehen: Das ist trotz aller Probleme eine Erfolgsgeschichte.

Eines aber stört mich, ehrlich gesagt, an der CETA-Debatte und auch an der Debatte über TTIP. TTIP war ja das Abkommen zwischen der EU und den USA, das momentan dank des neuen amerikanischen Präsidenten auf Eis liegt, der offenbar noch gar nicht verstanden hat, worum es dabei eigentlich geht. Er hatte der Kanzlerin ja auch ein bilaterales Abkommen vorgeschlagen, ohne dabei zu verstehen, dass er das mit der Europäischen Union abschließen muss.

(Christopher Vogt)

Aber sei es drum, mich stört an dieser Debatte, dass zwar bei Weitem nicht von allen Kritikern, aber doch bei einigen Verbänden, die ganz aktiv sind, Ressentiments gegen die USA und Kanada geschürt werden, auch gegen die EU als Institution, gegen Europa und gegen die soziale Marktwirtschaft. Hier wird viel mit Fake News und mit Ressentiment, auch mit Behauptungen gearbeitet, die zum großen Teil längst widerlegt sind. Denn natürlich wurde im Laufe der Debatte auch nachgearbeitet. Die Sozialdemokratie hat sich insoweit in der Tat eindrucksvoll eingebracht; das erkenne ich durchaus an. Es wurden inzwischen auch einige Punkte bereinigt, die auch ich für falsch gehalten habe. Auch das halte ich für positiv.

Beim Thema Transparenz hat die EU viel Lehrgeld bezahlen müssen und hat auch insoweit nachgearbeitet. Wenn man sich jetzt aber einmal anschaut, wie das Ergebnis aussieht, dann kann man feststellen, dass es ein sehr gutes Abkommen geworden ist.

Rasmus Andresen, ich sehe es anders als die Grünen, explizit mit Blick auf die kleineren und mittleren Unternehmen. Gerade für die kleineren und mittleren Unternehmen wäre CETA wirklich besonders gut; denn die großen Konzerne brauchen das gar nicht. Beispielsweise produzieren VW und BMW doch längst in Nordamerika. Deshalb müssen wir eher aufpassen, dass diese Firmen dort nicht auch für den deutschen Absatzmarkt produzieren. Deswegen müssen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit steigern. Hier helfen auch keine Handelsbarrieren. Ich meine, gerade für die kleineren und mittleren Unternehmen im Mittelstandsland Schleswig-Holstein ist das Abkommen wichtig, damit sie auch Kanada als Absatzmarkt bekommen und dort einen Marktzugang haben.

Abschließend möchte ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich bin wirklich erstaunt darüber, dass Sie sich an dieser Stelle der Stimme enthalten haben. Das verstehe ich wirklich nicht. Frau Kollegin, wenn man eine solche Pro-CETA-Rede hält und stolz auf das ist, was man alles erreicht hat - ich finde, auch zu Recht -, dann macht es wirklich keinen Sinn, wenn Sie nun versuchen, von der Volksinitiative ein bisschen für die SPD mitzunehmen. Wenn Sie schon dafür sind, dann stimmen Sie doch auch hier entsprechend ab. Das, was Sie hier veranstaltet haben, war weder Fisch noch Fleisch. Das fand ich ein bisschen merkwürdig, aber sei es drum.

Unser Abstimmungsverhalten kennen Sie. Wir werden dann sehen, ob es ein Volksbegehren geben wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Herr Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles von dem, was durch CETA - auch in der Öffentlichkeit - bewegt wird, ist bereits angesprochen worden. Auch die Verbesserungen, die es in den Verhandlungen bereits gegeben hat, sind benannt worden. Gleichwohl herrscht offenkundig immer noch Gesprächs- und Nachbesserungsbedarf. Allein das zeigt, dass CETA aus unserer Sicht nicht reif ist, um als ein echtes Außenhandelsabkommen zu dienen.

Die Alternative für Deutschland steht tatsächlich als Partei wie keine andere für direkte Demokratie. Vor allem deswegen unterstützen wir die Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA!“. Das ist uns einfach ein Anliegen, fast unabhängig vor dem Hintergrund dessen, wofür diese Volksinitiative tatsächlich steht. Das Volk muss die Gelegenheit haben, seine Meinung direkt kundzutun.

Die Vorgänge, Absprachen und Beratungen während der letzten Wochen im Innen- und Rechtsausschuss und in der Debatte heute zeigen doch einiges auf, was für die Gesellschaft draußen kaum noch zu erklären ist. Man stimmt hier dagegen, um sich später der Stimme enthalten zu können. Andere sagen: Wir haben tolle Verbesserungen erreicht; wir enthalten uns der Stimme, damit wir letztlich doch etwas Positives bewirken.

Ich denke, es ist eine gute Idee und ein gutes Zeichen auch für die Demokratie in Schleswig-Holstein, hier und heute Farbe zu bekennen. Wir als AfD tun das. Wir unterstützen uneingeschränkt die Volksinitiative. Deshalb bitten wir auch Sie, uns dieses gleichzutun. Denn nur das ist der richtige Weg in einer Demokratie. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als SSW stehen wir zu freiem Handel und natürlich auch zu fairen internationalen Handelsabkommen.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Das Handelsabkommen CETA ist im Übrigen seit September letzten Jahres vorläufig in Kraft getreten. Ein großer Teil der zur Diskussion stehenden Punkte gilt heute also bereits, aber eben nicht alle. Das beschäftigt nicht nur die EU-Kommission, die Gerichte und NGOs, sondern natürlich auch die Parlamente.

An unserer Haltung in Bezug auf CETA hat sich nichts verändert. Viele Debatten darüber haben wir bereits hier im Plenum sowie in den Ausschüssen geführt. Die entsprechenden gemeinsamen Beschlüsse der letzten Wahlperiode liegen vor. Zu diesen Beschlüssen stehen wir nach wie vor. Lassen Sie uns deshalb einmal kurz diese Beschlüsse durchgehen:

Für uns als SSW ist besonders wichtig, dass eine Kündigung zu jeder Zeit möglich ist. Dies ist inzwischen auch so vorgesehen. Die Europäische Union oder auch ihre einzelnen Mitgliedstaaten können als Vertragspartei diesen Vertrag aufkündigen. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht daher bereits abgehakt.

Gleiches gilt für die Veröffentlichung des ausgehandelten Vertragstextes. Auch das war mal eine Forderung von uns allen. Auch dieses ist erledigt.

Hinzu kommt die Wahrung heutiger sowie auch zukünftiger europarechtlicher Sozial- sowie Umwelt- und Naturschutzkriterien. Auch das ist erfüllt.

Zudem ist auch der Punkt zum sogenannten Vorsorgeprinzip geregelt. Dieses ist inzwischen in das Abkommen aufgenommen worden, und es gelten für uns die in Deutschland geltenden Regelungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist dieser: Die Europäische Kommission und die kanadische Regierung haben vereinbart, einen neuen Ansatz beim Investitionsschutz und bei der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten vertraglich zugrunde zu legen. Somit bedeutet dies eine klare Abkehr vom alten System der Investor-Staat-Streitbeilegung. Ein weiteres Häkchen also.

Woran wir noch keinen Haken setzen konnten, ist die Sicherheit, dass das Freihandelsabkommen das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und die Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht gefährdet. Auch das war ein gemeinsames Kriteri-

um von uns allen hier im Parlament. Zwar ist die Daseinsvorsorge aus dem Abkommen ausgenommen - ja, das war sie vorher auch schon -, wenn die Staaten diese selbst erledigen. Aber diese sogenannte Negativliste schließt nicht aus, dass doch noch ein Bereich vom Abkommen umfasst wird, von dem wir heute noch gar nicht wissen, ob dieser eines Tages zur Daseinsvorsorge zählen kann.

Deshalb ist es immer noch notwendig, dass in einer ganz konkreten Positivliste genau aufgezählt wird, für welche Bereiche das Abkommen gelten soll. Solange dieser Punkt, den wir alle in der letzten Wahlperiode als essenziell angesehen haben, nicht korrigiert ist, ist CETA aus unserer Sicht auch nicht zustimmungsfähig. Genau daran - und das ist wichtig - kann auch der Bundestag seine Zustimmung koppeln. Der darf jetzt nämlich noch mit verhandeln und kann auch Sonderregelungen für die Bundesrepublik Deutschland aushandeln. Deswegen halten wir an unserer kritischen Haltung fest, meine Damen und Herren. - So viel zu unserer Position.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte zur gestrigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses. In dieser Sitzung wurde mit den Stimmen der Jamaika-Koalition die Ablehnung der Volksinitiative bekundet. Die SPD hat sich der Stimme enthalten - auch das wurde hier bereits gesagt -, und wir haben bereits vorher dargestellt, dem Vorschlag zur Ablehnung nicht zuzustimmen.

Doch was darüber hinaus noch viel bedeutsamer ist - das finde ich zumindest -, ist, dass in diesem Fall die Inhalte komplett außen vor gelassen wurden. Die schriftliche Begründung für die Ablehnung der Volksinitiative, die uns heute vorliegt, ist völlig inhaltsleer, wenn es um das Freihandelsabkommen geht. Das wird auch der heute vorangegangenen Diskussion eigentlich nicht gerecht und ist den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu vermitteln.

(Beifall SSW, SPD und AfD)

Nur zu sagen, wir seien uns nicht einig, ist definitiv zu wenig. Ich finde, die Leute, die diese Initiative ergriffen haben, die dafür auf die Straße gegangen sind, hätten es verdient gehabt, in einem Beschluss zu erfahren, warum man sich uneinig ist, was aus Sicht von CDU und FDP dafür spricht und was möglicherweise von grüner Seite dagegen spricht. Aber eine inhaltsleere Begründung abzugeben war wohl auch nicht Ziel des Gesetzgebers, als wir beschlossen hatten, man möge doch bitte eine Ablehnung gegenüber denjenigen, die eine Initiative ergreifen, auch tatsächlich begründen. Es ging ja auch in der Gesetzgebung um Inhalte. Aber Inhalte wer-

(Lars Harms)

den hier von Jamaika nicht geliefert. Das ist schade, meine Damen und Herren.

Wie gesagt, der letzte Punkt, den wir hier alle gemeinsam beschlossen haben, ist derzeit noch nicht erfüllt. Vor diesem Hintergrund können wir CETA derzeit natürlich nicht zustimmen. Deswegen werden wir die Volksinitiative in Ihrem Beschlussvorschlag, den sie uns vorgelegt haben, auch entsprechend unterstützen.

(Beifall SSW und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Hartmut Hamerich [CDU]: Das ist keine Zwischenfrage, sondern ich möchte eine Bemerkung dazu machen.

Mein lieber Kollege Lars Harms, man könnte auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in unseren Redebeiträgen heute die Begründung dazu gegeben haben. Selbstverständlich hätten wir das alles als Begründung in den Beschlussvorschlag hineinschreiben können; dann hätte dies nur keiner mehr gelesen. Ich glaube, wir haben der Aufforderung Genüge getan und haben das begründet. Wir haben unseren Beschlussvorschlag im Übrigen auch mit dem Wissenschaftlichen Dienst abgestimmt. Er ist so als in Ordnung befunden worden.

- Lieber Kollege, das war zwar eine Äußerung, ich möchte aber darauf antworten, weil mir das ganz wichtig ist.

Was wir heute als Parlament machen, ist, dass wir einen Beschluss fassen. Das hat zunächst einmal mit der Debatte, die wir führen, gar nichts zu tun. Vielmehr geht es darum, dass die Menschen, die eine Volksinitiative gestartet und sich für etwas eingesetzt haben, die Menschen, die das unterschrieben haben, meiner Auffassung nach ein Anrecht darauf haben zu erfahren, warum bestimmte Parteien welche Haltung haben.

Wir sollen heute einen Beschluss fassen, und hier wird zur Beschlussfassung nur vorgelegt: Jamaika ist sich uneinig. Das hat aber mit der Volksinitiative eigentlich gar nichts zu tun. Ich glaube schon, dass es die Volksinitiative verdient gehabt hätte, sowohl

von Ihnen als auch von den anderen Parteien der Jamaika-Koalition eine Begründung zu bekommen, warum man die eine oder die andere Haltung hat. Das, was wir heute hier debattieren, hätte - das haben Sie ja selbst gesagt - in den Beschluss hineingeschrieben werden können. Das wäre besser gewesen, als eine solch inhaltsleere Begründung zu geben.

Dabei geht es mir auch um das Selbstverständnis derjenigen, die sich demokratisch engagiert haben. Sie hätten mehr verdient gehabt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hättet ihr auch etwas schreiben müssen!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

Lars Harms [SSW]:

Aber sehr gern, klar.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - In Ergänzung zu Herrn Hamerich stelle ich zunächst fest, dass die Oppositionsparteien, die kritisieren, dass wir in der Begründung keine inhaltlichen Argumente anführen, selbst keine Initiativen zum heutigen Tagesordnungspunkt in den Landtag eingebracht haben. Dazu gehört auch Ihre Abgeordnetengruppe. Man könnte Begleitresolutions einbringen, man könnte auch als Opposition in unterschiedlicher Weise parlamentarisch handeln. Das haben Sie nicht getan.

Ich möchte aber auch, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ heute Morgen vor der Tür eine Aktion durchgeführt und sich intensiv mit drei Abgeordneten aus unserer Fraktion und mit dem Ministerpräsidenten unterhalten hat. - Herr Buchholz meldet sich; er scheint auch dabei gewesen zu sein. - Als wir unser Abstimmungsverhalten für die Bundesratsabstimmung erklärt haben, die irgendwann anstehen wird, haben wir sehr viel Verständnis bekommen.

Wir haben von der Volksinitiative gehört, dass sie sich natürlich wünschen würde, dass die Volksinitiative heute beschlossen wird. Aber sie haben gesagt, das Wichtigste für sie sei, wie im Bundesrat abgestimmt werde.

(Lars Harms)

Von einigen ist ausdrücklich begrüßt worden, wie die Begründung formuliert worden ist. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht auch noch einmal bei der Volksinitiative nachzufragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Kollege Andresen, mir geht es um die formalrechtliche Frage, wie wir etwas im Gesetz geregelt haben. Im Gesetz steht, dass eine Begründung zu geben ist, wenn man einer Volksinitiative nicht nachkommt.

Außerdem erübrigt es sich, dass wir eine Begründung geben; denn wir stimmen der Volksinitiative zu. Wir sind nicht in der Begründungspflicht. Mir geht es nur darum, dass auch die Menschen, die möglicherweise nicht vor der Tür standen und das Zwiegespräch mit Ihnen gesucht haben, aber in Norderstedt, in Husum, in Flensburg oder auch auf Fehmarn unterschrieben haben, in irgendeiner Weise eine schriftliche Begründung bekommen, warum welche Beschlüsse gefasst wurden. Das hätte ich mir gewünscht, weil das, so glaube ich, auch der Demokratie guttun würde.

(Beifall SPD und Claus Schaffer [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Harms, lassen Sie mich mit dem Letzten beginnen. Auch ich habe heute Morgen Gelegenheit gehabt, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative zu sprechen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass ihnen nicht klar ist, aus welchen Gründen wir heute mit welchem Abstimmungsergebnis aus der Tür gehen. Ganz im Gegenteil. Als ich sagte: „Es wird Sie nicht verwundern, dass der liberale Wirtschaftsminister heute Nachmittag im Parlament für CETA spricht, auch wenn wir uns im Bundesrat enthalten müssen“, war klar, dass es wenig überraschend ist, dass es zur Enthaltung im Bundesrat, aber eben auch zur Ablehnung der Volksinitiative kommt, weil es in dieser Landesregierung durchaus Menschen gibt, die CETA gut finden. Das muss an dieser Stelle vielleicht auch einmal thematisiert werden.

(Beifall FDP und CDU)

Vorweg noch eines. Kollege Andresen hat sehr richtig gesagt, dass die Volksinitiative nichts daran ändern wird, dass wir schon im Koalitionsvertrag ausgedrückt haben, dass wir an dieser Stelle unterschiedlicher Auffassung sind und uns dementsprechend enthalten werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Du auch?)

- Wie bitte?

(Christopher Vogt [FDP]: Sie auch, Herr Minister?)

- Es ist selbstverständlich, dass im Bundesrat, wenn es zu einer Abstimmung kommt, für das Land nur einheitlich abgestimmt werden kann, was auch dem Kollegen Vogt aus den Grundkursen zum Verfassungsrecht geläufig sein sollte. Daher wird es selbstverständlich so sein, dass ich mich bei dieser Thematik in die Landesregierung einfüge. Mir ist dabei nur eines wichtig: De facto hat die Volksinitiative ihr Ziel erreicht, und - das, meine Damen und Herren, will ich an dieser Stelle sagen - das bedaure ich zutiefst.

Ich finde es auch komisch, was die Sozialdemokratie tut. Ich darf aus dem Sondierungspapier zitieren,

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

ich darf zitieren, was die Sozialdemokraten mit den Christdemokraten in Berlin vereinbart haben. Darin heißt es, im europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA seien zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden.

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

Auf dieser Basis wollen Sie, meine Damen und Herren, jetzt der Volksinitiative draußen scheinheilig sagen: Wir haben auch Verständnis für euch, aber unsere Parteifreundinnen und Parteifreunde werden selbstverständlich mit der Entscheidung über die Koalition in Berlin CETA zustimmen. - Das, meine Damen und Herren, ist bigott!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Gern.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Buchholz, zunächst möchte ich meine Freude darüber ausdrücken, dass Sie Koalitionsverhandlungen, die weiterzuführen Sie nicht bereit waren, so intensiv begleiten.

Aber da wir auf den Bundesparteitag schon mehrfach angesprochen worden sind: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die schleswig-holsteinischen Bundesparteitagsdelegierten dieses Sondierungspapier mehrheitlich abgelehnt haben? Wie kommen Sie jetzt darauf, eine inhaltliche Friktion zu einem Papier, das wir mehrheitlich abgelehnt haben, in diesem Hohen Hause zu analysieren, obwohl das ohnehin gar nicht hierher gehört?

- Verehrter Kollege, es steht mir nicht an, das Verhalten der Sozialdemokratie auf Bundesparteitagen oder an anderen Stellen irgendwie zu würdigen.

(Birte Pauls [SPD]: Das stimmt!)

Sie müssen selbst wissen, wie Sie damit umgehen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD] Ja!)

Aber Sie müssen als Parlamentarier und als Vertreter einer bestimmten Partei der Öffentlichkeit draußen erklären, wie Sie hier Hü und dort hinten Hott sagen wollen, und dass man im Zweifel mit den Bundestagsabgeordneten eine andere Meinung bildet als mit den Landtagsabgeordneten. Das bringen Sie den Leuten draußen einmal bei!

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister - -

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Nein, jetzt möchte ich meine Rede zu Ende halten. - Es ist schade, dass die Kollegin Poersch, die hier so vehement und so richtig dargelegt hat, was es alles an deutlichen Verbesserungen in den Nachverhandlungen gegeben hat, an dieser Stelle nicht sagt: Reden wir doch auch einmal über das Positive, das ein solches Abkommen hat. Das kommt mir in der Debatte insgesamt viel zu kurz. Ein Wirtschaftsminister - das müssen Sie mir gestatten - muss freundlich darauf hinweisen dürfen, dass im Kern wirtschaftliche Prosperität gewährleistet sein muss, dass unser Wohlstand davon abhängt, dass die Produkte, die wir in diesem Land produzieren, möglichst zu besten Bedingungen verkauft werden können.

(Beifall FDP - Zurufe SPD)

Die Tatsache, dass mit einem Abkommen Zölle wegfallen können,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu!)

dass es einen besseren Zugang zum kanadischen Markt geben wird und dass bei gemeinsamen Regeln weniger Kosten anfallen,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Stimmt doch zu!)

sollte uns alle veranlassen, die Vorteile dieses Abkommens anzuerkennen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dann stimmt doch zu! - Weitere Zurufe SPD)

- Frau Abgeordnete, Sie wollen sich hier enthalten. Sie müssten einmal Farbe bekennen. Sie sind gefragt, einmal etwas dazu zu sagen, nicht nur die anderen.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Ich will aber kein Hehl daraus machen, Frau Abgeordnete, dass mich auch die Argumentation meines Koalitionspartners an bestimmten Stellen nicht überzeugt.

Lieber Kollege Rasmus Andresen, Sie argumentieren, CETA schaffe Sonderrechte für Konzerne oder beschneide demokratische Entscheidungsspielräume. Lassen Sie mich an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Ich kann das nicht erkennen.

(Birte Pauls [SPD]: Sie werden sich enthalten, und dann?)

- Frau Kollegin, wenn Sie nicht an sich halten können, dann gehen Sie doch vor die Tür und lassen Sie Ihrem Wortschwall freien Lauf.

(Heiterkeit und Beifall CDU - Zurufe SPD)

Ich möchte mich in einer bestimmten Atmosphäre wenigstens mit dem Kollegen aus der Koalitionsfraktion argumentativ auseinandersetzen.

Schiedsgerichte können grundsätzlich nur Schadenersatz zusprechen, das ist im CETA-Abkommen geregelt.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Sie können keine Gesetze aufheben. Es sind einzelne EU-Länder und nicht die Kanadier gewesen, die dies im Abkommen haben wollten. Der Schutz kanadischer Investoren bleibt nach den materiellen Investitionsbestimmungen von CETA sogar hinter

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

dem Schutz von Investoren nach deutschem Verfassungsrecht zurück. Mit CETA werden Investitionsschutzbestimmungen so geregelt, dass auch der DGB sie als wegweisend bezeichnet.

Ein zweites Thema, das ich anschneiden möchte, ist die Behauptung, CETA befördere unfairen Handel. CETA ist ein bilaterales Abkommen zwischen der EU und Kanada. CETA wird einen neuen globalen Standard für Nachhaltigkeit in Handelsabkommen einführen. Die Sorge, dass ärmere Kontinente wie Afrika und ihre Interessen nicht beachtet werden, ist eine zu Recht zu stellende politische Frage, der man im Rahmen EU-weiter und deutscher Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit nachgehen kann. Aber Handelsverträge, Herr Kollege Rasmussen, sind dazu nicht geeignet.

(Zurufe: Andresen!)

- Entschuldigung, Andresen.

(Heiterkeit)

Mit Handelsverträgen wird im Gegenteil versucht, Standards zu setzen, um sie nicht von zwar machtvollen, aber weniger entwickelten Märkten setzen zu lassen. Armut und Instabilität in Afrika gehen uns alle an, und wir wollen und müssen sie bekämpfen. Die Sicherung hoher Handelsstandards zwischen hochentwickelten Industriestaaten ist aber quasi die Voraussetzung dafür, dass bei solchen Standards auch gerade diejenigen berücksichtigt werden können, um die es an dieser Stelle geht.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Alles in allem würde ich CETA natürlich gern im Bundesrat zustimmen. Wir werden dies nicht tun, weil wir an dieser Stelle unsere unterschiedlichen Positionen aushalten. Die SPD hat immer noch nicht verstanden, dass man diese politische Kultur in diesem Lande so leben kann, man mit Differenzen lebt und dann eben versucht - wie beim vorigen Tagesordnungspunkt -, übereinstimmende Regelungen zu finden, oder sich eben im Bundesrat enthält. Sie werden damit leben müssen, dass Jamaika in dieser Kultur sehr wohl und sehr gut klarkommt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Kollege Rasmussen hat gar nicht geklatscht!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die Redezeit um 2 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. Gemeldet hat sich die

Abgeordnete Sandra Redmann zu einem Dreiminutenbeitrag.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur zwei kurze Bemerkungen machen. Herr Minister Buchholz, es steht Ihnen als Minister wahrlich nicht zu, einer Parlamentarierin zu sagen, dass sie an sich halten solle und sonst vor die Tür gehen könne.

(Beifall SPD)

Sie mögen sich bei so einem Auftritt ganz hip und cool finden, das hat man hier gesehen, und es entspricht Ihrem allgemeinen Auftreten. Ich muss gestehen: Ich empfinde es nur als anmaßend, so aufzutreten.

(Beifall SPD)

Die nächste Frage: Es wurde jetzt viel über CETA diskutiert. Was bilden Sie sich eigentlich ein, uns als SPD Vorhaltungen in Bezug auf unser Abstimmungsverhalten zu machen? Sie halten hier ein flammendes Plädoyer für CETA und stellen sich anschließend in Berlin hin und enthalten sich. Das ist ja wohl ein Witz!

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Sie brauchen uns wirklich nicht zu erzählen, wie man abstimmen soll. Halten Sie sich diesen Vortrag lieber vor dem Spiegel.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Herr Minister Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Welche Dinge ich mir vor dem Spiegel selbst sage, Frau Abgeordnete, einmal beiseite. Das flammende Plädoyer gab es.

Eines möchte ich aber gern tun: Ich habe mich bei Ihnen in der Tat zu entschuldigen. Es war nicht in Ordnung gegenüber einem Parlamentarier, wie ich selbst einmal einer war. Das steht mir auch nicht zu. Die Geräuschkulisse war so, dass ich mich selbst nicht mehr gehört und verstanden habe. Gleichwohl bitte ich um Entschuldigung für diese Art und Weise. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf SPD: Eine Frechheit!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob wir es hinbekommen, hier zu diesem Thema eine sachliche Debatte zu führen. Ich kann die Äußerung der Abgeordneten Redmann und ihre Reaktion verstehen. Davon abgesehen habe ich mich hier noch einmal gemeldet, weil hier suggeriert wurde, dass das CETA-Abkommen zu Wirtschaftswachstum, sozusagen zu Wohlstand für alle führe.

(Zuruf CDU: Genau!)

- Ja, genau so ist es nicht, wenn man sich einmal die Prognosen zu der Frage ansieht, wie viel Wachstum das Abkommen zwischen der EU und Kanada eigentlich schafft. Am Anfang wiesen die Zahlen des BDI oder der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft sehr stark nach oben. Man sprach von mehreren Prozentpunkten BIP-Wachstum pro Jahr. Diese Prognosen sind alle nach und nach korrigiert worden, Herr Minister. Jetzt sind die offiziellen Zahlen der EU da.

Es ist ja ein zentrales Argument der Wirtschaftspolitiker zumindest einiger Parteien gewesen, warum das CETA-Abkommen so wichtig für uns sei. Diese Zahlen sind jetzt so korrigiert, dass man sagt: Nach zehn Jahren würden wir 0,5 Prozentpunkte BIP-Steigerung haben. Wenn man der Meinung ist, das Wirtschaftswachstum sei das Wichtigste auf der Welt, kann man jetzt sagen: Es ist ja besser als nichts. Das lese ich so ein bisschen in den Augen von Tobias Koch.

(Heiterkeit - Unruhe)

Wir sehen das ein bisschen anders. Wir sehen, dass es sich nicht lohnt, für diese gerade einmal 0,5 Prozentpunkte Wachstum, die in der Prognose der EU-Kommission enthalten sind, bestimmte Rechtsstandards schleifen zu lassen und in Bezug auf Verbraucherschutz in ein unruhiges Fahrwasser zu kommen.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können das hier im Rahmen der Dreiminutenbeiträge nicht mehr ausführen. Ich möchte aber eindringlich für die Anhörung werben, die wir gemeinsam im Europaausschuss beschlossen haben. Ich

glaube, dass es wirklich gut ist, wenn wir alle uns noch einmal die Argumente anhören, die von beiden Seiten genannt werden. Sicherlich mag es manchmal Argumente der Gegner geben, die, wenn man genauer hinschaut, nicht ganz so richtig sind, wie man sie am Anfang verstanden hat. Das will ich gar nicht ausschließen. Wir werden uns auch noch einmal angucken: Was bedeutet das für Schleswig-Holstein? Was bedeutet es für die Wirtschaft, die Arbeitnehmer und den Verbraucherschutz bei uns? Dafür lohnt sich die Anhörung im Europaausschuss. Die sollten wir ernst nehmen. Bis zur Abstimmung im Bundesrat haben wir vermutlich noch etwas Zeit. Dann können wir auf guter fachlicher Grundlage weiter über diese Frage diskutieren, bei allen unterschiedlichen Meinungen, die wir heute hier im Haus hatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch das Wort.

(Unruhe - Christopher Vogt [FDP]: Können diese Augen lügen? - Heiterkeit)

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich will den Kollegen Andresen zu seinen Fähigkeiten beglückwünschen. Er hat tatsächlich richtig in meinen Augen gelesen. Ich möchte das noch einmal kurz begründen und ausführen.

Warum sprechen wir über ein Freihandelsabkommen ausschließlich mit Kanada? - Deshalb, weil weltweite Regelungen im Rahmen der WTO gescheitert sind. Wir sind also schon beim Plan B. Die Absicht ist ja nicht nur, ein Freihandelsabkommen mit Kanada zu schließen. Das wäre die Musterlösung für viele weitere Freihandelsabkommen mit weiteren Ländern. Ich will gar nicht bestreiten, dass es bei Kanada am Ende nur 0,5 Prozentpunkte BIP-Wachstum in zehn Jahren sind. Wenn wir aber auf dieser Basis mit weiteren Ländern Freihandelsabkommen schließen, haben wir genau diesen Wohlfahrtseffekt, der uns allen dient, der den Arbeitnehmern dient und unseren Wohlstand mehrt. Deswegen steht im GroKo-Sondierungspapier in der Tat, dass CETA zukunftsweisend sei. Auch wenn es bei Kanada nur 0,5 Prozentpunkte sind, sollten wir trotzdem Ja sagen. - Herzlichen Dank.

(Tobias Koch)

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Ich lasse über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

(Unruhe)

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Volksinitiative, Drucksache 19/259 (neu), mit der abgegebenen Begründung abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag, Drucksache 19/259 (neu), mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SSW und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Tätigkeitsbericht 2015/2016 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein

Drucksache 19/286

Ich begrüße auf der Besuchertribüne die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau El Samadoni, das ist der Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle. Ich hoffe, dass alle Kollegen ihn so intensiv gelesen haben wie ich. Sollte noch irgendjemand Zweifel haben, ob wir die Antidiskriminierungsstelle brauchen, empfehle ich die Lektüre dieses Berichts. Da kann man sehen, wie notwendig das auch bei uns in Schleswig-Holstein ist.

Seit 2013 gibt es die Antidiskriminierungsstelle bei uns im Land. Begonnen hat es im Anfangsjahr mit überschaubaren 44 Fällen. Die Zahlen steigen in den Folgejahren auf 95 Fälle, und 2013 waren es schon 142 Beratungen. 2016 kamen 183 Männer und Frauen zu Ihnen, zur Antidiskriminierungsstelle, um Rat und Hilfe zu bekommen. Es ging in der

Regel um Eingaben zu Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, und es ging auch um sexuelle Identität. Falls diese Aufzählung zu abstrakt sein sollte, möchte ich hier einige Beispiele aus dem Bericht von Frau El Samadoni nennen, die deutlich machen, welche Form von Diskriminierung es in Schleswig-Holstein gibt.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

- Danke, Frau Präsidentin.

In einem Fall geht es um eine 54-jährige Bürokauffrau, die sich bei einer großen Versicherung als Vertriebsangestellte beworben hat. Nach seltsamen Fragen im Bewerbungsgespräch und einem damit verbundenen Hausbesuch bei der Bewerberin - alles, um sich einen umfassenden Eindruck von der Wohnsituation zu verschaffen - folgten zwei Probetage, jeweils im Außendienst und im Servicebüro. Damit nicht genug, diese Prozeduren verliefen nach Ansicht der Bewerberin erfolgreich, weil der Geschäftsstellenleiter großes Interesse vorgab, eine Einstellung vorzunehmen, allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Zentrale „bei so alten Bewerberinnen“. Daraufhin folgte noch ein Assessment-Center; auch das verlief erfolgreich. Jedoch war das aus Sicht der Betroffenen alles für die Katz, weil überraschenderweise ein Anruf mit der Nachricht kam, später auch schriftlich, dass man doch von einer Einstellung absehen wolle.

Die Bewerberin wandte sich an die Antidiskriminierungsstelle, die nachfragte, warum die Einstellung nicht erfolge, obwohl die Bewerberin die gestellten Anforderungen offenbar erfüllt habe. Schriftlich stritt die Geschäftsleitung es ab, die Aussage gemacht zu haben, bei alten Bewerberinnen müsse die Geschäftsleitung zustimmen. Weiter hieß es, das Alter sei zu keiner Zeit entscheidungserheblich gewesen.

Die Antidiskriminierungsstelle klärte die Petentin über ihre Rechte auf, die dann Klage einreichte und im Rahmen der Güteverhandlung einen Vergleich mit der Versicherung durch eine Zahlung in Höhe von 4.200 € einging, weil hier eine eklatante Diskriminierung vorlag. Ein Erfolg.

Ich möchte Ihnen den zweiten krassen Fall einer Diskriminierung beschreiben, der mich sehr bewegt hat. Hier geht es um die ethnische Herkunft. Ein Erzieher hat sich telefonisch in einer Kita um die Absolvierung seines praktischen Anerkennungsjahres beworben. Ihm wurde bei der persönlichen Vorstellung eine Absage erteilt mit den Worten - halten Sie sich fest -: „Wir haben schlechte Erfahrungen mit

(Katja Rathje-Hoffmann)

schwarzen Menschen gemacht.“ - Damit waren keine CDU-Wähler gemeint, sondern es ging wirklich um die Hautfarbe. Da läuft es mir kalt den Rücken herunter, dass so etwas heutzutage noch gesagt wird. Dieser Fall wurde der Antidiskriminierungsstelle leider nur mitgeteilt, jedoch sollte er auf ausdrücklichen Wunsch nicht verfolgt werden.

Verfolgt wurde aber der Fall einer Schwangeren, der die zuvor genehmigte Arbeitsstundenaufstockung vom Arbeitgeber wieder gestrichen wurde, nachdem man von der Schwangerschaft der Betroffenen gehört hatte.

Es ist beschämend und unfassbar, von diesen Fällen zu lesen, und es verdeutlicht und bestärkt uns, immer weiter gegen Diskriminierung jeder Art zu kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns eines vor Augen führen: Wir lesen hier nicht nur von einzelnen Fällen, in denen Hilfe gesucht wird. Diskriminierungen gibt es wegen einer Behinderung, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität, der Hautfarbe oder der Herkunft. Petentinnen und Petenten müssen sich Aussagen anhören wie: „Ich habe keinen Bock, mit Schwarzen oder mit Schwuchteln zusammenzuarbeiten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin heilfroh, dass wir nun seit fast fünf Jahren eine Antidiskriminierungsstelle haben, die in solchen Situationen den betroffenen Menschen zu ihrem Recht auf Gleichbehandlung verhilft. Diese Stelle wacht über die Einhaltung des AGG, was bitter notwendig ist. Die Beratungszahlen steigen kontinuierlich. Je bekannter diese Stelle im Land wird, desto besser.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, es sind ja nur zehn Sekunden. - Das ist so gewollt und muss gestärkt werden. Wichtig für uns sind auch die Anregungen, die wir in den Fraktionen beraten haben und weiter beraten werden.

Arbeiten wir gemeinsam daran - das ist nämlich für viele der letzte Ausweg aus ihrer Situation -, stärken wir die Antidiskriminierungsstelle! - Vielen Dank, Frau El Samadoni. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich selbstverständlich dem Dank anschließen. Die SPD-Fraktion bedankt sich außerordentlich bei Ihnen, Frau Samiah El Samadoni, für Ihren Einsatz, für Ihre Beratung, nicht nur für diesen Bericht, sondern für die gute Arbeit, die Sie leisten. Bitte geben Sie diesen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich die Zahl der Eingaben - das sagte meine Kollegin schon - gegenüber dem vorigen Bericht mehr als verdoppelt hat, zeigt deutlich, dass es richtig und wichtig war, die Antidiskriminierungsstelle einzusetzen. Wir freuen uns, dass das damals auf Initiative der Küstenkoalition entstanden ist.

Auch wenn der zahlenmäßige Schwerpunkt der Beratung die Merkmale Behinderung, ethnische Herkunft und Geschlecht umfasst, auf die ich später intensiver eingehen werde, möchte ich hier ausdrücklich die Beschwerden der Transgender erwähnen. Ich teile auch hier die Auffassung der Beauftragten, dass das Transsexuellengesetz dahin gehend geändert werden muss, dass die Vorgaben des Menschenrechtskommissars, aber auch die Vorgaben des Europarats angewendet werden müssen. Das ist ein Schwerpunktbereich, der bei Ihnen neu hinzugekommen ist aufgrund der guten Aufklärung und Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Initiative Echte Vielfalt, die vom Land gefördert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte deutlich machen, was Diskriminierung mit einem Menschen macht. In der Regel führt die Benachteiligung dazu, dass sich diese Menschen gedemütigt und erniedrigt fühlen und oftmals nicht Hilfe und Unterstützung suchen. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie weiter Aufklärungsarbeit betreiben, dass Sie weiter viel im Land unterwegs sind und mit verschiedenen Netzwerkpartnern darauf aufmerksam machen.

Nichtsdestotrotz möchte ich auch deutlich sagen, dass neben Ihrer unterstützenden Arbeit, die sich eher auf das AGG bezieht, in vielen anderen Fällen Diskriminierung bis hin zu Rassismus in diesem Land Alltag ist. Das zeigt der Bericht sehr deutlich.

(Serpil Midyatli)

Mit großem Respekt vor Ihrer Arbeit möchte ich gern auf Ihre Initiativen beziehungsweise Vorschläge eingehen, die Sie machen, wie wir die Situation verbessern können. Am schönsten wäre es doch, wenn wir es irgendwann schaffen würden, die Antidiskriminierungsstelle falllos, joblos zu machen. Ich glaube, es ist auch in Ihrem Sinne, wenn Menschen in diesem Land aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters oder ihrer Behinderung nicht mehr benachteiligt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es gibt eine Sache, die mich ein bisschen nachdenklich macht - da besteht wahrscheinlich auch ein kleines Versäumnis von mir, aber Kai Dolgner wird sich mit Sicherheit daran erinnern -: Wir haben aufgrund Ihres letzten Berichts bereits eine Bundesratsinitiative angeschoben, das AGG, das - ehrlich gesagt - nur eine Krücke ist. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben wir das mit Müh und Not und nur durch Zwang und Druck mit der damaligen und jetzigen Bundeskanzlerin Merkel umsetzen können. Hier gibt es maßgebliche Änderungswünsche, die wir damals in der Küstenkoalition miteinander besprochen und auch im Innen- und Rechtsausschuss beschlossen haben. Ich würde gern wissen, was daraus geworden ist. Keine Angst, das geht nicht in Ihre Richtung, sondern das geht eher darum, was damals auch aus dem Kabinett heraus gemacht worden ist. Aber ich denke, dieser Frage sollten wir auf jeden Fall nachgehen und schauen, was daraus geworden ist. Ich weiß es nämlich ehrlich gesagt im Moment nicht.

Ich finde es besonders unterstützenswert, dass Sie im Zusammenhang mit der Extremismusstrategie und der Demokratieförderung, insbesondere was Diskriminierung aufgrund der Herkunft und der Hautfarbe anbelangt, hier auch den Hinweis gegeben haben, eine Landesstrategie und ein Landesantidiskriminierungsgesetz auf den Weg zu bringen. Diesen Hinweis nehme ich sehr dankbar auf und werde mich mit Tobias von Pein damit in meiner Fraktion ausgiebig auseinandersetzen.

Es gibt einen Fall, den gerade ich als Frau und Vollzeitbeschäftigte Mutter hier noch einmal einbringen will. Das ist der Fall der Mechatronikerin. Es ist wirklich unfassbar, das es so etwas in diesem Land noch gibt: Eine Mutter, Mechatronikerin, zwei Kinder, muss im Schichtdienst arbeiten und fragt ihren Chef, ob sie - im Einvernehmen mit all ihren Kollegen, sie hat nur männliche Kollegen, mit denen sie zusammenarbeitet -, immer nur die Frühschicht ma-

chen kann, weil sie dann um 15:30 Uhr Schichtende hat, um ihre Kinder aus der Kita abzuholen. Das wird ihr verwehrt. Wenn ich aus dem Bericht zitieren darf, sagt der Chef: „Es ist nicht unser Problem [wenn Sie Kinder haben] ... Sind Sie als Mutter überhaupt in der Lage, Vollzeit zu arbeiten?“ - Das zeigt noch einmal das Rollenverständnis, das hier teilweise in Unternehmen herrscht. Ich finde Ihren Vorschlag sehr wichtig, das als Querschnittsaufgabe zu verstehen und in allen Bereichen auszulegen. Da kommt noch einmal Arbeit auf Sie zu, Herr Minister Buchholz.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Serpil Midyatli [SPD]:

Entschuldigung. Denn da geht es darum, wie unsere Unternehmen im Land aufgestellt sind -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Bitte jetzt!

Serpil Midyatli [SPD]:

- und vor allem auch, was es in Zeiten von Fachkräftemangel bedeutet, gerade Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu diskriminieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. - Entschuldigung.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gibt es seit 2006. Die Antidiskriminierungsstelle hier im Lande bei der Bürgerbeauftragten gibt es seit 2013. Die Küstenkoalition hat diese unverzichtbare Stelle eingerichtet - sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Jetzt liegt der zweite Tätigkeitsbericht auf dem Tisch. Dafür möchten auch wir uns ganz herzlich bei Ihnen, Frau Samiah El Samadoni, und bei Ihrem Team bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

(Burkhard Peters)

Rechtliche Gleichstellung und wirkliche Gleichbehandlung sind absolut wichtig und werden immer wichtiger. Wir haben eine Zeit, in der Unsicherheit, Ängste und Neid vornehmlich von Populisten geschürt werden. Der Berichtszeitraum beleuchtet eine Zeit, in der die abstoßenden Erscheinungsformen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Homophobie, Abwertung von Behinderten, Islamfeindlichkeit und Antiziganismus, in sozialen Netzwerken, auf öffentlichen Versammlungen von Rechtspopulisten und Rechtsradikalen, aber auch zunehmend in Parlamenten Konjunktur haben.

Heute kann man lesen, dass der Bundestagsabgeordnete der AfD Kay Gottschalk öffentlich in Krefeld dazu aufruft: „Boykottiert die Türkenläden!“ - Herr Brodehl, wenn Sie anfangen, hier irgendwelche fragwürdigen Parallelen zum Nationalsozialismus in anderen Zusammenhängen aufzubauen: Das wäre einmal etwas, wo man sinnvollerweise die Frage stellen kann, an was für Traditionen Sie da anknüpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, die Bilanz der Antidiskriminierungsstelle ist beachtlich: 325 neue Eingaben. Das sind mehr als doppelt so viele wie im ersten Berichtszeitraum. Es gab Hilfeleistungen und Unterstützung in 464 Fällen - und das mit sehr knappen personellen Ressourcen. - Hut ab! Das belegt aber auch: Die Antidiskriminierungsstelle und ihre segensreiche Arbeit ist im Land bekannt geworden. Sie wird von immer mehr Menschen in Anspruch genommen, und das ist auch gut so.

Nicht gut ist, dass Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu unserem Alltag gehören. Die Sensibilität gegenüber struktureller Benachteiligung lässt häufig zu wünschen übrig. Die zahlenmäßig größten Schwerpunkte der Eingaben beziehen sich auf die Merkmale Behinderung, ethnische Herkunft und Geschlecht. Behinderung und Geschlecht spielen verstärkt eine Rolle bei Diskriminierung im Arbeitsleben, die ethnische Herkunft ganz besonders bei so genannten Massengeschäften im Alltag. Da ist der bedauernde Klassiker der Einlass in eine Diskothek. Der wird sehr häufig nicht für junge Männer mit erkennbarem Migrationshintergrund gewährt. Wir hatten gerade in Ratzeburg bei einer großen Feier wieder so einen Fall, der in die Presse gelangt ist.

Das ist menschenverachtend und verletzt die Betroffenen nachhaltig. Der Bedarf nach Intervention

durch offizielle Stellen ist in einer rauer gewordenen politischen Klimalage deutlich größer geworden. Was als Bodensatz von Vorurteilen und Verachtung bei Einstellungen gegenüber Minderheiten schon immer da war, sich aber noch nicht so traute, sich in konkreten Worten und Handlungen zu äußern, das kommt jetzt aus der Deckung. Der Bereich des Sagbaren und Machbaren hat sich verschoben - nach rechts ins Menschenverachtende. Die im Bericht dargestellten Beispiele sprechen für sich. Wir haben schon einige davon gehört.

Das Ziel des AGG ist - ich zitiere -

„Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

- Wir Grünen können uns mit dieser Zielsetzung zu 100 % identifizieren. Sie ist eine zentrale grüne Forderung - schon lange, bevor das AGG überhaupt in die Welt gesetzt wurde. Angesichts der realen Missstände wollen wir beim AGG nicht stehenbleiben, sondern mit gesetzgeberischen Initiativen im Antidiskriminierungskampf fortfahren. Da gibt es schon deutliche Hinweise. Ich finde, in unser Gaststättengesetz müsste eine Bußgeldvorschrift hineinkommen, um diskriminierendes Verhalten bei Einlasskontrollen in Diskos wie in Niedersachsen und in Bremen - da gibt es das schon - auch hier zu sanktionieren. Auch der öffentliche Sektor muss mit gutem Beispiel vorangehen. Der Ansatz des AGG, vor allen Dingen im privatrechtlichen Sektor ein Instrument gegen Diskriminierung zur Verfügung zu stellen, greift unserer Ansicht nach zu kurz. Ich habe da nur ein Beispiel:

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, haben Sie bitte die Zeit im Blick für Ihr Beispiel!

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein letzter Satz. Wir haben in INPOL das Merkmal „ANST“, das steht für ansteckende Krankheiten. Das müsste dringend korrigiert werden. Die AIDS-Hilfen kritisieren massiv, -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, wenn Sie jetzt bitte zum Schluss kommen.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- dass dort ein ganz massives Diskriminierungspotenzial drinsteckt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft. - Ich möchte jetzt noch die Gelegenheit nutzen und auf der Besuchertribüne sechs Mitglieder der CDU aus Kollmar aus dem Kreis Steinburg begrüßen.

(Beifall)

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich stellvertretend für die FDP-Fraktion natürlich dem Dank anschließen, liebe Frau Samiah El Samadoni, und Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, für den Bericht, den Sie vorgelegt haben, und natürlich die Arbeit, die Grundlage für diesen Bericht über die zwei Jahre ist, danken.

Diskriminierung und Benachteiligung sind leider weiterhin etwas Alltägliches in unserer Gesellschaft. Ich denke, dass leider auch ein Großteil der Bevölkerung auf unterschiedliche Art und Weise bereits Diskriminierung erlebt hat, sei es aufgrund des Geschlechts, der Weltanschauung, des Aussehens, des Alters, der sozialen Stellung oder der sexuellen Orientierung. Das ist explizit keine abschließende Aufzählung.

Auch wegen des Namens kann man diskriminiert werden. Letztes Jahr hat eine Mitarbeiterin der „Kieler Nachrichten“, Frau Fatima Krumm, einen Artikel über ihre eigene Wohnungssuche in Kiel geschrieben, bei der sich herausstellte, dass sie wegen ihres nicht abendländischen Vornamens häufig ausgesiebt wurde, bestätigt durch die erstaunte Feststellung von einem potenziellen Vermieter: Mensch, Sie sind anscheinend gar keine Türkin.

Ein weiteres Beispiel, welches mich befremdete, hat ein Freund von mir erfahren. Er heißt Özgürçan Bas und ist seit mehreren Jahren als Vorsitzender des Jungen Rats in der Kieler Kommunalpolitik engagiert und tätig. Bei einer Großraumdiskothek - Burkhard Peters hat es gerade angesprochen - im Kieler Umkreis wurde er von den Türstehern nicht

eingelassen - trotz Volljährigkeit. Formal hätte er also hineingehen können. Auf seine Nachfrage, wieso er nicht, all seine Freunde aber, mit denen er vor der Tür gestanden hat, hineinkamen, bekam er die Antwort: „Das weißt du doch sicherlich selber“ - mit einem Augenzwinkern. Auch wenn hier die Worte nicht offen ausgesprochen wurden, war klar, dass es um seinen Migrationshintergrund ging.

In den Zahlen der Eingaben des Berichts, die in den Jahren 2015 und 2016 stark angestiegen sind, spiegelt sich auch ein stark angestiegenes Vertrauen der Menschen in die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wider. Benachteiligungen werden häufiger und konsequenter angezeigt. In 464 Fällen konnte die Stelle seit ihrer Errichtung bereits Hilfe leisten. Das zeugt von einem besonderen Engagement, die Betroffene durch umfassende Unterstützung dazu ermutigt, Diskriminierung zu melden und sich umfassend helfen zu lassen.

Für uns ist der Kampf gegen Diskriminierung ein zentrales Anliegen. Das Recht auf eine vorurteilsfreie Behandlung steht jedem Menschen ungeachtet seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion, seinem Geschlecht oder etwaiger Behinderungen - die Aufzählung ist nicht abschließend - zu. Lediglich die eigenen Taten des Einzelnen sind es, wonach man einen Menschen bewerten sollte, nicht was man vermeintlich ist.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der liberale Grundsatz der freiheitlichen Grundordnung, den es zu verteidigen gilt, den es jeden Tag zu verteidigen gilt, sei es in der Schule, sei es bei der Arbeit, sei es in der Kneipe, oder, wie wir spätestens heute feststellen konnten, sei es hier in diesem Parlament. Jeden Tag muss darum gekämpft werden. Düsteren Erinnerungen, die heute anscheinend aus unserer Geschichte zitiert wurden, führen uns vor Augen, was passiert, wenn kollektive Zuschreibungen frei vom Einfluss des Einzelnen als Urteilsgrundlage dienen, wenn hieraus ein Wertesystem entsteht, das sich abseits jeglichen objektiven Handelns verselbstständigt.

Ein Gemeinwesen, das größten Vorurteilen auch institutionell entgegentritt, ist leider mitnichten selbstverständlich. Selbst in unserem modernen Gemeinwesen sind nicht alle Vorurteile restlos ausgeräumt. Die Antidiskriminierungsstelle ist hier eine Möglichkeit, den Menschen zu helfen. Jeder kann nicht allein das Problem an der Wurzel packen. Eine Herabsetzung von Menschen liegt häufig in individuellen gesellschaftlichen Vorurteilen begründet.

(Dennys Bornhöft)

Diese kann jeder Mensch im persönlichen Umgang mit seinen Mitmenschen vermeiden und ein Stück weit eine eigene Sensibilität dafür finden und wahren. Wir dürfen niemanden für etwas verurteilen, was außerhalb seines Einflusses liegt. Handlung und Meinung dürfen nicht beweislos zugeschrieben werden.

Die steigende Anzahl von Anfragen führt natürlich auch zu einem steigenden Personalbedarf bei Ihrer Stelle, Frau El Samadoni. Diesem haben wir bei der Haushaltsaufstellung bereits Rechnung getragen, damit wir die politische, aber auch die gesellschaftliche Arbeit gegen Diskriminierung verbessern können. Vielen Dank dafür! - Ihnen vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

(Zuruf)

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gerade gehört: „Jetzt bin ich aber gespannt“. - Was sollen solche Einwürfe?

Im November, als der neue Tätigkeitsbericht vorgelegt wurde, konnten wir am nächsten Tag in den „Kieler Nachrichten“ die Überschrift lesen „Diskriminierung im Norden weiter auf dem Vormarsch“. Das ist eine sehr martialische Formulierung der Zeitung. Schauen wir einmal, ob das wirklich stimmt.

Wenn die Bürgerbeauftragte im Vorwort auf eine mehr als verdoppelte Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche Bezug nimmt, so ist das statistisch gesehen durchaus eine erhebliche Steigerung. Andererseits waren 325 Beratungen in einem Zeitraum von zwei Jahren gegenüber 139 in den Jahren 2013 und 2014 in absoluten Zahlen eine Statistik, von der ich meine, dass nicht davon gesprochen werden sollte, dass sich die Diskriminierung im Norden weiter auf dem Vormarsch befindet. Die Bürgerbeauftragte selbst spricht in ihrem Vorwort viel zutreffender von einer größeren Etablierung der Beratungsangebote.

Wichtiger als die Statistik sind ohnehin die im Tätigkeitsbericht enthaltenen Fälle aus der Praxis gerade deshalb, weil hier Beispiele dokumentiert wer-

den, die oft nicht im Blickwinkel der täglichen Öffentlichkeit stehen, etwa das Problem der Benachteiligung von Menschen einer autistischen Beeinträchtigung.

Grundsätzlich positiv bewerten wir die detaillierte Darstellung der im Tätigkeitsbericht berücksichtigten Beispiele. Hier kommen nämlich auch endlich einmal entlastende Aspekte zur Sprache, die dem Vorwurf einer Diskriminierung entgegengehalten werden können. So stellte sich in einem Fall der Nichtabschluss eines Telefonvertrages an der Haustür eben nicht als Altersdiskriminierung heraus, sondern beruhte auf einer nachvollziehbaren Unternehmenspraxis, ab einem bestimmten Alter von Haustürgeschäften Abstand zu nehmen, um sich nicht dem Vorwurf eines unzureichenden Verbraucherschutzes gegenüber älteren Menschen auszusetzen. Fälle wie dieser zeigen, dass die Antidiskriminierungsstelle die ihr gegebenen Möglichkeiten zur außergerichtlichen Konfliktlösung aktiv nutzt. Das begrüßen wir als AfD-Fraktion ausdrücklich. Auch so gesehen ist es wichtig, dass sich das Angebot noch weiter etabliert und bekannter gemacht wird.

Frau El Samadoni, Sie selbst sprechen von einer Brückenfunktion, die Sie einnehmen. Das ist eine sehr passende Wortwahl. Deswegen auch von unserer Seite einen Dank an Sie und Ihr Team. Sie werden weiterhin gebraucht, um zu schlichten, um unnötige Prozesse zu vermeiden und weiterhin zu sensibilisieren. Vielen Dank im Namen der AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, mich hat der Bericht der Antidiskriminierungsstelle schockiert. Aber das ist gut. Es ist gut, dass uns der Bericht so deutlich damit konfrontiert, was Menschen in diesem Land immer noch und regelmäßig an Ausgrenzung erfahren. Beim Lesen des Berichtes schwankt man dazwischen, peinlich berührt oder wütend zu sein. Manchmal saß ich auch nur kopfschüttelnd davor, fassungslos, mit welcher Begründung die Diskriminierung teilweise seitens der Diskriminierenden gerechtfertigt wird.

(Flemming Meyer)

Wenn zum Beispiel Menschen aufgrund einer ihnen zugeschriebenen Herkunft der Einlass in eine Diskothek oder die Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter verwehrt wird und die Betreiber meinen, ein derartiges Handeln stehe ihnen durch ihr Hausrecht zu, ist das ganz einfach nicht nachvollziehbar. Als ob ständig anzügliche Witze im Büro nicht besonders unangenehm wären, weil man oft keine Möglichkeit hat, den Witzen einfach aus dem Weg zu gehen. Als ob das grundlose Ausgrenzen von Menschen aufgrund welcher Merkmale auch immer nicht besonders schmerzte, wenn sie immer wieder im Arbeitsalltag vorkommen oder wenn die Gleichbehandlung an der Schwelle zum Privatunternehmen aufhört. Als ob in Unternehmen eine rechtsfreie Zone herrsche.

Hier scheint die Beratung, Präventionsarbeit und Aufklärung bitter nötig zu sein. Ich bin froh, dass unsere Antidiskriminierungsstelle mit unserer Bürgerbeauftragten Samiah El Samadoni diese wertvolle Arbeit leistet, für die ich mich persönlich und auch im Namen des SSW herzlich bedanken möchte.

(Beifall SSW und FDP)

Ein Thema möchte ich besonders ansprechen, weil es mir wichtig ist, dass wir hier endlich vorankommen, und zwar wenn es um die Rechte von transidenten und intersexuellen Menschen geht. Der vorliegende Bericht weist auch auf die Resolution hin, die wir hier im Haus im November 2016 beschlossen haben. Einzig die CDU trug diese Resolution nicht mit und enthielt sich bei der Abstimmung mit der Begründung, man müsse sich erst einmal über das Thema informieren.

Nun hatten Sie ja Zeit, sich zu informieren, und Sie werden festgestellt haben: Von dem positiven Zeichen, das die Resolution setzen sollte, ist erst einmal leider vor allem die Symbolwirkung erhalten geblieben. Das möchte ich sehr selbstkritisch anmerken. Immerhin war die Küstenkoalition ja dann, nach der Verabschiedung, noch fünf Monate im Amt. Wir haben in der Zeit zur Umsetzung nicht viel beigetragen.

Nun liegt es aber an der neuen Regierungskoalition, die Umsetzung zu verwirklichen. Es hat noch keine Novellierung des Transsexuellengesetzes hin zu einem Selbstbestimmungsgesetz gegeben. Noch immer führt die Weltgesundheitsorganisation WHO Transsexualität auf der Liste der psychischen Krankheiten. Dieses Verzeichnis wird auch in Deutschland zur Einstufung von Krankheiten genutzt. Im nächsten Jahr wird es eine Neuauflage des

Katalogs geben. Dann hätte die WHO die Chance, zu reagieren. Als eines der ersten Länder weltweit hat übrigens Dänemark zum 1. Januar 2017 Transsexualität von der Liste psychischer Krankheiten gestrichen. So herum geht es nämlich auch.

(Beifall SPD und SSW - Zurufe CDU und FDP)

Ein sehr hilfreicher Hinweis kommt außerdem von der Antidiskriminierungsstelle selbst. Sie beschreibt ja sehr einleuchtend, welche Schwierigkeiten auftauchen, wenn transidente Kinder und Jugendliche mit dem auf ihren Geburtsurkunden eingetragenen Vornamen in den Schulakten und Zeugnissen geführt werden, wenn sie doch aber mit dem neu gewählten Vornamen angesprochen werden. Hier kann das Land schon vorab für eine konkrete Verbesserung sorgen, und zwar nicht nur in den Schulen, sondern auch an unseren Hochschulen und in allen Instanzen, die die öffentliche Verwaltung des Landes betreffen. Überall dort ist dies möglich.

Seit der Einführung der Antidiskriminierungsstelle sind die Beratungsfälle stetig gestiegen. Wir werten diese Zahlen aber nicht als erschreckende Steigerung der diskriminierten Fälle, sondern als Zeichen dafür, dass diese Beratungsstelle sich wirklich etabliert hat.

Meine Damen und Herren, wir haben einen ausführlichen Bericht mit klaren Forderungen und Empfehlungen vor uns liegen. Hieraus müssen wir jetzt die notwendigen politischen Schlüsse ziehen und Beschlüsse fassen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn das Sozialministerium nach dem neuen Ressortzuschnitt nur einen sehr kleinen Ausschnitt dieser Thematik behandelt, nämlich die Problematik queerer Menschen, also homosexueller, transsexueller und intersexueller Menschen, haben wir uns in der Landesregierung dazu entschieden, dass der Sozialminister diesen Ausschnitt betrachten darf.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Es wird viele Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich nicht besonders wundern, dass mir dieses Thema neben allem, was die Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls die meisten von ihnen, hier bereits angesprochen haben, ein ganz besonderes Herzensanliegen ist, weil ich bedauerlicherweise feststellen muss, dass queere Menschen leider immer häufiger Gegenstand von Diskriminierung werden. Ich weiß nicht mehr genau, welcher Kollege oder welche Kollegin dies gesagt hat, aber ich greife es einmal auf. Es wurde vom Überflüssigmachen oder vom Überflüssigwerden der Antidiskriminierungsstelle gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir entfernen uns leider davon, diese Stelle überflüssig zu machen, und zwar weltweit. Das gilt auch für Deutschland und auch für Schleswig-Holstein. Ich bedauere das ausgesprochen.

Ich will mit einem Fall anfangen, der mit Deutschland gar nichts zu tun hat. Er hat mich aber zutiefst erschüttert, und er zeigt aus meiner Sicht, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Diskriminierung ist. Im Regenbogenland Südafrika wurden vor Weihnachten zwei junge Frauen auf grausamste Art und Weise gefoltert, vergewaltigt und umgebracht. Warum? - Weil diese beiden Frauen verheiratet waren und sich liebten. Ich habe es an dieser Stelle schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht: Wir können und dürfen nicht aufhören, gegen Diskriminierung von Menschen aufzustehen und uns dagegen zu wehren. Niemand, ganz egal, wo er lebt, wie er oder sie lebt und vor allem, wen sie oder er liebt, muss sich dafür in einer Gesellschaft entschuldigen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Ich komme gleich zu den beiden Beispielen aus dem Bericht. Der Kollege Bornhöft hat gesagt, wie viele Menschen heute immer noch im Alltag Diskriminierung erfahren. Ja, ich fürchte, das ist tatsächlich so. Ich glaube aber auch, dass sich mancher von uns möglicherweise gar nicht vorstellen kann, was Diskriminierung mit einem Menschen macht. Ich will sehr deutlich sagen, ich bin in den 80er-Jahren als Teenager aufgewachsen. Die jungen Kollegen werden jetzt schmunzeln. Ich bin in den 80er-Jahren sozialisiert worden. Ich weiß ganz genau, wie es sich anfühlt, wenn man mit 14, 15 oder 16 Jahren als Schwuchtel bezeichnet wird.

Die Tatsache, dass die Selbstmordrate unter homosexuellen, transsexuellen und intersexuellen Jugendlichen nach wie vor um ein Vielfaches höher ist, sollte uns allen zu denken geben. Das macht

nämlich Diskriminierung im Zweifel mit Menschen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Bürgerbeauftragte, die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, schildert in ihrem Bericht zwei Fälle. Hierbei gibt es zwei Zitate. Normalerweise würde ich sagen, diese müsste man sich auf der Zunge zergehen lassen, das tun wir lieber nicht. Ich zitiere aber von Seite 44 des Berichts:

„Ihr Schwulen seid hier wie Schwarze und Ausländer die Exoten.“

Als der Petent sich bei seinem Arbeitgeber gegen diese Form von Diskriminierung wandte, empfahl die Personalverantwortliche: Nehmt das doch mit Humor. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das darf niemand mit Humor nehmen, sondern dagegen ist einzuschreiten, und zwar mit aller Deutlichkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Lebensgefährte und ich haben uns vor Weihnachten lange über diesen Satz unterhalten. Ich habe versucht, klar zu machen, dass wir in Deutschland viel weiter sind. Er hat den Kopf schief gelegt und gesagt: Na ja, das, was ich erlebe, wenn ich bei dir in Kiel bin, das erlebst du natürlich nicht, weil du blond und blauäugig bist. Er sagte: Ich erlebe nach wie vor eine doppelte Diskriminierung: Einmal als schwuler Mann, zum zweiten aber auch, weil ich anders aussehe. - Ja, er ist Puerto-Ricaner. Er ist ein bisschen dunkler und hat dunklere Augen als der durchschnittliche Schleswig-Holsteiner. Dieser Satz hat mir zu denken gegeben, und dieser Satz hat mich auch dazu gebracht, dass ich gesagt habe: Ich möchte heute dazu reden, weil ich nicht will, dass Menschen aufgrund dieses Merkmals das Gefühl haben, sie seien in unserer Bürgergesellschaft nicht willkommen oder sie müssten sich für irgendetwas rechtfertigen oder entschuldigen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Auf Seite 45 des Berichts steht ein weiteres Zitat:

„Ich habe keinen Bock mehr, mit der Schwuchtel zu arbeiten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen bescheidenen und kleinen Beitrag als Mitglied dieser Jamaika-Koalition leisten und sagen, dass nie-

(Minister Dr. Heiner Garg)

mand in dieser Gesellschaft mehr Bock auf Leute mit einer solchen Einstellung hat.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Auch wenn ich nur diesen kleinen Ausschnitt betrachtet habe, so möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrte Frau Bürgerbeauftragte, bei dir, liebe Sami-ah El Samadoni, im Namen der Landesregierung von Herzen für die Arbeit, die Sie mit Ihrem Team leisten, bedanken. Eigentlich brauchten Sie uns alle als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sie brauchten jede Bürgerin und jeden Bürger, um Diskriminierung von Menschen klar die Stoppkarte zu zeigen, um sie zu verhindern und um Menschen, ganz egal aufgrund welchen Merkmals, klarzumachen: Sie sind Menschen. In unserer Verfassung steht nicht umsonst der Grundsatz: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Lassen Sie uns Demokraten unseren Beitrag dazu leisten, diesen Grundsatz noch mehr mit Leben zu erfüllen, als es bislang schon der Fall ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht, Drucksache 19/286, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Ist das richtig so? - Dann bitte ich diejenigen, die so beschließen wollen, um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen früh, 10 Uhr. Ihnen allen einen guten Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:51 Uhr